

21. Vergabetag Baden-Württemberg

Vergaberecht – Update 2023

12. Mai 2023

Beginn: 09:15 Uhr



Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum

WIR STARTEN GLEICH.

9:15 – 9:30 UHR

HERZLICH WILLKOMMEN



Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann



Dr.-Ing. Halim Khbeis

WIR STARTEN GLEICH.

9:30 – 10:00 UHR

LEISTUNGSWETTBEWERB VS.

HONORARDUMPING

Leistungswettbewerb versus Honorardumping!



Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann
Dr.-Ing. Halim Khbeis
21. Vergabetag Baden-Württemberg,
12.05.2023

Es soll sich etwas ändern:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Vergabetransformationspaket

(Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung)

Dort steht u.a.:

-
- Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren
- Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen.
- ...
- ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen

Heißt das nun

„mehr Preis- und weniger Leistungswettbewerb“

oder umgekehrt?

Mit welcher Motivation werden die Aufgaben und Ziele angegangen?

Unterschiedliches Verständnis bei öffentlichen Auftraggebern und bei Ingenieurbüros

- **VgV § 76 Zuschlag**

(1) Architekten- und Ingenieurleistungen werden im **Leistungswettbewerb** vergeben. Auf die zu erbringende Leistung anwendbare Gebühren- oder Honorarordnungen bleiben unberührt.

- **Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (Feb. 2023):**

„...Im Übrigen sollte auch eine Änderung des § 76 VgV geprüft werden: Es sollte auch im Oberschwellenbereich möglich sein, als Auftraggeber bei der Vergabe von Architekten -und Ingenieurleistungen **den Preis als einziges Zuschlagskriterium** zu wählen. Wann ein Projekt hierfür geeignet wäre und wann nicht, ist der Einschätzung des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers zu überlassen.

Insbesondere auch **seit der Änderung der HOAI** ... sehen wir **keine Rechtfertigung mehr für „zwangsweise“ mehrere Zuschlagskriterien bei der Vergabe** von Architekten- und Ingenieurleistungen. Auch eine erleichterte und zusammengefasste Vergabe von Planungs- und Bauleistungen ist aus unserer Sicht zu erörtern. “ (*... aber wir können ja Freunde bleiben!?!*)

Unterschiedliches Verständnis, aber:

Was sollte bei der Bewerberauswahl eigentlich das konkrete Ziel des Wettbewerbs sein?

Leistungswettbewerb

- Dienstleistung mit Bauherren-Identifikation
- Vertrauen und Commitment
- Gemeinsam entwickeltes Projekt
- Beste Qualität
- Service-Leistungen und Kundenpflege
- Solides, nachhaltiges Bauen
- Kostensicherheit im Projekt
- optimale, objektive Beratung
- ...
- **PLANUNG IST KREATIVLEISTUNG!!!**

 eine „gute Zusammenarbeit“!

Unterschiedliches Verständnis, aber:

Was sollte bei der Bewerberauswahl eigentlich das konkrete Ziel des Wettbewerbs sein?

Leistungswettbewerb	Honorardumping
<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistung mit Bauherren-Identifikation▪ Vertrauen und Commitment▪ Gemeinsam entwickeltes Projekt▪ Beste Qualität▪ Service-Leistungen und Kundenpflege▪ Solides, nachhaltiges Bauen▪ Kostensicherheit im Projekt▪ optimale, objektive Beratung▪ ...▪ PLANUNG IST KREATIVLEISTUNG!!!	<ul style="list-style-type: none">▪ Quick&dirty (Baufirmen?)▪ „Geschäft“ vor Kundenbindung▪ Billigste Möglichkeit Vertrag zu erfüllen▪ Mindestqualität▪ Nachtragsmanagement / Konzerndenken▪ Beratung mit Hintergedanken▪ Blick auf Gewährleistungsende▪ ...▪ ...▪ ERFÜLLUNGSGEHILFEN



eine „gute Zusammenarbeit“!



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb Wie sieht es heute aus?

- ? Wo ist die Bedarfsplanung
- ? Wer macht die Ausschreibung mit welcher Qualifikation?
- ? Welches der unendlich vielen Portale wird verwendet?
- ? Wer stellt die Eignungskriterien zusammen?
- ? Wer stellt die Zuschlagskriterien auf?
- ? Wer darf werten und wer hat dazu die nötige Fachkenntnis?

Übliche Vorgehensweise:

- Viele Vergabestellen sind unsicher wegen der rechtlichen Vorgaben/Randbedingungen
- jede Vergabestelle, jeder Vergabeberater (Projektsteuerer, Rechtsanwälte, zertif. VB) macht ihre/seine eigene Erfindung

Eignungsphase - Wer darf mitmachen? Was kommt dabei heraus...

Beispiel: Ausschreibung Schöpfwerk (12,5 m³/s, 6,10 m)

- Referenz 1 von 5 in den letzten 3 Jahren:
 - 1. Mindestkriterium: Fördermenge größer 12 m³/s
 - 2. Mindestkriterium: Förderhöhe größer 6 m
 - 3. Mindestkriterium: LP 1-8 fertiggestellt
 - ...

Beispiel: Ausschreibung Brücke (2-feldrig, L=25m, 2-spurige Landesstraße)

- Referenz 1 von 2 in den letzten 10 Jahren:
 - 1. Mindestkriterium: Straßenbrücke, Spannweite mindestens 6 m
 - 2. Mindestkriterium: Breite mindestens 4 m
 - ...
 - Bei gleicher Punktzahl wird gelost!!!

Verhandlungsverfahren – Was begegnet uns derzeit?

Am Beispiel einer Ausschreibung für ein Ingenieurbauwerk:

- **Schriftliches Bearbeitungskonzept (Methodologie)**
- **Präsentation**

Das Gleiche nochmal mit: *Projektleiter, Kostenplanung, Terminplanung, Referenzprojekt,...* als PowerPoint-Show Marke „*DER GROSSE PREIS*“ → „*wer hat den besten Showmaster?*“

- „nur was ausgesprochen wird zählt bei der Wertung!“
- nach der vorgegebenen Zeit wird auf die Sekunde abgebrochen

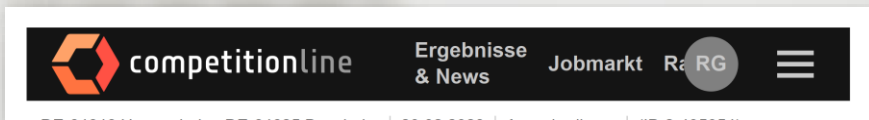
- **Diskussion**

wird oft auf wenig hohem fachlichem Niveau bzw. mit konkretem Projektbezug geführt aufgrund fehlender fachlicher Kompetenz bei der Vergabestelle und Berater

... und am Ende zählt dann nur der Preis



Leistungswettbewerb versus Honorardumping – ist das überhaupt ein Thema?



II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität, Kompetenzen und Erfahrung des Projektteams / **Gewichtung: 35**
Qualitätskriterium - Name: Vorgesehene Herangehensweise an das Projekt durch das Projektteam / **Gewichtung: 30**
Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck Angebot und Präsentation / **Gewichtung: 5**
Preis - **Gewichtung: 30**

II.2.6) **Geschätzter Wert**
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Projektteam (Erfahrung und Qualifikation) / **Gewichtung: 30%**
Qualitätskriterium - Name: Organisation, Projektabwicklung und Verfügbarkeit / **Gewichtung: 30%**
Qualitätskriterium - Name: Projekteinschätzung / **Gewichtung: 15%**
Qualitätskriterium - Name: Fragen des Auftraggebers / **Gewichtung: 10%**
Preis - **Gewichtung: 15%**

II.2.6) **Geschätzter Wert**
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des

II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Team / Vertretungsregeln / **Gewichtung: 30**
Qualitätskriterium - Name: Projektentwicklung / **Gewichtung: 30**
Qualitätskriterium - Name: Kapazität / Leistungsfähigkeit / **Gewichtung: 10**
Kostenkriterium - Name: Honorar / **Gewichtung: 30**

II.2.6) **Geschätzter Wert**
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Projektteam (inkl. Unterkriterien) / **Gewichtung: 32**
Qualitätskriterium - Name: Herangehensweise an die konkrete Planungsaufgabe (inkl. Unterkriterien) / **Gewichtung: 43**
Kostenkriterium - Name: Honorar / **Gewichtung: 25**

II.2.6) **Geschätzter Wert**
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des

Leistungswettbewerb versus Honorardumping – ist das überhaupt ein Thema?

- i.d.R. **3-5 Zuschlagskriterien**, z.B.:
 - Qualität der Leistungserbringung
 - Qualität/Kompetenzen/Erfahrung des Projektteams
 - Qualität der Projektabwicklung
 - Kapazität/Leistungsfähigkeit
 - ...
 - Preis/Honorar
- **Preis/Honorar** nur eines der Kriterien
- **moderate** Gewichtung Preis i.d.R. 10% bis 30%

LEISTUNGSWETTBEWERB!

Oder doch
nicht?

Unsere Erfahrungen / gängige Praxis

[REDACTED]		Bieter	Ingenieurgruppe Bauen
Kriterium	Max. Punkte	Punkte Bieter	Kommentar
I.1.1	30	30	bestens erfüllt
I.1.2	60	60	bestens erfüllt
I.2.1	120	120	bestens erfüllt
I.2.2	120	120	bestens erfüllt
I.3.1	180	180	bestens erfüllt
II.1	510	343,0	Nicht preisgünstiges Angebot
Gesamt	510	484,9	Berechnung gemäß Wertungsmatrix

510/510 Punkte

Krit. I.1.1 + I.1.2 + I.1.3 = 510/510 Punkte @ 85%
 Krit. II = 343/510 Punkte @ 15% } \Rightarrow 484,9/510 Punkte

- Qualitätskriterien 85%
- Preiskriterium 15%
- Volle Punktzahl in Qualitätskriterien / Abzüge beim Preis
- Siegerwertung mit voller Punktzahl

reiner Preiswettbewerb!

Details	HA Nr.: 2	HA Nr.: 3
	[REDACTED]	Ingenieurgruppe Bauen PartGmbH
Leistungsverzeichnis	Bruttowertungssumme (rechnerisch geprüft inkl. Nachlässe)	[REDACTED]
	Abweichung von Minimum (%)	0,00
1 Position 1	Bruttowertungssumme (ungeprüft)	[REDACTED]
Wertungsschema	Gesamtergebnis	100,00 / 95,64
	Rang	1 / 3
1 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags	Bewertung (von 0 bis 100)	100,00 / 100,00
	Begründung der Bewertung	
2 Projektentwicklung: Zu erwartende Leistung und Herangehensweise an	Bewertung (von 0 bis 100)	100,00 / 100,00
	Begründung der Bewertung	
3 Leistungszeitpunkt	Bewertung (von 0 bis 100)	100,00 / 100,00
	Begründung der Bewertung	
4 Preis Brutto (10%)	Ergebnis Kriterium Preis	100,00 / 56,37
	Ergebnis Preis (gewichtet)	10,00 / 5,64

100/100 @ 30%
100/100 @ 30%
100/100 @ 30% } 90%
56/100 @ 10% = PREISKRITERIUM

- Qualitätskriterien 90%
- Preiskriterium 10%
- Volle Punktzahl in Qualitätskriterien / Abzüge beim Preis
- Siegerwertung mit voller Punktzahl

reiner Preiswettbewerb!

Unsere Erfahrungen / gängige Praxis

Im Folgenden erhalten Sie Ihre detaillierte Punkteverteilung:

	Punkte	Gewichtung	Resultat
Personelle Besetzung			
- Projektleiter	5,0	10 %	50,00 Punkte /50
- stellv. Projektleiter	4,0	10 %	40,00 Punkte /50
- Projektbearbeiter	4,0	10 %	40,00 Punkte /50
- kurzfr. Verfügbarkeit	4,0	5 %	20,00 Punkte /25
Fachtechnische Lösungsansätze			
- Fachtechn. Lösungsansatz	5,0	10 %	50,00 Punkte /50
- gestalt./funkt. Umsetzung	4,0	5 %	20,00 Punkte /25
- Nachhaltigkeit	5,0	10 %	50,00 Punkte /50
Strukturelle Herangehensweise an das Projekt / Projektanalyse			
- Projektanalyse	4,5	15 %	67,50 Punkte /75
Gesamteindruck des Konzepts			
- Gesamteindruck	4,0	5 %	20,00 Punkte /25
Honorarangebot			
- Honorarangebot	1,06	20 %	21,18 Punkte /100
			Σ 378,68 Punkte /500

Wir hoffen, mit diesen Informationen Ihrem Informationsinteresse ausreichend Genüge getan zu haben und b

Punkteverteilung „innerhalb“ des Preiskriteriums maßgeblich:

Die Bewertung des Honorars errechnet sich wie folgt:

- Durch die Vergabestelle wird auf Basis der angebotenen Honorarkonditionen sowie der derzeitig angenommenen anrechenbaren Kosten jeweils ein „Vergleichshonorar“ berechnet.
- Das im Vergleich **günstigste Honorarangebot erhält 5 Wertungspunkte.**
- Honorarangebote, die **≥ 50 % höher als das wirtschaftlich günstigste Honorarangebot liegen erhalten 0 Wertungspunkte.**
- Dazwischenliegende Honorarangebote werden auf zwei Kommastellen genau **linear interpoliert.**

Häufige Varianten: > 20% → 0 Punkte
 > 50% → 0 Punkte
 > höchstes Angebot → 0 Punkte } dazwischen lineare Interpolation

- Qualitätskriterien (80% Wichtung) abschlägig bewertet
- Preiskriterium 20%
- Siegerwertung: 435/500 Punkten
 („glatte“ Wertung; vermutlich Abzüge in oberen Kriterien; vermutlich niedrigster Preis)

Rechenexempel

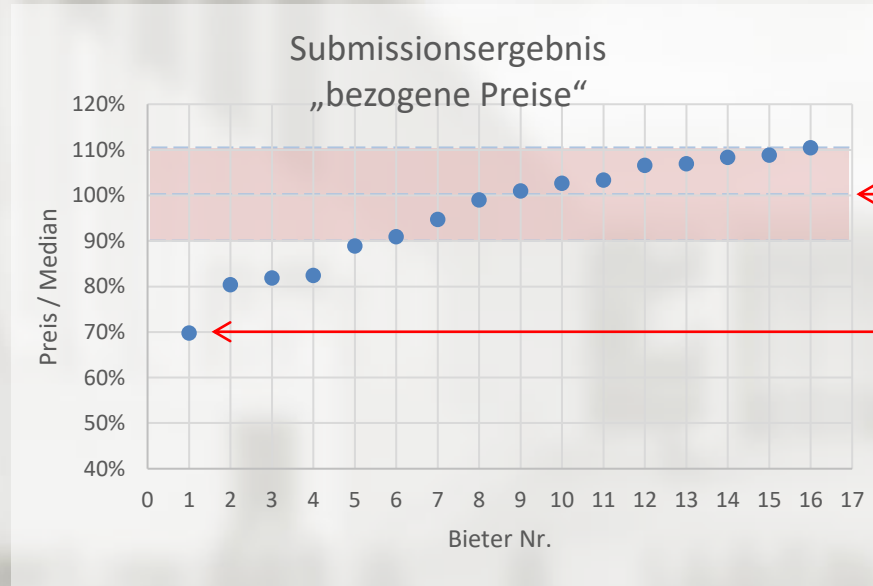
- volle Punkte in Qualitätskriterien (400/400)
- Resultierende Bewertung: 421,18/500 Pkte (nicht erfolgreich!)
- Siegerwertung: 435/500 Punkten

Preis bleibt dominant!
 (Hier:

- Grundleistungen: HZ III Basissatz
- Besondere Leistungen: zzgl. 9%)

Unsere Erfahrungen / gängige Praxis

(Hier: Netto-Honorarvolumen rd. 170 T€)



Median
der
Angebote

Sieger

- 3-Feld-Sporthalle (Holzbau)
- Spannweiten > 35m
- 16 Bieter in Angebotsauswertung
- 12 von 16 Bietern mit Angebotspreisen innerhalb von +/- 10% um Medianwert
- **4 Bieter mit Abschlägen, z.T. >> 1 Honorarzone!**

Preis wird alles bestimmend!

→ **Auskömmlichkeit der Honorare?**
→ **Umfängliche Leistungserbringung überhaupt möglich?**

Unsere Erfahrungen / gängige Praxis

WAS wird bewertet (im Sinne der Bewertungsmatrix)?

- Kostensteuerung/-verfolgung (Instrumente zur ...)
- Terminsteuerung (...)
- Qualitätssicherung (...)
- Qualifikation des Projektteams
- Kapazität und Leistungsfähigkeit

PRÄQUALIFIKATION!?!

WIE wird Qualität bewertet?

- subjektiv / objektiv?
- freie Punktebewertung / „Erfüllungsgrad“
- volles Spektrum (Noten 1-6)?
- oder „maximale Punktezahl“ als Standard vorgelegt?
- ...

WETTBEWERB

WER bewertet (fachlich)?

- Zusammensetzung des Gremiums
- fachliche Expertise der Teilnehmenden
- Erfahrung der Teilnehmenden
- ...
- ...

EXPERTISE

WAS/WIE wird bewertet (i. S. der Bewertungsmatrix)?

- Honorarhöhe / „Preis“
- i.d.R. 10 % - 30 % Gewichtung
- Punkteverteilung für das Preiskriterium entscheidend!
- Unterpunkte im Preiskriterium
(z.B. für besondere Leistungen, Stundensätze)

PREISWETTBEWERB!

Zur Preis-/Honorarfindung

- **Honorarzone** i.d.R. vorgegeben
- Aufschlag / **Abschlag** anzugeben
- **Umbauszuschlag** (*verbindlich, da wertungsrelevant*) anzubieten
- Kosten aus **technisch mitzuverarbeitender Bausubstanz** anzubieten (*verbindlich, wertungsrelevant*) → RiFT (Land) § 7
- **Besondere Leistungen**, oftmals **pauschal** zu bepreisen
 - ingenieurtechnische Kontrolle
 - konstruktiver Brandschutz (Holzbau) + Erdbebennachweise
 - Planung und Überwachung von Baubehelfen
 - Planung von Fertigteilen
 - Planung nicht zur Konstruktion gehörender Bauteile (**Fassade**)
- **Stundensätze** anzugeben

→ *liegt Entwurf (Architektur/ Objektplanung) vor?*

→ *sind Konstruktionsvorgaben (Materialität, Bauweise, Fassade, ...) bekannt/ gemacht?*

→ *sind anrechenbare Kosten nach Neubau und Bestand untergliedert?*

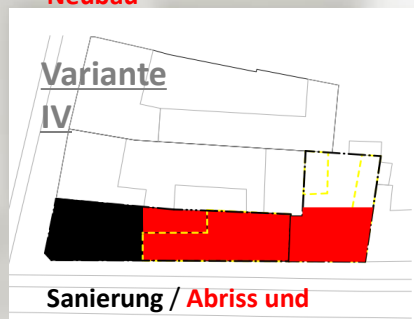
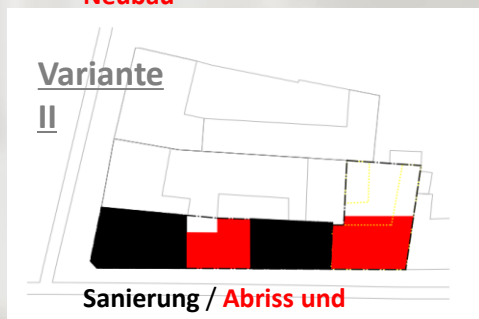
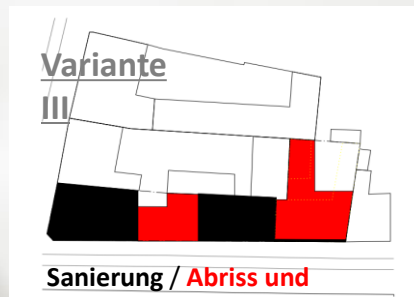
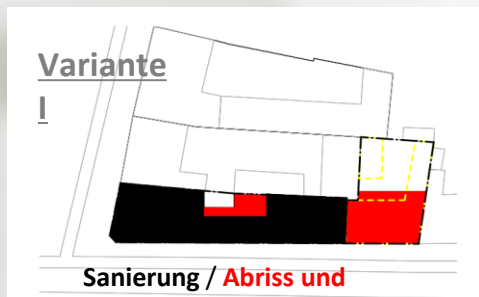
→ *liegen Bestandsuntersuchungen vor?*

→ *kann der technisch/planerische Schwierigkeitsgrad des Tragwerks aus den Vorgaben abgeleitet werden?*

→ *lange Projektlaufzeit?*

Welche Basis für seriöse, belastbare Honorarerermittlung???

Zur Preis-/Honorarfindung



- Machbarkeitsstudie liegt vor
- Grundrisse liegen vor
- Bestandsuntersuchungen liegen vor
- Anrechenbare Kosten nicht getrennt nach Neubau/Bestand ausgewiesen
- Wert der technisch mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist anzugeben/abzuschätzen
- Umbauszuschlag als „Gesamthonorarfaktor“ anzugeben

→ **Mehrere Varianten angeben**

→ **Was aber soll gebaut werden?**

Welche Basis für seriöse, belastbare Honorarerermittlung???

Verhandlungsverfahren – Das gibt es auch...

Beispiel: Ausschreibung Generalplanung Gebäude mit Erschließung



- Vorstellung einer ausgearbeiteten Projektskizze (Pläne, Modell) mit angemessener, pauschaler Aufwandsvergütung
- Vorstellung der Projektleitung Gesamtprojekt und Fachplaner
- Bietergespräch = Fachgespräch am Tisch mit Durchsprache der Projektskizze oder einer Referenz, konkrete Fragen im Dialog

... aber sehr selten!

Was braucht die Gesellschaft?

- Günstiges Bauen
- Nachhaltige Bauwerke
- Unterstützung des Mittelstandes
- Schnelle Umsetzung des großen Handlungsbedarfs an dringender Projekte
-

IM ZIELKONFLIKT?

Was will die Vergabestelle?

- ? Das billigste oder günstigste Angebot
- ? Die beste Qualität
- ? Einen Partner dem ich vertraue
- ? Entlastung in der Bauabwicklung: Organisation, Verantwortung, Entscheidungen,...
- ? Mit einem einfachen Vergabeverfahren: Ausschreibung → **Preis** → Vergabe!
- ? ...

**PREIS ALS KLEINSTER
GEMEINSAMER NENNER!**

Was wollen wir, die Ingenieure?

- ✓ Günstiges Bauen
- ✓ Nachhaltige Bauwerke
- ✓ Unterstützung des Mittelstandes
- ✓ Deckung des Handlungsbedarf dringender Projekte
- ✓ Erhalt einer Wertschöpfung der Generationen vor uns – Sanierung, Instandhaltung
- ✓ Die beste Qualität
- ✓ Einen Partner dem ich vertraue
- ✓ Entlastung in der Bauabwicklung: Organisation, Verantwortung, Entscheidungen,...

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS!

Was wollen wir, die Ingenieure?

- Unsere Profession attraktiv halten
- Nachwuchs generieren
- Mitarbeiter weiterentwickeln

WEITERHIN AUSREICHENDE HONORIERUNG IST GRUNDBEDINGUNG!

KEIN HONORARDUMPING! DAS ENTZIEHT UNS DIE LEBENSGRUNDLAGE!

WIR STELLEN UNS DEM LEISTUNGSWETTBEWERB!

EINFACHE, FAIRE VERGABEVERFAHREN: Ausschreibung -> Eignung -> Zuschlag ->

Vergabe

**Die Frage „Was sind einfache Vergabeverfahren?“
braucht eine gemeinsame Antwort!**

Ziel: **BESTE LEISTUNG (für das Projekt)** → „eine gute Zusammenarbeit!“

Ideen für den Weg dahin:

Projektgrundlagen schaffen: → **Bedarfsplanung!** Erst ausschreiben, wenn klar ist was man will!

Damit Honorar ermittelbar und wertbar: → **Preis selbst kalkulieren, Auskömmlichkeit prüfen** (z.B. Begründung bei Abschlägen), HOAI-Basisätze vorgeben, ... ggfls. mit Fachberater

Vorbefasste Planer: → **Eignung schon gegeben? Fachberater statt Bieter?**

Eignungs-, Zuschlagskriterien: → **weg vom Preis! Projektbezogen aber nicht zu speziell!**

Vergabegespräche: → **wenn, dann: fachlich, konkret, im Dialog - ohne Show**

Transparenz: → **Wenn Leistungswettbewerb 2-Umschlag-Verfahren / wenn nur Preis: 1 Umschlag**

Bieter: → **keine Dumpingpreise machen! es fehlen Fachkräfte - nicht Projekte**

Derzeit sind Verfahren für alle Beteiligten zu aufwendig - und jetzt kommen noch mehr Verfahren auf uns zu!

→ wir brauchen: **Verschlinkung - einfache Standards - weniger Formalismus**

VIELEN DANK !



Leistungswettbewerb versus Honorardumping!

Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

Dr.-Ing. Halim Khbeis

21. Vergabetag Baden-Württemberg,

12.05.2023



Dr. Lars Knickenberg


VERGABETAG
Baden-Württemberg
Vergabe von Ingenieur- &
Architektenleistungen

WIR STARTEN GLEICH.

10:00 – 10:30 UHR

VERHANDLUNGEN NACH DEM
PLANUNGSWETTBEWERB -

WAS IST ERLAUBT?



Verhandlungen nach dem Planungswettbewerb – was ist erlaubt?

Dr. Lars Knickenberg



Problemstellung

- (1) Vergabestelle schreibt einen Realisierungswettbewerb aus
 - (2) Preisgericht bestimmt die Preisträger
 - (3) Vergabestelle verhandelt mit den Preisträgern, bis der gewünschte Preisträger vorne liegt
-

Rechtliche Grundlagen

- Art. 32 Abs. 4 RL 2014/24/EU; § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV: Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, wenn der Auftrag nach einem Wettbewerb an einen der Preisträger erteilt wird.
- § 8 Abs. 2 RPW 2013: Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner zu beauftragen.

Rechtliche Grundlagen

- § 17 Abs. 10 VgV: Der AG darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandeln, außer über Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
-

Grenzen der Verhandlung

- § 17 Abs. 10 VgV: Der AG darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandeln, außer über Mindestanforderungen und **Zuschlagskriterien**.
-

Grenzen der Verhandlung

- § 17 Abs. 10 VgV: Der AG darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandeln, außer über **Mindestanforderungen** und Zuschlagskriterien.
-

Grenzen der Verhandlung

- § 17 Abs. 10 VgV: Der AG darf **über den gesamten Angebotsinhalt** verhandeln, außer über Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
-

Grenzen der Verhandlung

- Verhandlung über den gesamten Angebotsinhalt

vs.

- Wahrung der **Identität** von ausgeschriebener und angebotener Leistung
-

Grenzen der Verhandlung

- keine Verhandlung über Zuschlagskriterien
 - keine Verhandlung über Mindestanforderungen
 - keine Verhandlung über identitätsändernde Inhalte
-

Dr. Lars Knickenberg

**Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht**

BRP Renaud und Partner mbB
Königstr. 28, 70173 Stuttgart

Tel. +49 711 16445-238
Fax +49 711 16445-100

lars.knickenberg@brp.de
www.brp.de



**Und jetzt ist Kaffeepause!
Um 11:00 Uhr geht's weiter**



Beatrice Soltys, Bürgermeisterin Fellbach



WIR STARTEN GLEICH.

11:00 – 11:30 UHR

VERHANDLUNGEN NACH DEM
PLANUNGSWETTBEWERB -

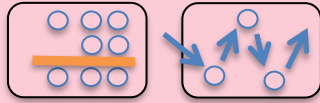
EMPFEHLUNGEN EINER PREISRICHTERIN



Verhandlungen nach dem Planungswettbewerb – Empfehlungen einer Preisrichterin / Weiterentwicklung von Verfahren

Bürgermeisterin Beatrice Soltys
Fellbach

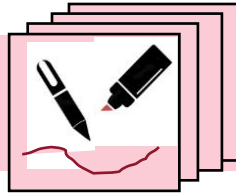
21. Vergabetag Baden-Württemberg
12. Mai 2023



Bedarf



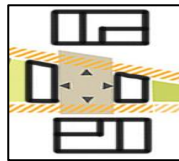
Teilnehmerauswahl



Planungswettbewerb



Auswahl / Verhandlung ✓



Ziel:
Gutes Konzept /
Geeignete Projektpartner



Ablauf

Vorbereitung

Bedarfe, Aufgabe
Verfahrensstruktur
Bekanntmachung



Bearbeitung

Rückfragen
Teilnehmerauswahl
Absagen
Bearbeitung
Aufforderung Angebot



Verhandlung

Prüfung
Erstangebote,
Folgeangebote,
Letztes Angebot



Wertung

Wertung
Vergabeempfehlung
Absagen
Rügen / Rückfragen
Zuschlag

Ablauf

- Angabe der Eignungskriterien bereits in der Bekanntmachung, **aber** Nachweis der Eignung durch den Bieter erst zur Auftragsverhandlung
- Der Prüfaufwand wird somit auf die Eignungsnachweise des Gewinners oder der Preisträger reduziert (§ 80 Abs. 1 VgV)
- Die Vorgehensweise (Verhandlung mit Gewinner oder allen Preisträgern) ist in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Auslobung festzulegen.
- Letztverbindliches Angebot ist gesetzlich vorgeschrieben
- Die Verhandlungen sind zuvor abgeschlossen
- Es wird dann nur noch endgültig angeboten.

Auftragsverhandlung

- Die Vorschrift lässt Spielraum, große Flexibilität
- Kennenlernen der Leistungserbringer, und der angedachten Vorgehensweise
- Chance für den Bieter, den AG und seine Haltung kennenzulernen
- Verhandlungsgespräche getrennt jeweils nur mit einem einzelnen Verhandlungsteilnehmer
- Mehrere Phasen möglich, nach jeder Phase Abgabe eines überarbeiteten Angebots
- Es darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
- **Die größte Chance in der Auftragsverhandlung besteht in der Möglichkeit, die weiteren Entwicklungsfähigkeiten von Entwürfen herauszuarbeiten.**

Bewertung

- Vorläufige Angebotsbewertung direkt nach den Verhandlungen (der Eindruck ist noch frisch) anhand Zuschlagsmatrix
- Jeweilige Bewertung durch die Mitglieder des Vergabeteams (mehrere qualifizierte Personen)
- Mitglieder des Preisgerichts sorgen für Kontinuität
- Punktevergabe mit kurzer Begründung (Transparenz!)
- ggf. Mittelwertbildung (Einzelvotum > Gesamtwertung)

Entscheidung

Entschieden wird über die Auftragsvergabe im Anschluss an die Gespräche.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Lösungskonzept (50 %)

- Rang im WB
- Weiterentwicklung (Jury-Protokoll)

Projektumsetzung (40 %)

- Projekt-Team
- Projektorganisation
- Präsenz vor Ort
- Kosten-/Termin-/Qualitätsmanagement
- Krisenmanagement

Honorarparameter (10 %)

**Eigentlich ist
doch klar,
wer gewinnt!**

Leistungswettbewerb

- Architektenleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben (§ 76 Abs. 1 VgV).
- Wesentliches Zuschlagskriterium ist daher die Qualität der Planung.
- Dementsprechend ist das Zuschlagskriterium „Planungsqualität“ mit einer maßgeblichen prozentualen Gewichtung zu versehen.

Doch was passiert,
bei

zwei Zweitplatzierten Entwürfen

oder

ein Entwurf hat hohe städtebauliche Qualität
aber zu hohe Gesamtkosten

ein Entwurf hat weniger Qualität
aber ist wirtschaftlich

oder

der Gemeinderat steht nicht hinter dem Erstplatzierten

Hier „spielt die Musik“ in Verhandlungen

- Einbindung des Gemeinderats
- Unklarheiten zwischen Sach- / Fachpreisrichtern ausräumen
- Verhandlung nicht über Honorare sondern

„Weiterentwicklungsfähigkeit“

gestalten

- Klare Regeln in dem Verhandlungsverfahren
- Transparenz - Vergabeseite
- Klare Fragestellungen



je besser und zielgenauer die Auslobung,
umso klarer und zielgerichteter das Verhandlungsverfahren

Abschluss

- Nach Abschluss der Verhandlung: Aufforderung zur Einreichung endgültiger Angebote mit Fristangabe
- Zuschlag auf Basis veröffentlichter Zuschlagskriterien
- Information über das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens

Abschluss

Sind die Verhandlungen durchgeführt und sind diese abgeschlossen, informiert der Auftraggeber alle verbliebenen Bieter hierüber und fordert sie zu einem überarbeiteten und endgültigen Angebot auf (§ 17 Abs. 14 VgV).

Der Auftraggeber legt eine einheitliche Frist zur Einreichung fest. Dabei ist von allen Bietern ein vollständiges Angebot abzugeben, das Angaben zu allen Zuschlagskriterien enthält.

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Bewertung dieses endgültigen Angebots (§ 17 Abs. 14 VgV).

Die zusätzliche Durchführung einer Präsentation ist zwar zulässig, kann und darf aber nicht Grundlage der Bewertung sein.

Verhandlungsverfahren ohne Verhandlungen

Verhandlungen sind nicht erforderlich, wenn sich der Auftraggeber in der Wettbewerbsbekanntmachung ausdrücklich die Möglichkeit vorbehalten hat, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Das bedeutet:

- Bieter reichen Angebote ein.
- Es wird gewertet.
- Es gibt keine Verhandlungsrunden.

Überarbeitung, Vergütung

Die im Verhandlungsverfahren abgegebenen Angebotsunterlagen werden nicht vergütet (§ 77 Abs. 1 VgV).

Werden jedoch weitergehende Planungsleistungen (zum Beispiel zur Überarbeitung der Wettbewerbsbeiträge im Verhandlungsverfahren) verlangt, sind deren Bewertungen Teil der Zuschlagskriterien. Die Bearbeitung ist angemessen zu vergüten (§ 77 Abs. 2 VgV).

**Weiterentwicklung von
Verfahrenstypologien
aufgrund
wachsender Anforderungen**

Herausforderungen

- Grund und Boden
- Wohnraum
- Aktuelle Weltlage
- Klimawandel
- Zinsen
- Baukosten
- Inflation

weniger Zeit, höhere Anforderungen, flexibles Denken und Handeln

Um welche Aufgaben geht es?

Welches Ziel verfolgen wir?

Jedes Projekt verdient das Verfahren, welches für das Projekt am besten ist

- unterschiedliche Fragstellungen
- unterschiedliche Antworten
- unterschiedliche Verfahren

öffentliche Gebäude

Gewerbe

Wohnungen

**städtebauliche
Entwicklung einer
Stadtmitte**

Öffentliche Infrastruktur

**Bürger fordern Mitsprache
und
Entscheidungsbeteiligung
ein**

Wer baut, finanziert und betreibt?

Wem gehört das Grundstück?

**Wie kommen wir von
der klassischen städtebaulichen
Planung in die
Realisierung?**

Was will ich entwickeln?

Wichtige Kernfragen

Wie erreichen wir unsere Zielsetzung?

Wie sichern wir Qualitäten?

Wie können wir möglichst
bis zum Ende des
Verfahrens auf dem „Fahrsitz“ bleiben?



Beispiele aus der Praxis Fellbach

- Wohnraumoffensive
- IBA 2027
- Städtebaulichen Entwicklung der neuen Stadtmitte
- Öffentliche Gebäude

Die sich veränderten Rahmenbedingungen
erfordern flexiblere Strukturen im Denken und Handeln

Know-How in Projektentwicklung
und Verfahrensmöglichkeiten

Die Regeln des
klassischen Planungswettbewerbs
gelten weiterhin.

**Aufbauend auf diese Grundregeln entwickeln sich
weitere Verfahrenstypologien**

Vielen Dank!



Dipl.-Ing. Roland Bechmann

WIR STARTEN GLEICH.

11:30 – 12:00 UHR

NACHHALTIGKEIT IN DER
TRAGWERKSPANUNG -

SCHON BEI DER VERGABE BERÜCKSICHTIGEN!

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WÜRZBURG .

WERNER SOBEMM .

CMS CMS

**Nachhaltigkeit in der Tragwerksplanung -
schon bei der Vergabe berücksichtigen!**
Roland Bechmann

Werner Sobek AG
Ausschuss Wettbewerb und Vergabe

25.04.2023

WFOUNAL SOUNMIL .



WFOUNAL SOWMMA .





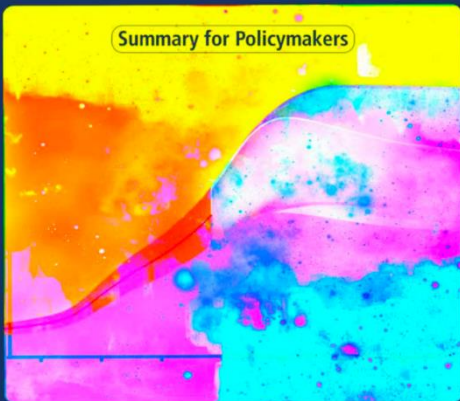
ipcc

INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE

Global Warming of 1.5°C

An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty

Summary for Policymakers



WG I | WG II | WG III



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

KOALITIONSVERTRAG 2021–2025
ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD),
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP)

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/30230

02.06.2021

Gesetzesentwurf
der Bundesregierung

KSG

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

A. Problem und Ziel

Die Gesetzesänderung dient dazu, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18; 1 BvR 78/20; 1 BvR 96/20; 1 BvR 288/20) umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass § 3 Absatz 1 Satz 2 und § 4 Absatz 1 Satz 3 Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 in Verbindung mit Anlage 2 mit den Grundrechten unvereinbar sind, soweit eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende Regelung über die Fortschreibung der Minderungsziele für Zeiträume ab dem Jahr 2031 fehlt. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 die Fortschreibung der Minderungsziele für Zeiträume ab dem Jahr 2031 zu regeln.

Zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen weist das Bundesverfassungsgericht in der Begründung der Entscheidung generell – und damit auch für die Minderungsziele bis zum Jahr 2030 darauf hin, dass Klimaschutzmaßnahmen, die gegenwärtig unterbleiben, in Zukunft unter möglicherweise noch ungünstigeren Bedingungen ergriffen werden müssten und dann Freiheitsbedürfnisse und -rechte weit drastischer beschnitten würden.

B. Lösung, Nutzen

Der Entwurf sieht neue nationale Klimaschutzziele vor. Das bestehende nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2030 wird auf mindestens 65 Prozent erhöht. Für das Jahr 2040 gibt es ein neues nationales Klimaschutzziel von mindestens 88 Prozent. Bis zum Jahr 2045 sind die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

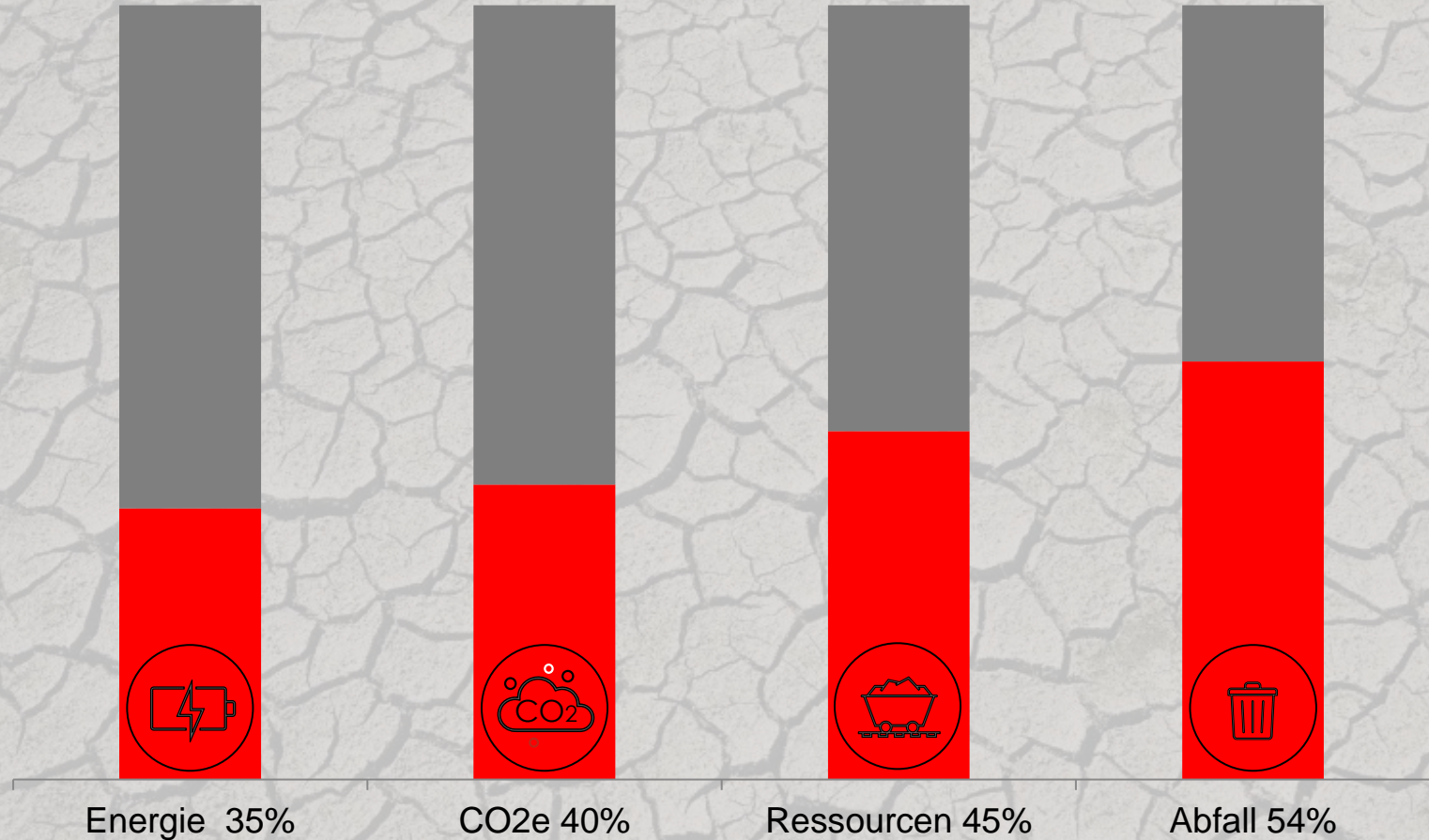
Für die Jahre 2030, 2040 und 2045 wird zudem festgelegt, welche Beiträge im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft erreicht werden sollen.

Die im Bundes-Klimaschutzgesetz bereits festgelegten Jahresemissionsmengen der Sektoren nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 2 werden für die Jahre 2023 bis 2030 neu festgelegt, um die Erreichung des ambitionierten nationalen Klimaschutzziels von mindestens 65 Prozent im Jahr 2030 sicherzustellen.

Für die Jahre von 2031 bis 2040 werden in Anlage 3 sektorübergreifende jährliche Minderungsziele festgelegt. Aus diesen ergibt sich, wie vom Bundesverfassungsgericht nahegelegt, ein konkreter Minderungspfad bis zum Jahr 2040. Spätestens

Schädigung durch den Bausektor

(Quelle: Umweltbundesamt)





B10. A/E: Werner Sobek, in Kooperation mit SchwörerHaus, Daimler AG, alphaEOS, Synergy, ILEK

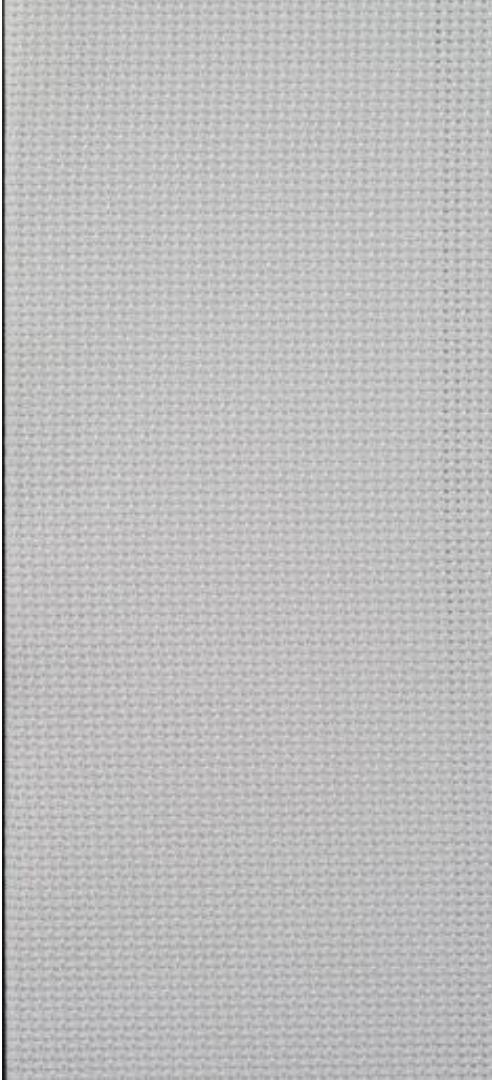
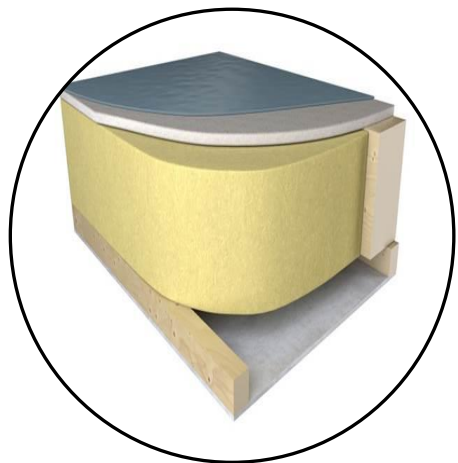
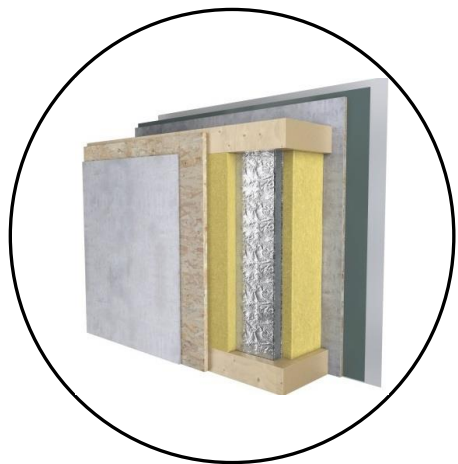


Zero fossil energy

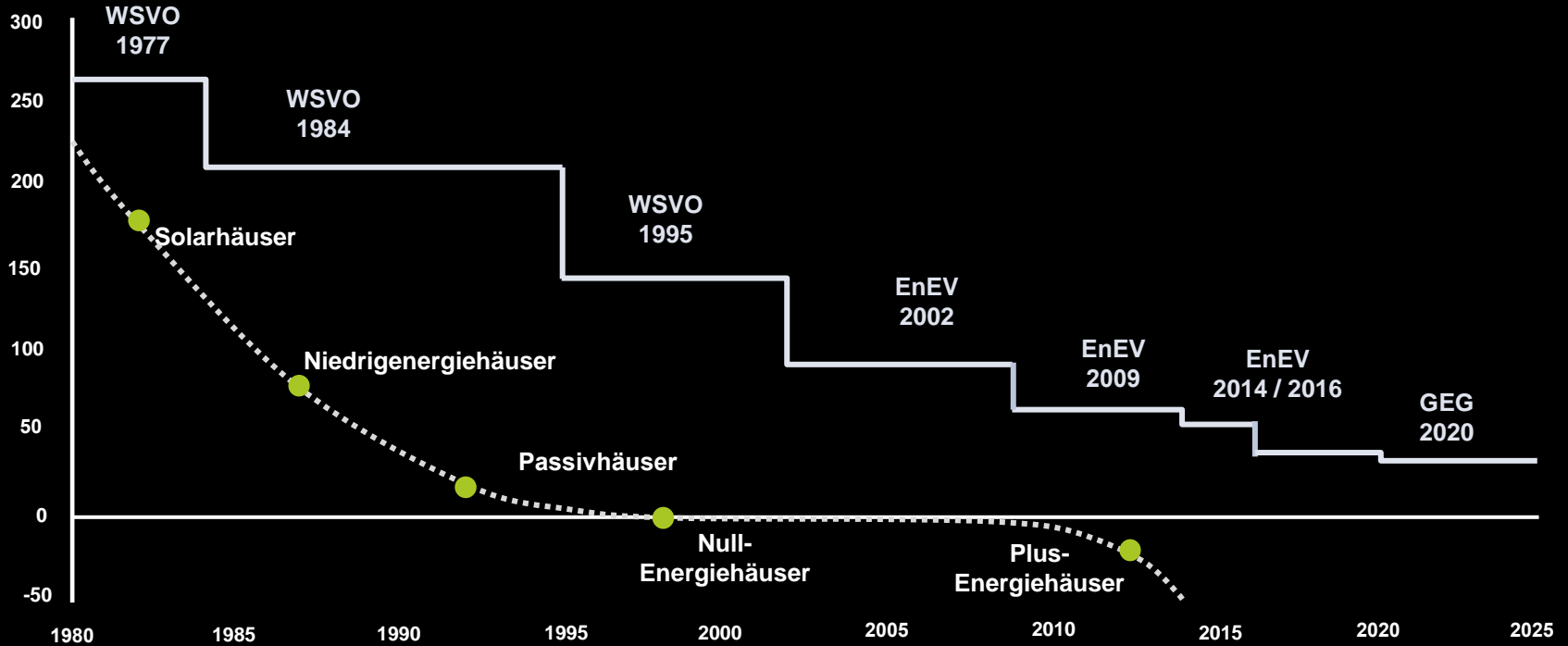
Zero emissions

Zero waste

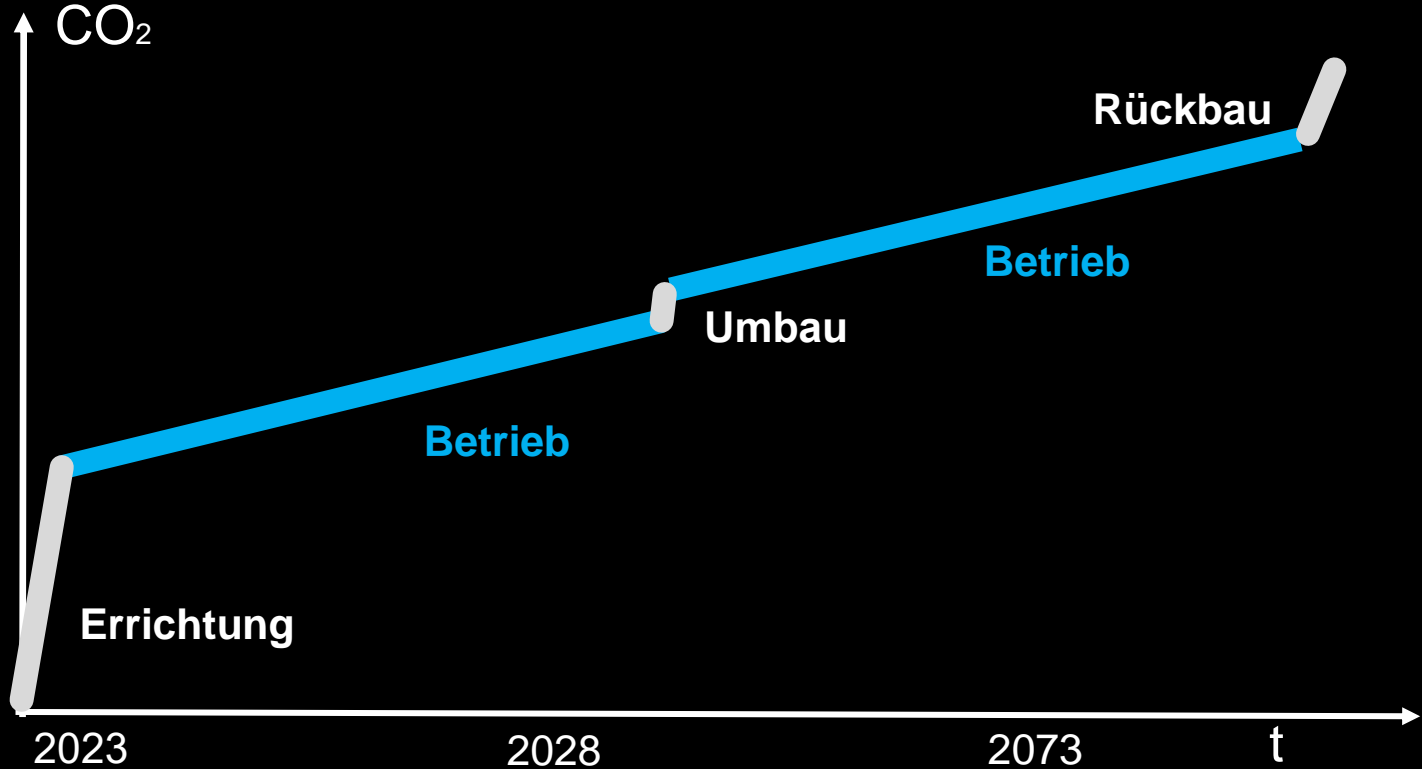
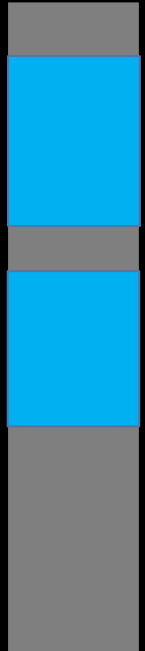




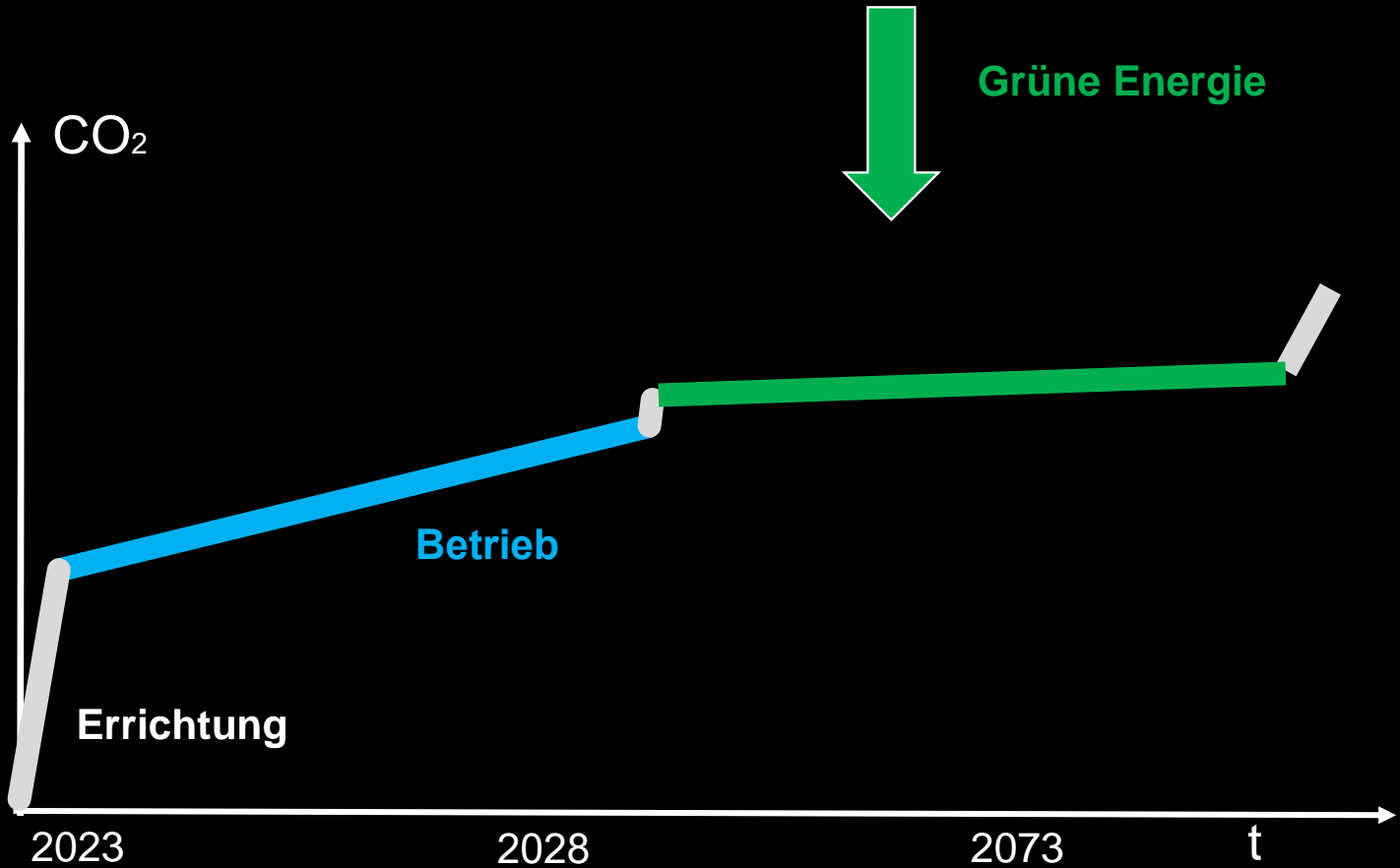
Energie – Permanente Optimierung der Standards führt zum Erfolg!



Klimaemissionen Neubau (Massivbauweise)



Klimaemissionen Neubau (Massivbauweise)

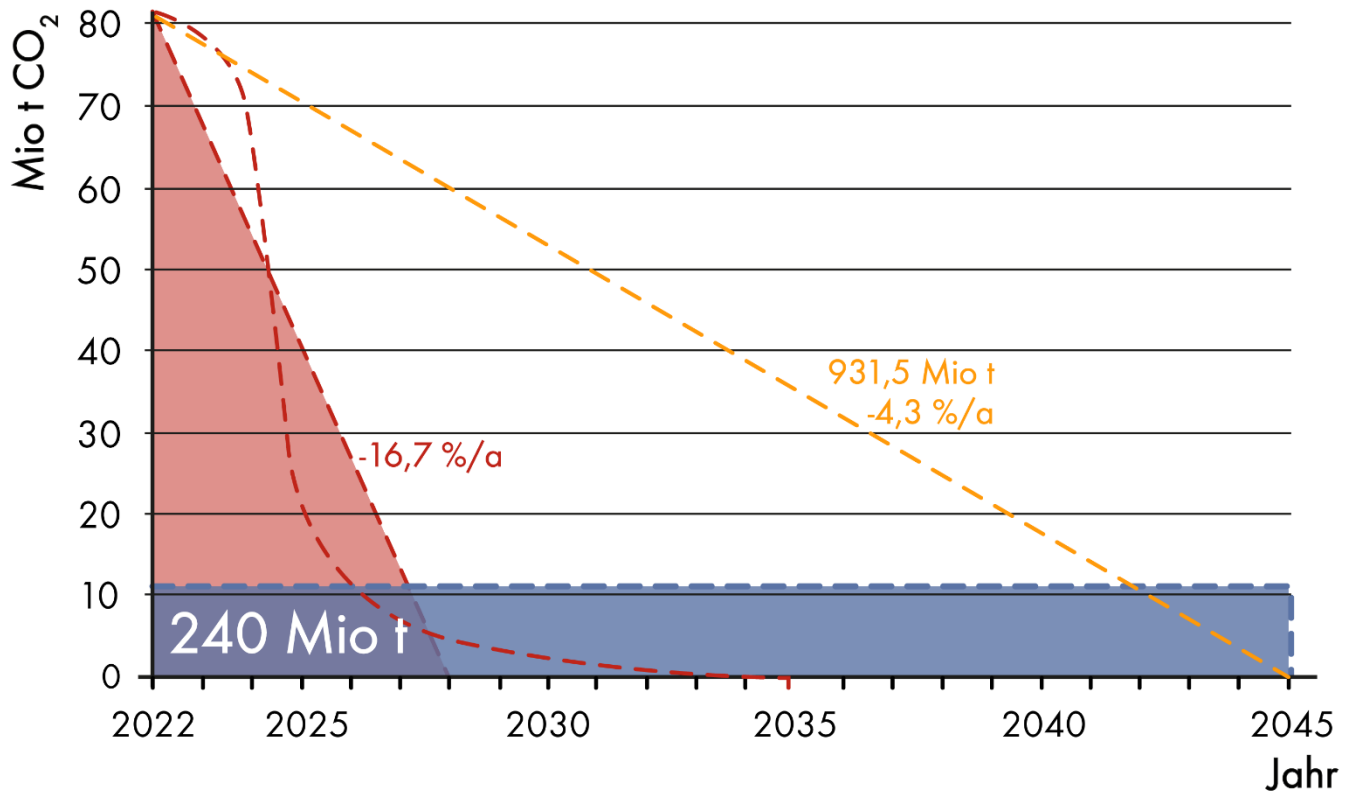


Klimaemissionen Neubau (Massivbauweise)

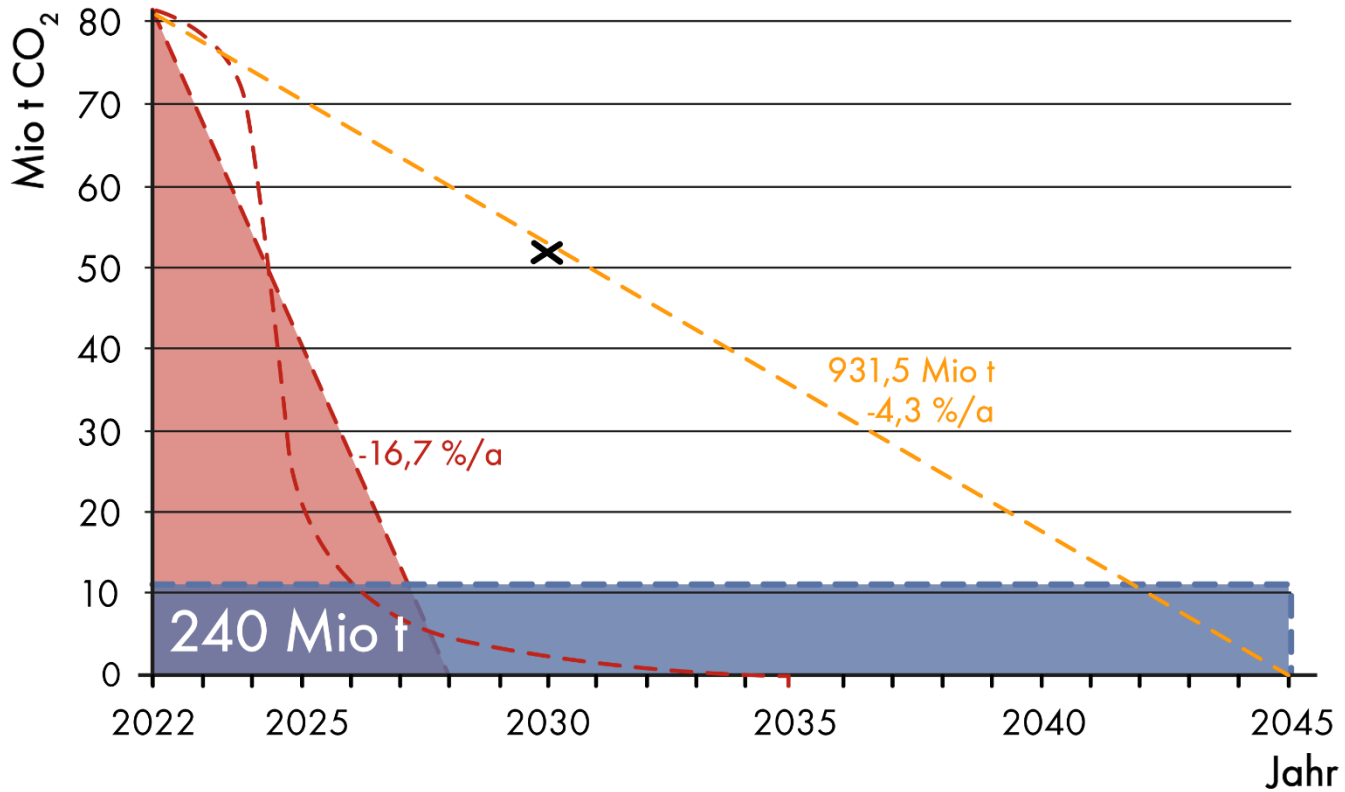






Operative Emissionen

GRAUE EMISSIONEN



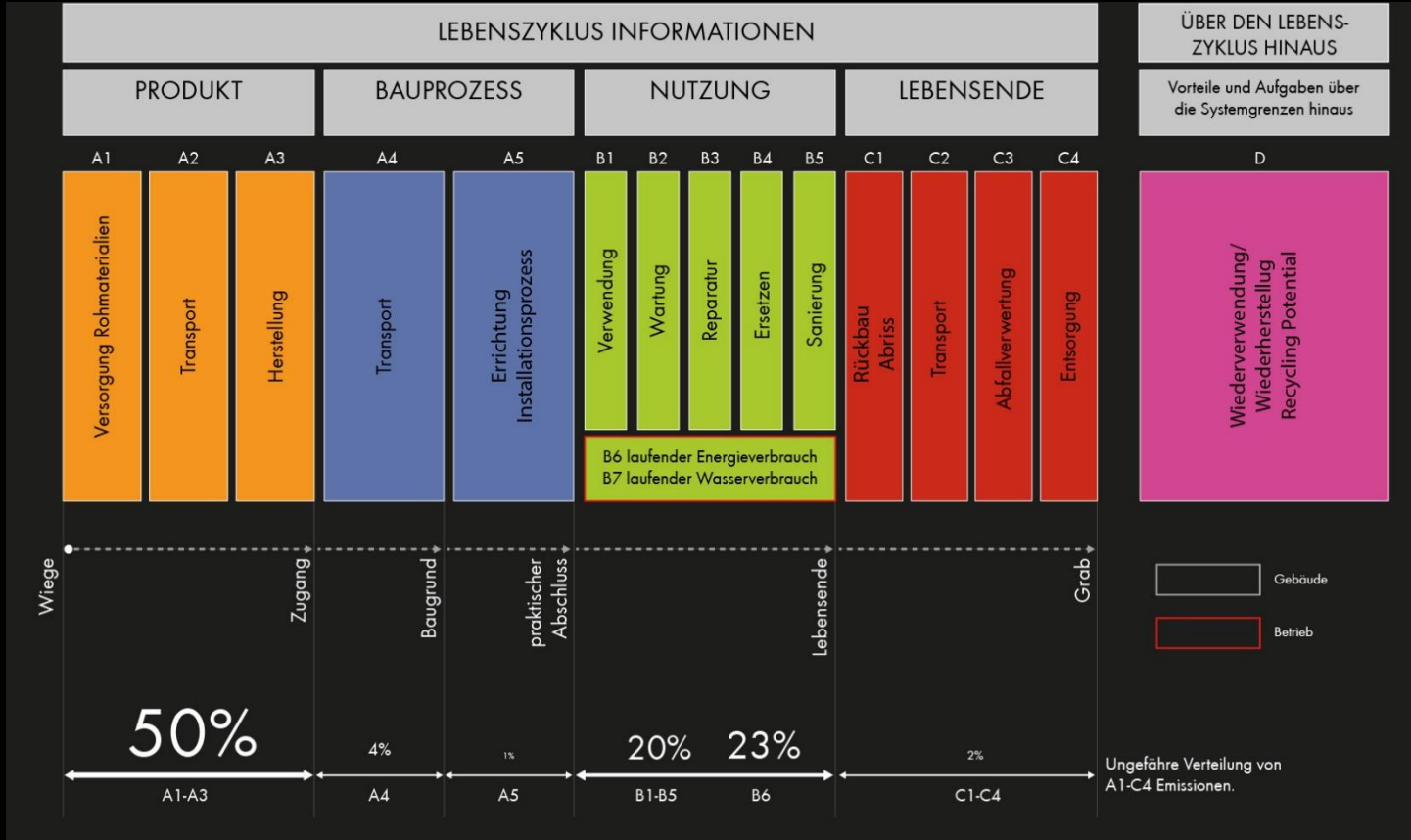
- Restbudget gleichmäßig verteilt auf den verbleibenden Zeitraum bis 2045
- Restbudget dynamisch bzw. linear verteilt
- Lineare Reduktion bis 2045




-  Restbudget gleichmäßig verteilt auf den verbleibenden Zeitraum bis 2045
-  Restbudget dynamisch bzw. linear verteilt
-  Lineare Reduktion bis 2045
-  Vorgegebenes Ziel des KSG für 2030 (= 12 % der geplanten Gesamtemissionen)

Ökobilanz als Steuerungswerkzeug

LCA als Werkzeug



LCA als Werkzeug



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

ÖKOBAUDAT

Informationenportal Nachhaltiges Bauen

Home

Datenbank

Anleitungen

Downloads

International

3- und 5-Schicht Massivholzplatte (Durchschnitt DE)	de	3.2.01 Holz / Holzwerkstoffe / 3- und 5-Schichtplatten	DE	2025	representative dataset	Thünen-Institut für Holzforschung
Abschlüsse - clauss markisen Projekt GmbH - Feuerschutzvorhang	en de	7.11.03 Komponenten von Fenstern und Vorhangfassaden / Zubehör für Fenster, Fassaden, Türen und Tore / Feuer-/Rauchschutzsysteme	RER	2025	specific dataset	clauss markisen Projekt GmbH
Abschlüsse - clauss markisen Projekt GmbH - Rauchschutzvorhang	en de	7.11.03 Komponenten von Fenstern und Vorhangfassaden / Zubehör für Fenster, Fassaden, Türen und Tore / Feuer-/Rauchschutzsysteme	RER	2025	specific dataset	clauss markisen Projekt GmbH
Abstandhalter - Ensinger GmbH - Thermix Low Psi	de	7.3.01 Komponenten von Fenstern und Vorhangfassaden / Dichtungskomponenten / -materialien / Dichtprofile	DE	2024	specific dataset	Ensinger GmbH
Abstandhalter - Ensinger GmbH - Thermix Low Psi RE	de	7.3.01 Komponenten von Fenstern und Vorhangfassaden / Dichtungskomponenten / -materialien / Dichtprofile	DE	2024	specific dataset	Ensinger GmbH

ENVIRONMENTAL PRODUCT DECLARATION
as per ISO 14025 and EN 15804-A1

Owner of the Declaration	ArcelorMittal Europe
Programme holder	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Publisher	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Declaration number	EPD-ARC-202101152-CBB1-EN
Issue date	19/07/2021
Valid to	18/07/2026

**XCarb™ Recycled and renewably produced
Structural steel sections and merchant bars
ArcelorMittal Europe**



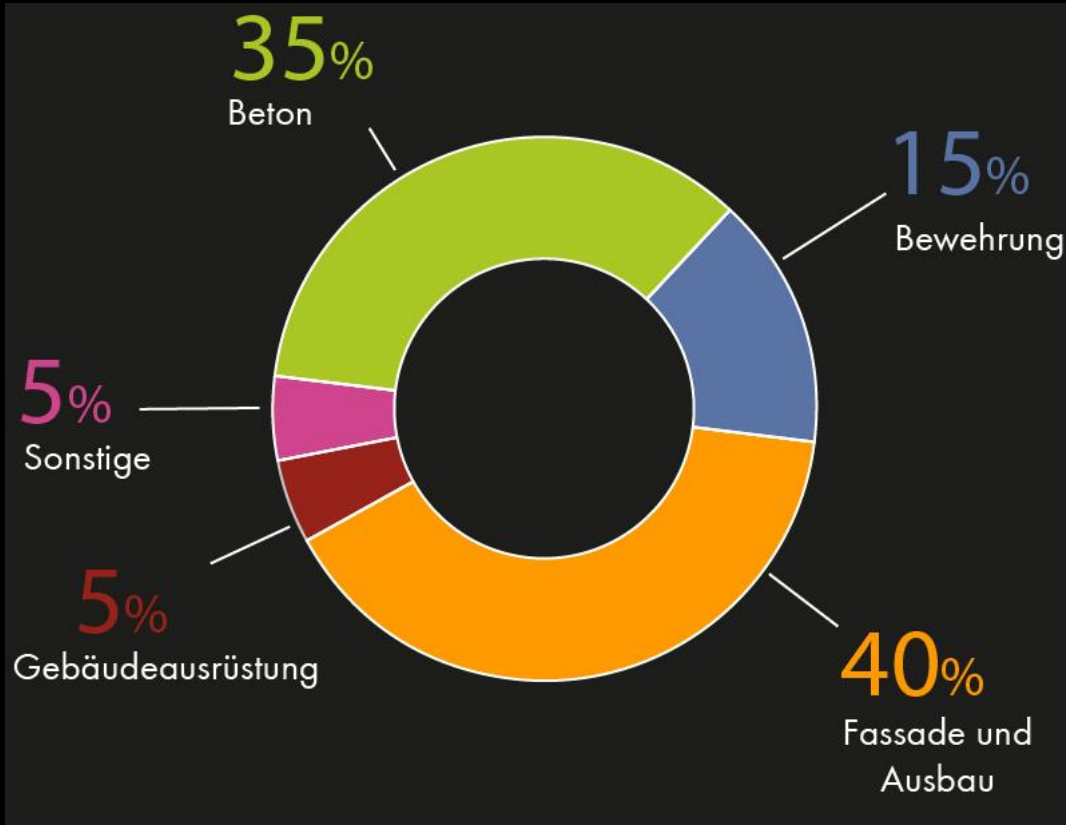
www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>





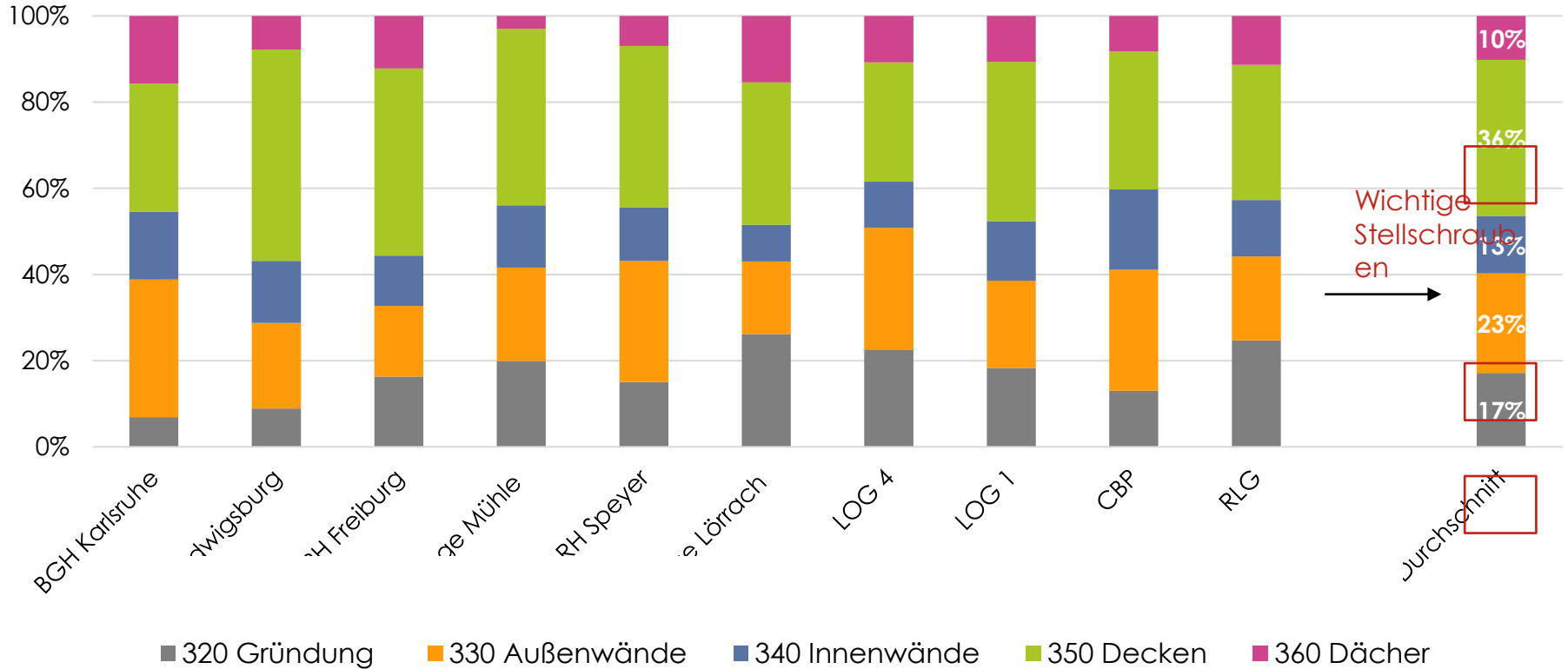
XCarb™
Recycled and renewably
produced

Emissionsverteilung im Gebäude



Auswertung LCAs

Verteilung Kostengruppen 30



Welchen Einfluss hat die (Tragwerks-) Planung?

Revitalisierung



Revitalisierung

AUSBAU

FASSADE

ROHBAU

ABBRUCH



40% der grauen Emissionen
im Vergleich zum Neubau



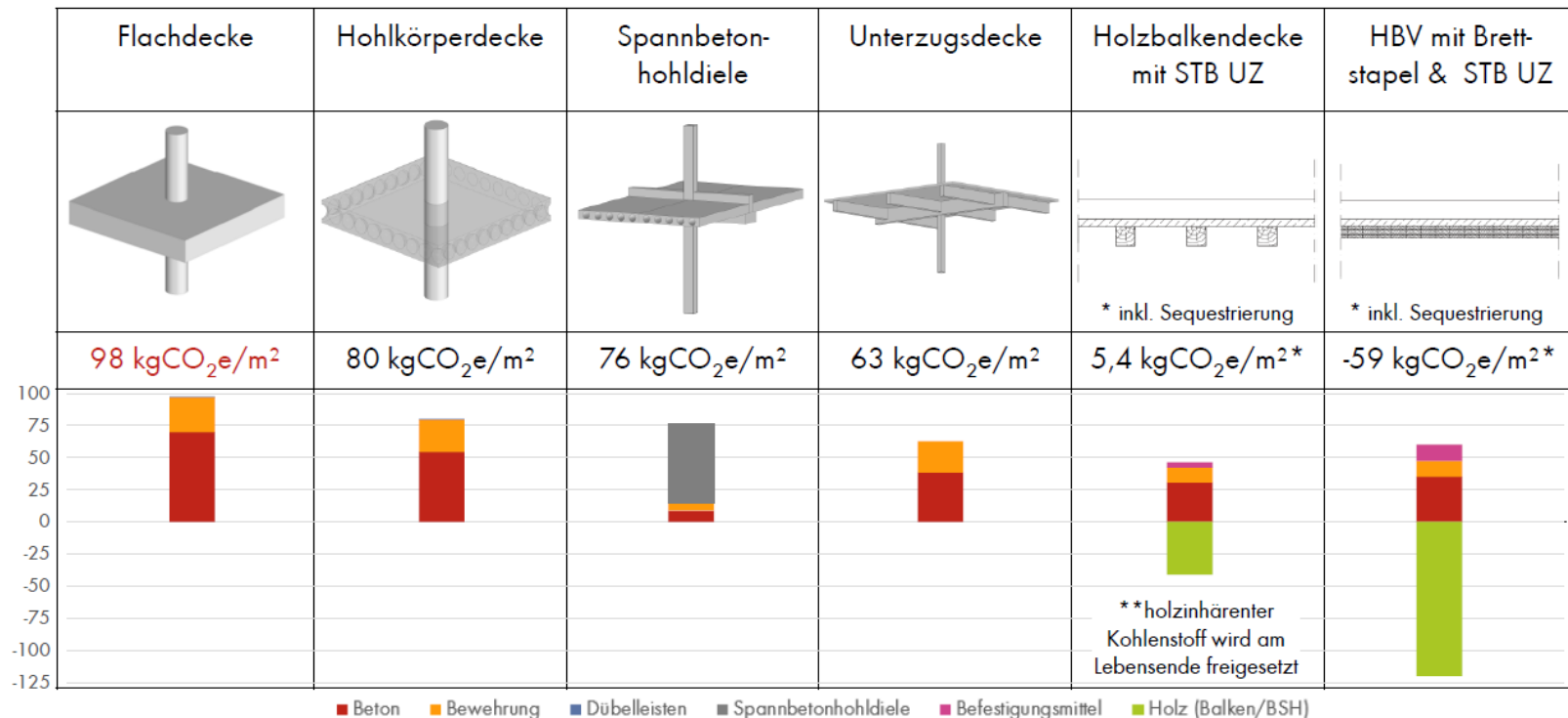
Systemoptimierung



Systemoptimierung



Querschnittsoptimierung



für die Herstellungsphase A1-A3 mit Durchschnittszement, Ökobaudat Version 2021-II, Dübelleisten nach EPD von JORDAHL, Spannbetonhohldielen nach EPD DW Systembau

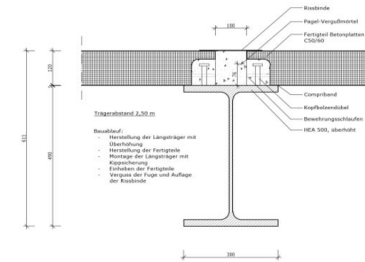
Querschnittsoptimierung

Variantenstudien: hier Deckenvarianten (einschl. CO2-Bilanzen)

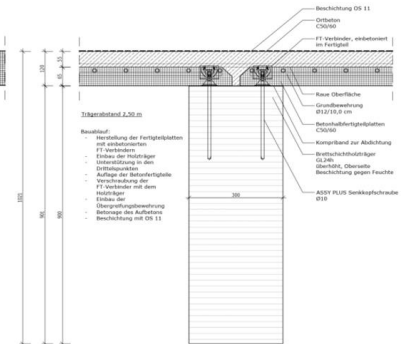
Variantenstudien - Regelbereich Decke

Bewertungsparameter	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	Stahlverbund	BSH-Träger zweireihige FT-Verbinder	BSH-Träger dreireihige FT-Verbinder	Bauweise und Brettsperrholzplatte
Träger				
Bauhöhe	49,0 cm	90,0 cm	75,0 cm	80,0 cm
Breite	30,0 cm	30,0 cm	35,0 cm	30,0 cm
Abstand	2,5 m	2,5 m	2,5 m	2,5 m
Gewicht	155,0 kg/ m	102,6 kg/ m	99,8 kg/ m	177,6 kg/ m
Platte				
Material	Stahlbeton	Stahlbeton	Stahlbeton	Brettsperrholz
Bauhöhe	12,0 cm	12,0 cm	12,0 cm	10,0 cm
Bewehrungsgehalt	35 kg/ m ²	35 kg/ m ²	35 kg/ m ²	-
Gewicht	300,0 kg/ m ²	300,0 kg/ m ²	300,0 kg/ m ²	42,0 kg/ m ²
Belag	-	-	-	5,0 cm
Bewertung				
Schallschutz	+	+	+	-
Brandschutz	-	+	+	+
Thermische Speichermasse	+	+	+	-
Materialverbrauch	-	+ / -	+ / -	+
Nachhaltigkeit				
CO2 - Träger	48,1 kgCO2-äqui./ m ²	11,3 kgCO2-äqui./ m ²	11,1 kgCO2-äqui./ m ²	61,3 kgCO2-äqui./ m ²
CO2 - Platte	27,1 kgCO2-äqui./ m ²	27,1 kgCO2-äqui./ m ²	27,1 kgCO2-äqui./ m ²	10,7 kgCO2-äqui./ m ²
CO2 - Gesamt	111,1 kgCO2-äqui./ m ²	74,5 kgCO2-äqui./ m ²	74,1 kgCO2-äqui./ m ²	82,7 kgCO2-äqui./ m ²
Kosten				
Träger	336,1 €/ m	189,3 €/ m	184,1 €/ m	240,0 €/ m
Verbindungsmitel	10,5 €/ m	21,2 €/ m	31,8 €/ m	25,3 €/ m
Platte	69,3 €/ m ²	69,3 €/ m ²	69,3 €/ m ²	40,0 €/ m ²
Belag	-	-	-	12,0 €/ m ²
Gesamt	208,0 €/ m²	153,5 €/ m²	155,7 €/ m²	158,2 €/ m²

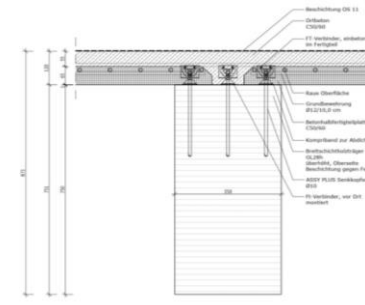
Stahl-Beton-Verbund M 1:5
Schnitt



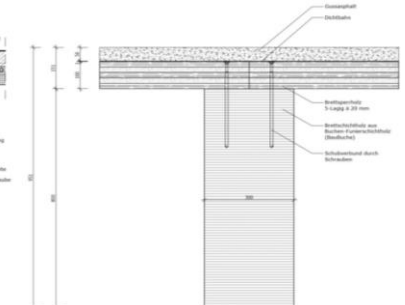
Holz-Beton-Verbund mit BSH 2-Reihig M 1:5
Schnitt



Holz-Beton-Verbund mit BSH 3-Reihig M 1:5
Schnitt



Brettsperrholz mit Bauweise Träger M 1:5
Schnitt



Materialauswahl - Beton

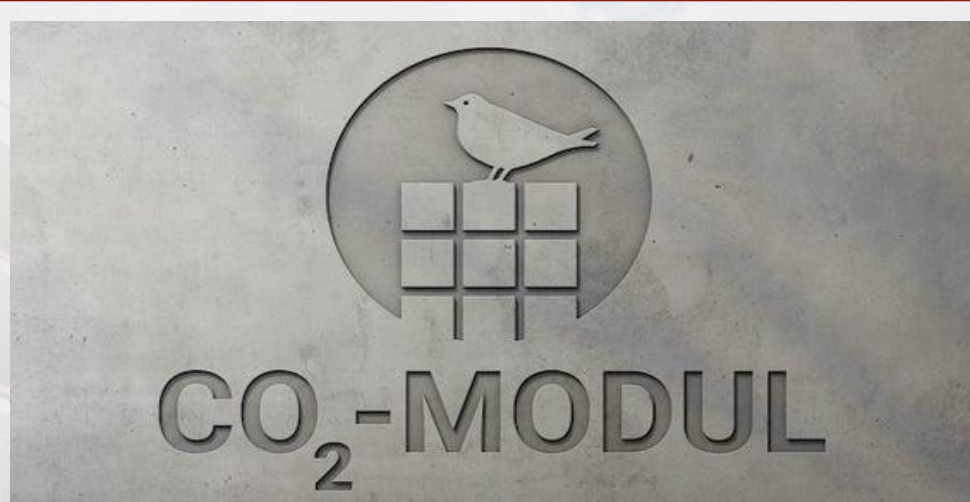
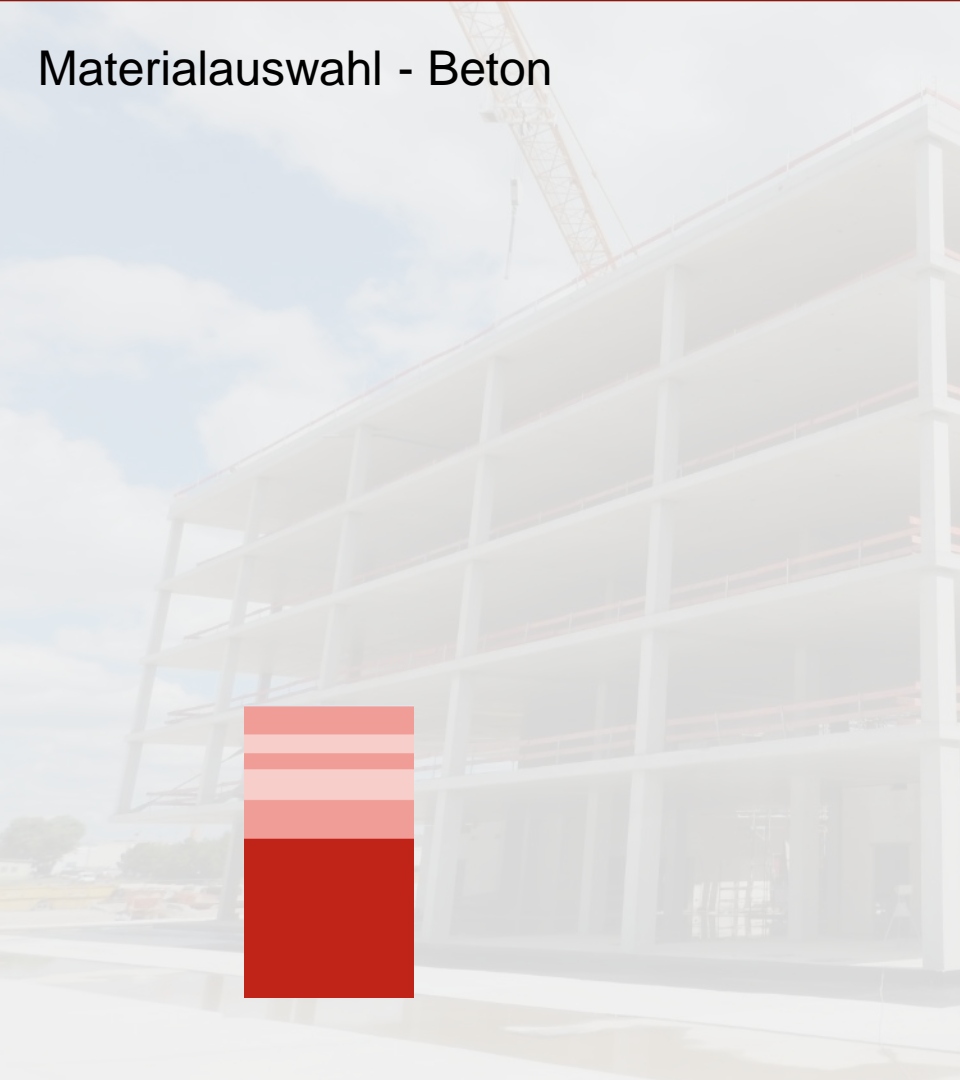


Transport 4,2 %
Elektrizität im Betonwerk 2,2 %
Zuschläge 1,5 %
Aggregate 4,6 %
Flugasche 5,0 %

Portland Zement 82,5 %



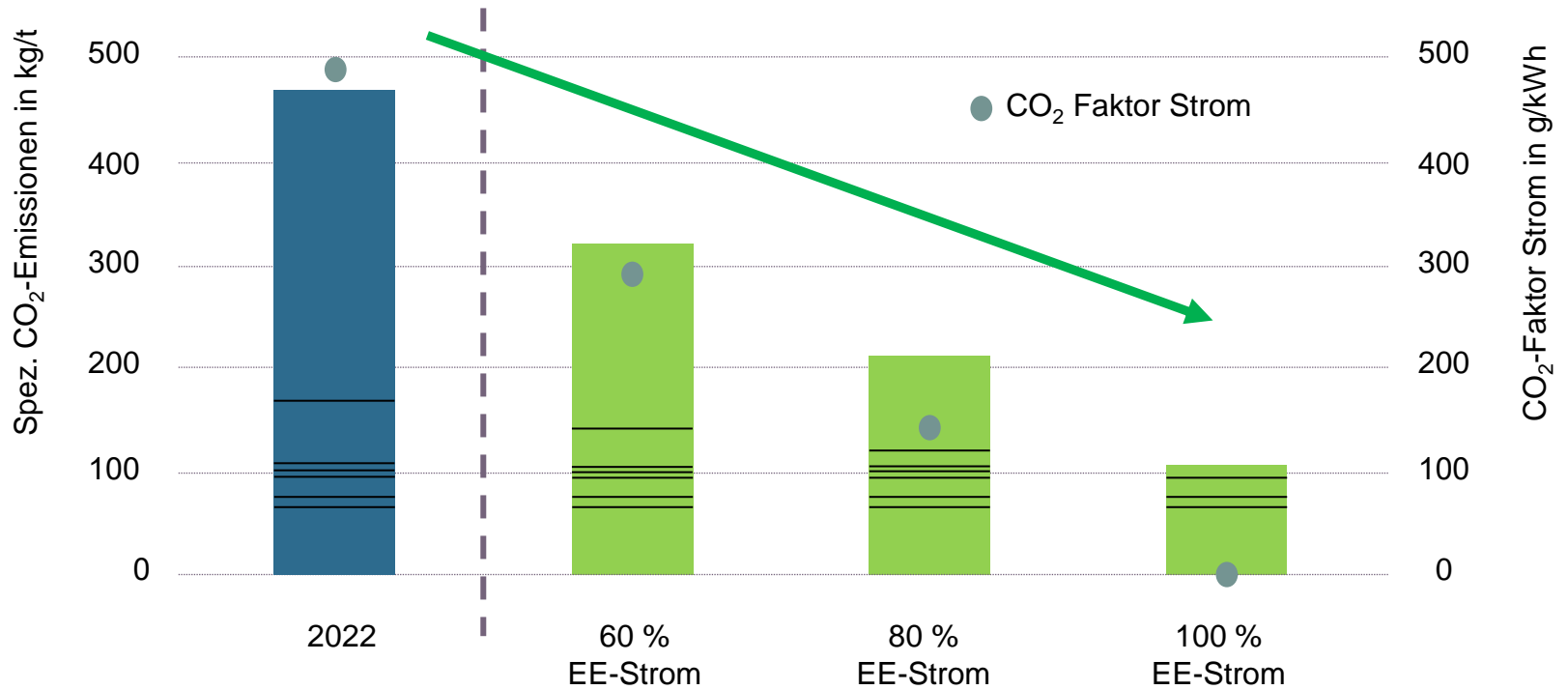
Materialauswahl - Beton



Bewehrungsstahl



Bewehrungsstahl



Materialauswahl - Holz

H₂O + CO₂ + Light = O₂ + C₆H₁₂O₆

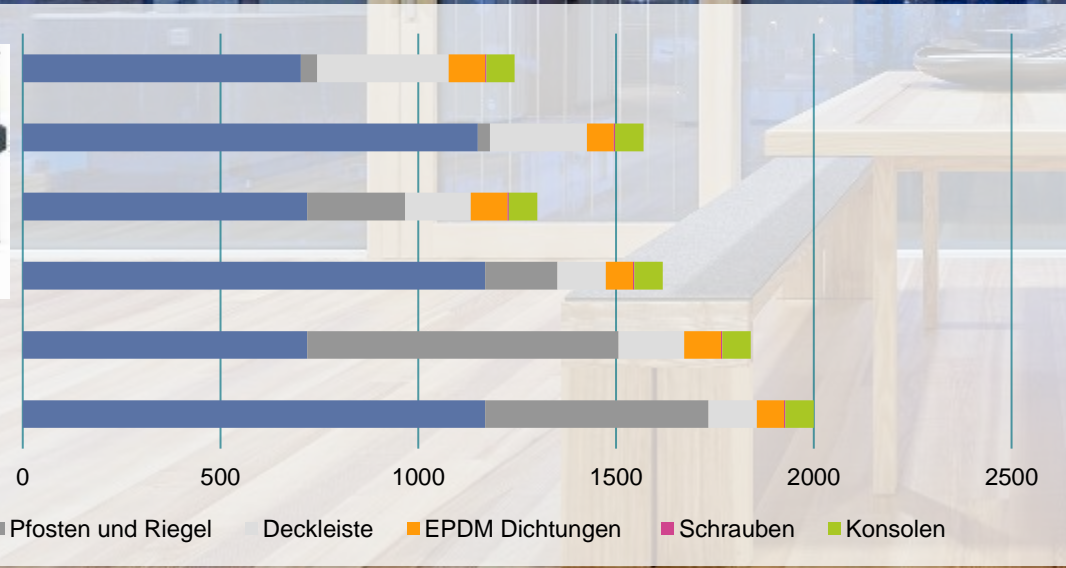
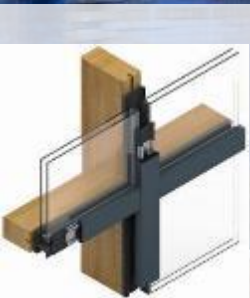


Materialauswahl - Holz



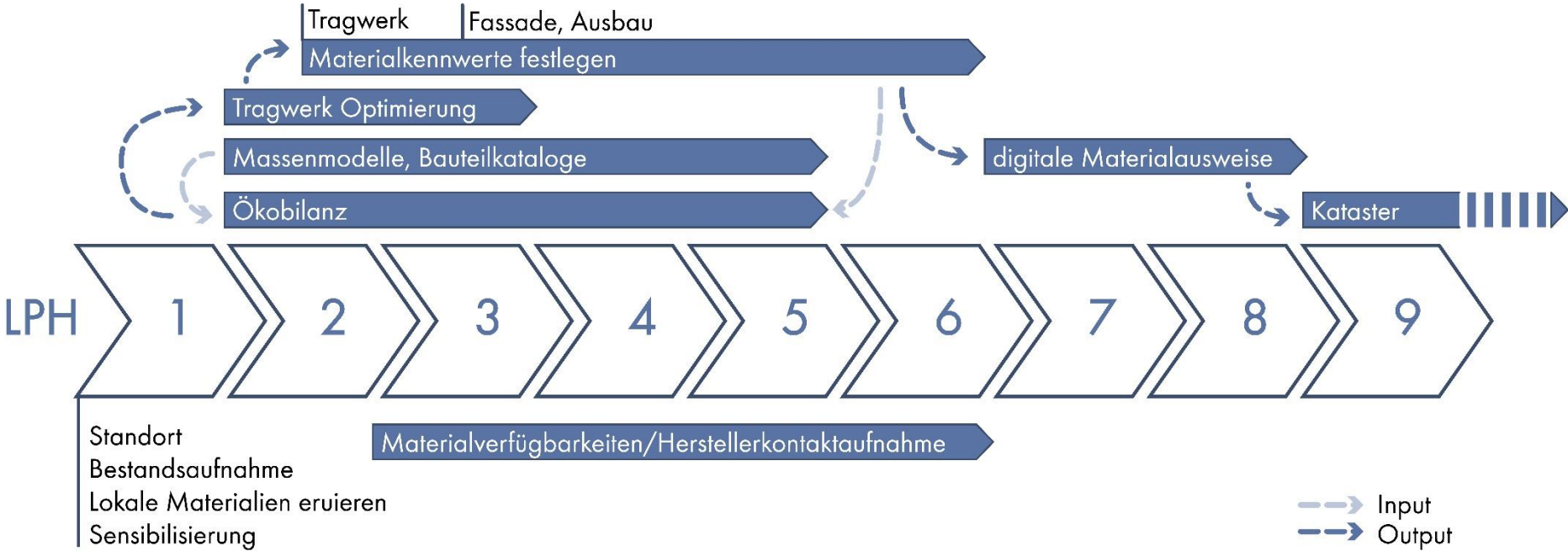
Materialauswahl - kreislaufgerecht





Prozesse, Benchmarks und Vergabe

Prozess



Zero Emission Design

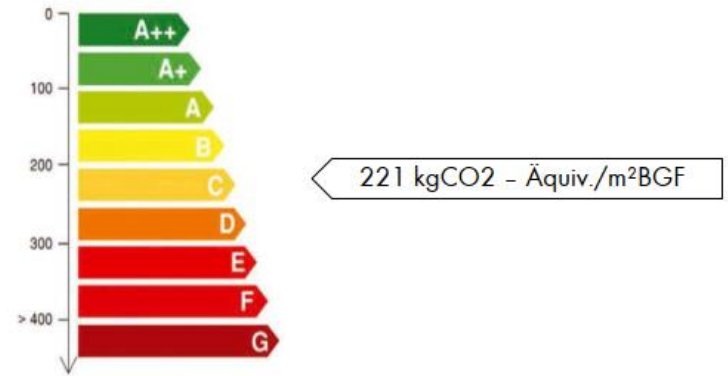
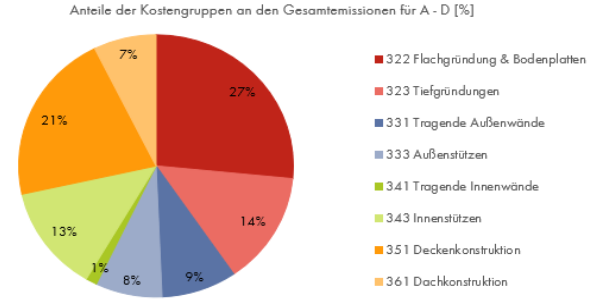
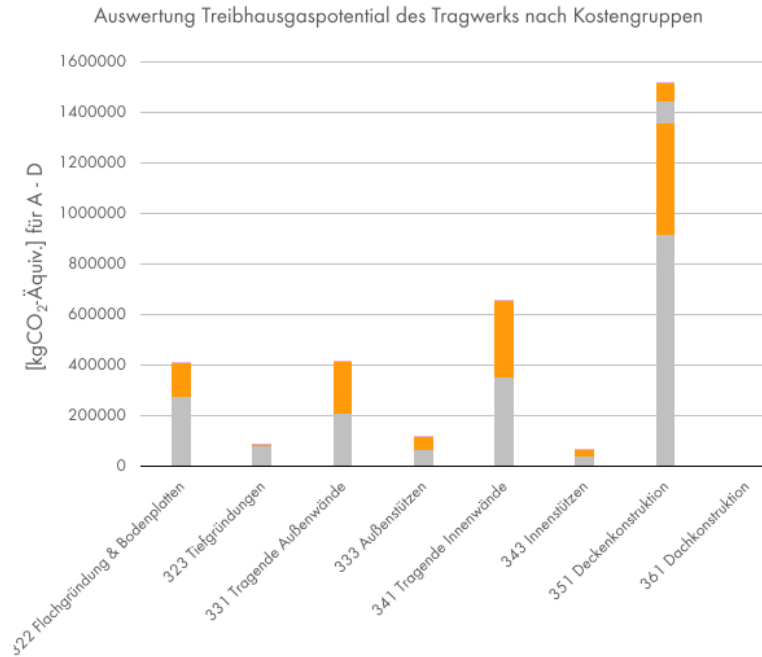
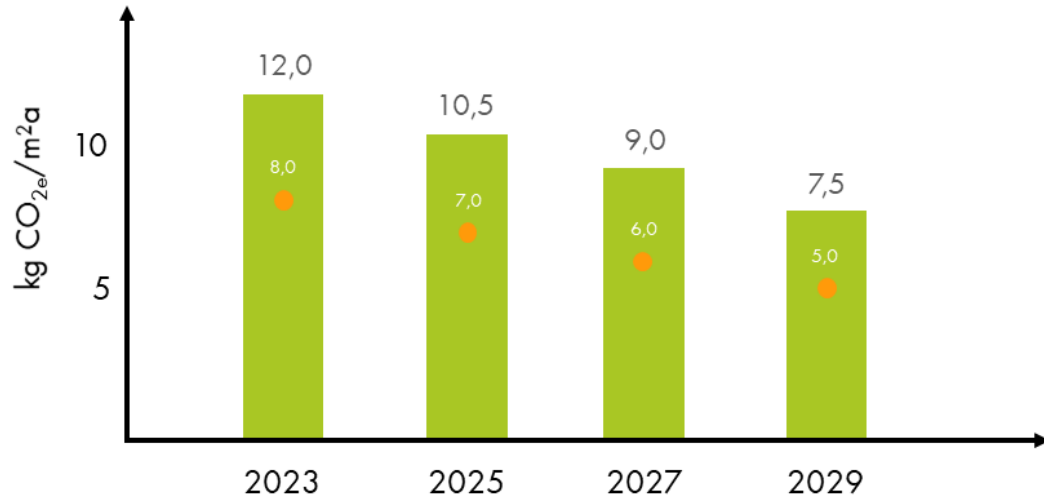
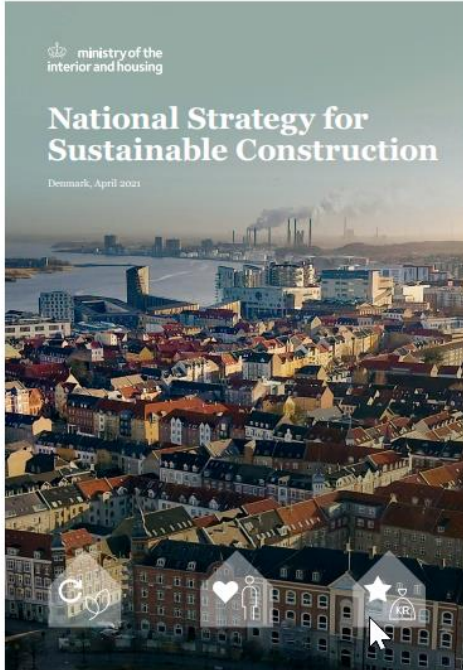


Abbildung 12-2: SCORS Bewertungssystem von The Institution of Structural Engineers

Benchmarks – Beispiel HafenCity



Benchmarks – Beispiel Dänemark



Grün: verpflichtend
Orange: freiwillig

Leistungsbild Nachhaltigkeitszertifizierung

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.

Leistungsbild und Honorierung

Nr. 33

Leistungen für Nachhaltigkeitszertifizierung

Beispielhafte Betrachtung für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume

Stand: Februar 2016

erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Nachhaltigkeitszertifizierung“

 SCHRIFTENREIHE

 **Bundesanzeiger**
Verlag

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	LPH	Bezeichnung
4	Variantevergleiche LCA / LCC	Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse des Pre-Check / Pre-Assessment / Quick Check in Abwägung zwischen Lebenszykluskosten, Ökobilanz und dem gewünschten Zertifizierungsergebnis (SOLL-IST-Kontrolle)	LPH 2 und LPH 3	AR, ING, FP, AU
5	Aufstellen eines zertifizierungskonformen Bauteilkatalogs	Planungstechnische Vorleistung für das Erstellen einer Ökobilanz. Es müssen alle Parameter der Stoffe/Baustoffe/Bauteile aus dem Baustoffkatalog und der Mengen- und Massenermittlung des Gebäudes erfasst werden, die für die Berechnung der Ökobilanz erforderlich sind. Hierunter fallen auch Stoffe/Baustoffe/Bauteile der haustechnischen Installationen. Die Rückkoppelung zur Ökobilanz macht ggf. eine Wiederholung der Erfassung unter Berücksichtigung alternativer Materialien erforderlich.	LPH 3 und LPH 5	AR, ING, GA, FP-Zuarbeit
6	Material- und Produktrecherche	Recherche und Einordnung der Materialien und Produkte aus dem Bauteilkatalog sowie der Abgleich mit den gestellten Anforderungen. Die Rückkoppelung zur Materialauswahl bezüglich ihrer Unbedenklichkeit macht ggf. eine Wiederholung der Recherche erforderlich.	LPH 3 und LPH 5	AR, ING, FP

Leistungsbild Nachhaltigkeitsmanagement / Kreislaufgerechtes Bauen



Besondere Leistung Tragwerksplanung



AHO berücksichtigt keine Ökobilanzierung des Tragwerks durch den Tragwerksplaner, dies kann aber als zusätzliche besondere Leistung definiert werden:

- Beratung zur Reduktion der CO₂e Emissionen des Tragwerks durch geeignet System-, Bauteil und Materialwahl
- Planungsbegleitende Ökobilanzierung (GWP) des Tragwerks und Darstellung von Bauteilvergleichen in Entscheidungsvorlagen.

Berücksichtigung bei der Ausschreibung

Nachhaltigkeitsziele in den Vorbemerkungen erläutern

Materialspezifische CO2 Kennwerte ausschreiben (gemäß EPD)

Optionale Angebote zulassen

Nachverfolgung bei der Bauausführung

Gebäuderessourcenpass



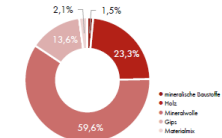
Gebäuderessourcenpass

1 Zusammenfassung

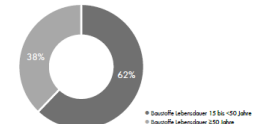
Der Gebäuderessourcenpass stellt eine Dokumentation der verbauten Materialien und deren Einbauzustand, sowie die Bewertung von Rückbau- und Nutzungsaspekten im Projekt dar. Der Umfang der Betrachtung ist die KG300 des Moduls 5.1.07.160 in Haus 5, 1.OG und das Kellergeschoss in Haus 5, UG.

Einheit: [Volumen-% des gesamten Materialvolumens]

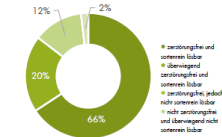
Vorhandene Materialarten im Gebäude (Modul)



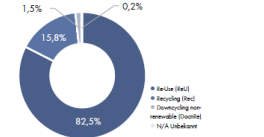
Lebensdauer Bauteilschichten (Modul)



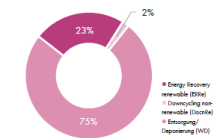
Rückbaubarkeit (Modul)



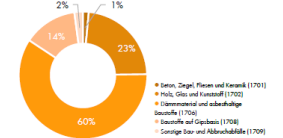
Recyclingpotenzial (Modul)



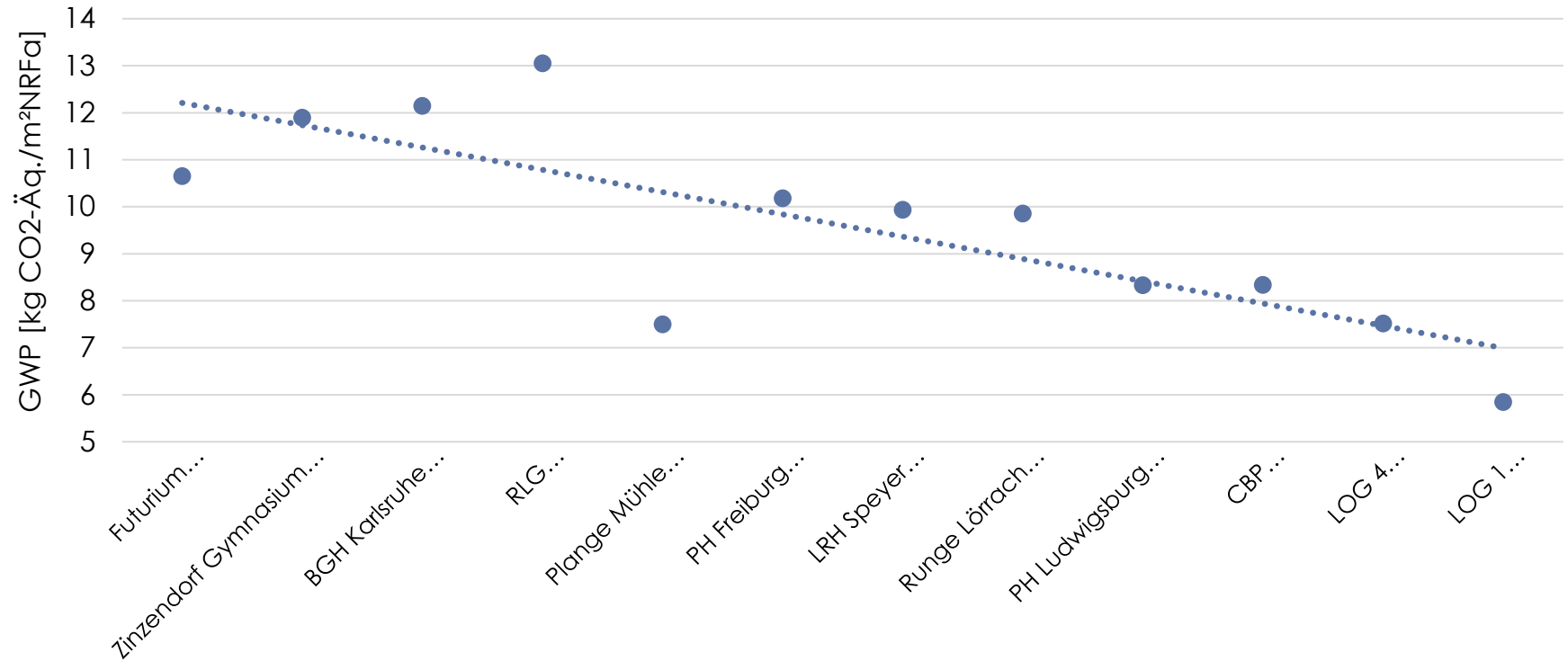
Vorwiegende Materialverwertung (Modul)



Materialaufkommen Rückbau (Modul)



Fortschritte in der Projektbearbeitung



DEKLARATION
NACHHALTIGKEIT
TRAGWERKSPLANUNG





Dipl.-Ing. Architektin Franziska Friedrich



VERGABETAG
Baden-Württemberg
Vergabe von Ingenieur- &
Architektenleistungen

The logo features a stylized lion above the text. The text is in a clean, sans-serif font. The background of the logo area is white, with a yellow and blue horizontal bar above the word 'VERGABETAG'.

WIR STARTEN GLEICH.

12:00 – 12:30 UHR

VERGABE GENERALPLANERLEISTUNGEN
GEMEINSCHAFTSZOLLANLAGE

WEIL AM RHEIN / BASEL-AUTOBAHN

Vergabe Generalplanerleistungen

Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein/Basel-Autobahn

FRANZISKA FRIEDRICH, 21. VERGABETAG BADEN-WÜRTTEMBERG, 12.05.2023



Baden-Württemberg

BUNDESBAU

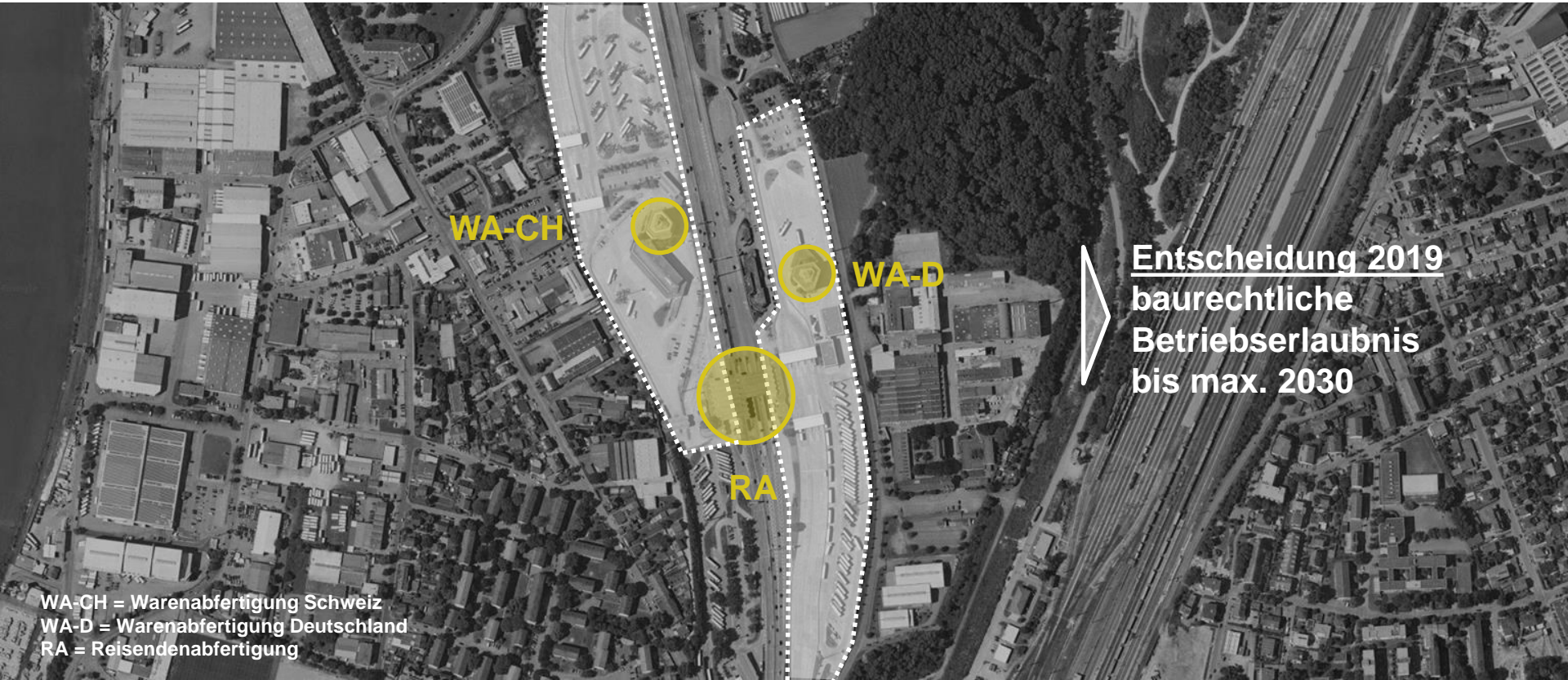
Übersicht

- I. Kurze Einführung ins Projekt
- II. Wahl der Verfahrensart
- III. Verfahrensablauf
- IV. Verfahrensvorbereitung
- V. Verfahrensdurchführung
- VI. Zuschlagserteilung

I. Einführung ins Projekt



I. Einführung ins Projekt



Entscheidung 2019
baurechtliche
Betriebserlaubnis
bis max. 2030

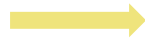
WA-CH = Warenabfertigung Schweiz
WA-D = Warenabfertigung Deutschland
RA = Reisendenabfertigung

II. Wahl der Verfahrensart

Planungswettbewerb
gegenüber
Verhandlungsverfahren

II. Wahl der Verfahrensart

VGW-Verfahren mit Lösungsvorschlag



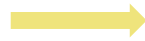
Planerische Ideen und Lösungsansätze



Einschätzung der fachlichen Qualifikation



Herangehensweise an gestellte Aufgabe



skizzenhafte Darstellung

Berücksichtigung in Bewertung

II. Wahl der Verfahrensart

Auftragswert



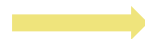
VGV mit Teilnahmewettbewerb

Interdisziplinäre Kooperation



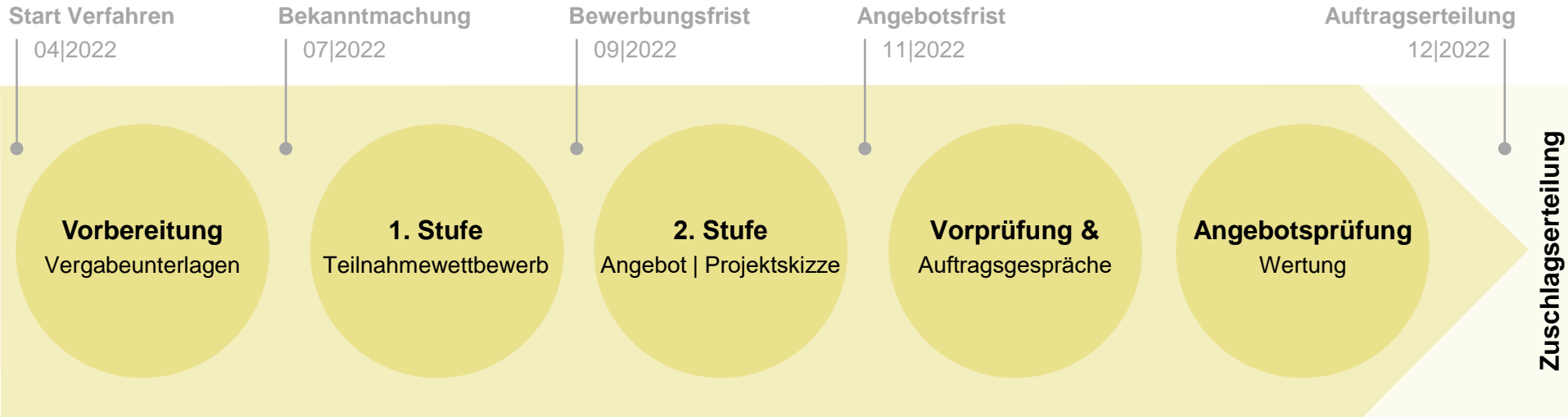
Generalplaner

Leistungsumfang



Gebäude und Innenräume
Ingenieurbauwerke
Verkehrsanlagen
Tragwerksplanung
Technische Ausrüstung

III. Verfahrensablauf



IV. Verfahrensvorbereitung

Wettbewerbsprinzip

Eignungskriterien
1. Stufe

Diskriminierungsverbot

Verhältnismäßigkeit

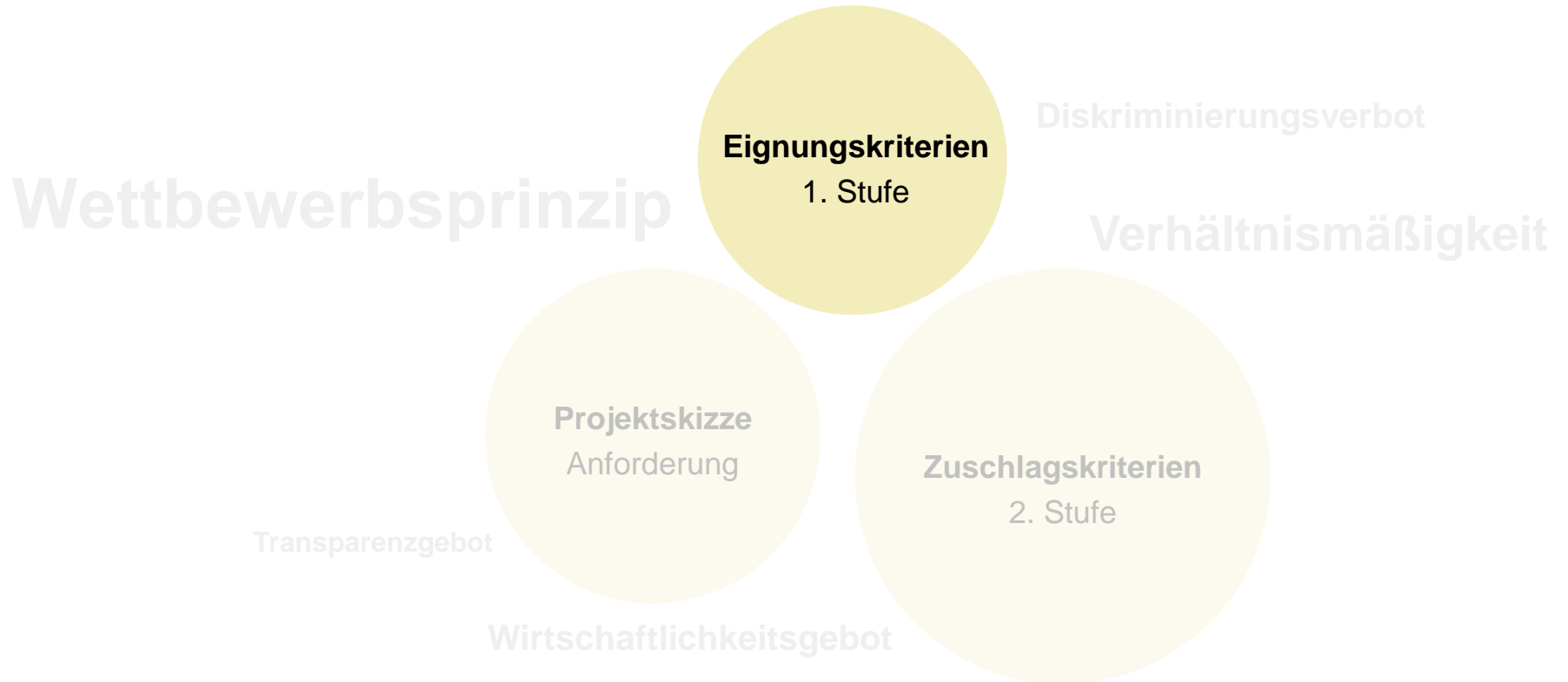
Projektskizze
Anforderung

Zuschlagskriterien
2. Stufe

Transparenzgebot

Wirtschaftlichkeitsgebot

IV. Verfahrensvorbereitung



IV. Verfahrensvorbereitung

Eignungskriterien Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix Bund RIT-Muster B_M106
Stand: August 2021

Maßnahme: Modernisierung GZA Weil am Rhein/Basel-Autobahn
 Leistung: Generalplanerleistung - Leistungsbild Gebäude
 Vergabenummer: 22-00187

Bewertungsgrundlagen

Summe aller Gewichtungen:

Kriterium 1:

Bezeichnung: Anzahl der Beschäftigten für entspr. Dienst:

Gewichtung:

Punkteskala:

10-20	>>	1-3
20-30	>>	4-9
über 30	>>	10
	>>	
	>>	

Kriterium 2:

Bezeichnung: Referenzliste für die letzten drei Jahre

Gewichtung:

Punkteskala:

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10
	>>	
	>>	

Kriterium 3:

Bezeichnung: Referenz 1

Gewichtung:

Gesamtschätskosten:

Gewichtung:

Punkteskala:

unter 15 Mio € netto	>>	1-3
15 Mio € - 45 Mio € netto	>>	4-9
über 45 Mio € netto	>>	10
	>>	
	>>	

Kriterium 4:

Bezeichnung: Referenz 2

Gewichtung:

Gesamtschätskosten:

Gewichtung:

Punkteskala:

unter 5 Mio € netto	>>	1-3
5 Mio € - 15 Mio € netto	>>	4-9
über 15 Mio € netto	>>	10
	>>	
	>>	

Erbrachter Leistungsumfang:

Gewichtung:

Aufteilung:

Leistungsphase 1	>>	0%
Leistungsphase 2	>>	7%
Leistungsphase 3	>>	15%
Leistungsphase 4	>>	3%
Leistungsphase 5	>>	27%
Leistungsphase 6	>>	10%
Leistungsphase 7	>>	4%
Leistungsphase 8	>>	34%
Leistungsphase 9	>>	0%

Erbrachter Leistungsumfang:

Gewichtung:

Aufteilung:

Leistungsphase 1	>>	0%
Leistungsphase 2	>>	7%
Leistungsphase 3	>>	15%
Leistungsphase 4	>>	3%
Leistungsphase 5	>>	27%
Leistungsphase 6	>>	10%
Leistungsphase 7	>>	4%
Leistungsphase 8	>>	34%
Leistungsphase 9	>>	0%

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung:

Punkteskala:

bis 2013	>>	1-3
2014 bis 2017	>>	4-7
ab 2018	>>	8-10
	>>	
	>>	

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung:

Punkteskala:

bis 2013	>>	1-3
2014 bis 2017	>>	4-7
ab 2018	>>	8-10
	>>	
	>>	

Maßnahmenspezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:

Gewichtung:

Punkteskala:

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10
	>>	
	>>	

Maßnahmenspezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:

Gewichtung:

Punkteskala:

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10
	>>	
	>>	

* Die hinsichtlich des Auftragsgegenstands maßgeblichen Leistungen müssen im Wesentlichen erbracht sein.

IV. Verfahrensvorbereitung

Bewertungsmatrix
Bund

RfT-Muster B_M106
Stand August 2021

Maßnahme: Modernisierung GZA Weil am Rhein/Basel-Autobahn
Leistung: Generalplanerleistung - Leistungsbild Gebäude
Vergebenummer: 22-00187

Bewertungsgrundlagen

Summe aller Gewichtungen: 100%

Kriterium 1:

Bezeichnung:	Anzahl der Beschäftigten für entspr. Dienstl.	
Gewichtung:	10%	
Punkteskala:	10-20	>> 1-3
	20-30	>> 4-9
	über 30	>> 10
		>>

Kriterium 2:

Bezeichnung:	Referenzliste für die letzten drei Jahre	
Gewichtung:	10%	
Punkteskala:	weniger geeignet	>> 1-3
	geeignet	>> 4-7
	gut geeignet	>> 8-10
		>>

Kriterium 3:

Bezeichnung:	Referenz 1	
Gewichtung:	40%	
Gesamtbaukosten:	15%	
Gewichtung:	15%	
Punkteskala:	unter 15 Mio € netto	>> 1-3
	15 Mio € - 45 Mio € netto	>> 4-9
	über 45 Mio € netto	>> 10
		>>

Kriterium 4:

Bezeichnung:	Referenz 2	
Gewichtung:	40%	
Gesamtbaukosten:	15%	
Gewichtung:	15%	
Punkteskala:	unter 5 Mio € netto	>> 1-3
	5 Mio € - 15 Mio € netto	>> 4-9
	über 15 Mio € netto	>> 10
		>>

Erbrachter Leistungsumfang:

Gewichtung:	35%	
Aufteilung:	Leistungsphase 1	>> 0%
	Leistungsphase 2	>> 7%
	Leistungsphase 3	>> 15%
	Leistungsphase 4	>> 3%
	Leistungsphase 5	>> 27%
	Leistungsphase 6	>> 10%
	Leistungsphase 7	>> 4%
	Leistungsphase 8	>> 34%
	Leistungsphase 9	>> 0%

Erbrachter Leistungsumfang:

Gewichtung:	35%	
Aufteilung:	Leistungsphase 1	>> 0%
	Leistungsphase 2	>> 7%
	Leistungsphase 3	>> 15%
	Leistungsphase 4	>> 3%
	Leistungsphase 5	>> 27%
	Leistungsphase 6	>> 10%
	Leistungsphase 7	>> 4%
	Leistungsphase 8	>> 34%
	Leistungsphase 9	>> 0%

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung:	5%	
Punkteskala:	bis 2013	>> 1-3
	2014 bis 2017	>> 4-7
	ab 2018	>> 8-10
		>>

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung:	5%	
Punkteskala:	bis 2013	>> 1-3
	2014 bis 2017	>> 4-7
	ab 2018	>> 8-10
		>>

Maßnahmenspezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:	funktionale/technische Qualität	
	ästhetische / architektonische / gestalterische Qualität	
	Bautechnische Ausbildung / Berücksichtigung des laufenden Betriebes / zugehörige Grundstücksituation	
	Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen	
Gewichtung:	45%	
Punkteskala:	weniger geeignet	>> 1-3
	geeignet	>> 4-7
	gut geeignet	>> 8-10
		>>

Maßnahmenspezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:	funktionale/technische Qualität	
	ästhetische / architektonische / gestalterische Qualität	
	Bautechnische Ausbildung / Berücksichtigung des laufenden Betriebes / zugehörige Grundstücksituation	
	Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen	
Gewichtung:	45%	
Punkteskala:	weniger geeignet	>> 1-3
	geeignet	>> 4-7
	gut geeignet	>> 8-10
		>>

Kriterium 1:

Bezeichnung:

Anzahl der Beschäftigten für entspr. Dienstl.

Gewichtung:

10%

Punkteskala:

10-20

>> 1-3

20-30

>> 4-9

über 30

>> 10

>>

¹ Die hinsichtlich des Auftragsgegenstands möglichen Leistungen müssen im Wesentlichen erbracht sein.

IV. Verfahrensvorbereitung

Bewertungsmatrix
 Bund RfT-Muster B_M106
 Stand: August 2021

Maßnahme:
 Leistung:
 Vergebenummer:

Bewertungsgrundlagen

Summe aller Gewichtungen:

Kriterium 1:
 Bezeichnung:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 10-20 >> 1-3
 20-30 >> 4-6
 über 30 >> 10

Kriterium 2:
 Bezeichnung:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Kriterium 3:
 Bezeichnung:
 Gewichtung:
 Gesamtbaukosten:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 unter 15 Mio.€ netto >> 1-3
 15 Mio.€ - 45 Mio.€ netto >> 4-6
 über 45 Mio.€ netto >> 10

Kriterium 4:
 Bezeichnung:
 Gewichtung:
 Gesamtbaukosten:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 unter 5 Mio.€ netto >> 1-3
 5 Mio.€ - 15 Mio.€ netto >> 4-6
 über 15 Mio.€ netto >> 10

Erbrachter Leistungsumfang:
 Gewichtung:
 Aufteilung:
 Leistungsphase 1 >> 0%
 Leistungsphase 2 >> 7%
 Leistungsphase 3 >> 15%
 Leistungsphase 4 >> 3%
 Leistungsphase 5 >> 27%
 Leistungsphase 6 >> 10%
 Leistungsphase 7 >> 4%
 Leistungsphase 8 >> 34%
 Leistungsphase 9 >> 0%

Erbrachter Leistungsumfang:
 Gewichtung:
 Aufteilung:
 Leistungsphase 1 >> 0%
 Leistungsphase 2 >> 7%
 Leistungsphase 3 >> 15%
 Leistungsphase 4 >> 3%
 Leistungsphase 5 >> 27%
 Leistungsphase 6 >> 10%
 Leistungsphase 7 >> 4%
 Leistungsphase 8 >> 34%
 Leistungsphase 9 >> 0%

Fertigstellungszeitpunkt:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 bis 2013 >> 1-3
 2014 bis 2017 >> 4-7
 ab 2018 >> 8-10

Fertigstellungszeitpunkt:
 Gewichtung:
 Punkteskala:
 bis 2013 >> 1-3
 2014 bis 2017 >> 4-7
 ab 2018 >> 8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:
 unter anderem im Hinblick auf:

 Gewichtung:
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:
 unter anderem im Hinblick auf:

 Gewichtung:
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Kriterium 2:

Bezeichnung:

Gewichtung:

Punkteskala:

>>

>>

>>

>>

¹ Die hinsichtlich des Auftragsgegenstands möglichen Leistungen müssen im Wesentlichen erbracht sein.

IV. Verfahrensvorbereitung

Bewertungsmatrix Bund RIF-Muster B_M106 Stand August 2021

Maßnahme: Modernisierung GZA Weil am Rhein/Basel-Autobahn
 Leistung: Generalplanerleistung - Leistungsbild Gebäude
 Vergabenummer: Z2-00187

Bewertungsgrundlagen

Summe aller Gewichtungen: 100%

Kriterium 1:

Bezeichnung: Anzahl der Beschäftigten für entzer. Dienst

Gewichtung: 10%

10-20	>>	1-3
20-30	>>	4-7
über 30	>>	10

Kriterium 2:

Bezeichnung: Referenzliste für die letzten drei Jahre

Gewichtung: 10%

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10

Kriterium 3:

Bezeichnung: Referenz 1

Gewichtung: 40%

Gesamtbaukosten: 15%

unter 15 Mio.€ netto	>>	1-3
15 Mio.€ - 45 Mio.€ netto	>>	4-9
über 45 Mio.€ netto	>>	10

Kriterium 4:

Bezeichnung: Referenz 2

Gewichtung: 40%

Gesamtbaukosten: 15%

unter 9 Mio.€ netto	>>	1-3
9 Mio.€ - 15 Mio.€ netto	>>	4-9
über 15 Mio.€ netto	>>	10

Vertrags-/Leistungsgegenstand:

Gewichtung: 35%

Aufteilung:

Leistungsphase 1	>>	0%
Leistungsphase 2	>>	7%
Leistungsphase 3	>>	15%
Leistungsphase 4	>>	3%
Leistungsphase 5	>>	27%
Leistungsphase 6	>>	10%
Leistungsphase 7	>>	4%
Leistungsphase 8	>>	34%
Leistungsphase 9	>>	0%

Erbrachter Leistungsumfang:

Gewichtung: 35%

Aufteilung:

Leistungsphase 1	>>	0%
Leistungsphase 2	>>	7%
Leistungsphase 3	>>	15%
Leistungsphase 4	>>	3%
Leistungsphase 5	>>	27%
Leistungsphase 6	>>	10%
Leistungsphase 7	>>	4%
Leistungsphase 8	>>	34%
Leistungsphase 9	>>	0%

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung: 5%

bis 2013	>>	1-3
2014 bis 2017	>>	4-7
ab 2018	>>	8-10

Fertigstellungszeitpunkt:

Gewichtung: 5%

bis 2013	>>	1-3
2014 bis 2017	>>	4-7
ab 2018	>>	8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:

funktionale/technische Qualität

ästhetische / architektonische / gestalterische Qualität

Baubesetzungs- / Berücksichtigung des laufenden Betriebes / zentraler Grundstücksituation

Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen

Gewichtung: 45%

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:

funktionale/technische Qualität

ästhetische / architektonische / gestalterische Qualität

Baubesetzungs- / Berücksichtigung des laufenden Betriebes / zentraler Grundstücksituation

Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen

Gewichtung: 45%

weniger geeignet	>>	1-3
geeignet	>>	4-7
gut geeignet	>>	8-10

Kriterium 3:

Bezeichnung: Referenz 1

Gewichtung: 40%

Gesamtbaukosten:

Gewichtung: 15%

Punkteskala:

unter 15 Mio.€ netto	>>	1-3
15 Mio.€ - 45 Mio.€ netto	>>	4-9
über 45 Mio.€ netto	>>	10
	>>	

Fertigstellungszeitpunkt¹:

Gewichtung: 5%

Punkteskala:

bis 2013	>>	1-3
2014 bis 2017	>>	4-7
ab 2018	>>	8-10
	>>	

¹ Die hinsichtlich des Auftragsgegenstands möglichen Leistungen müssen im Wesentlichen erbracht sein.

IV. Verfahrensvorbereitung

Bewertungsmatrix Bund RfT-Muster B_M106 Stand August 2021

Maßnahme: Modernisierung GZA Weil am Rhein/Basel-Autobahn
 Leistung: Generalplanerleistung - Leistungsbild Gebäude
 Vergebnummer: 22-00187

Bewertungsgrundlagen

Summe aller Gewichtungen: 100%

Kriterium 1:
 Bezeichnung: Anzahl der Beschäftigten für entzer. Dienst
 Gewichtung: 10%
 Punkteskala:
 10-20 >> 1-3
 20-30 >> 4-6
 über 30 >> 10

Kriterium 2:
 Bezeichnung: Referenzliste für die letzten drei Jahre
 Gewichtung: 10%
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Kriterium 3:
 Bezeichnung: Referenz 1
 Gewichtung: 40%
 Gesamtbaukosten:
 Gewichtung: 15%
 Punkteskala:
 unter 15 Mio € netto >> 1-3
 15 Mio € - 40 Mio € netto >> 4-6
 über 40 Mio € netto >> 10

Kriterium 4:
 Bezeichnung: Referenz 2
 Gewichtung: 40%
 Gesamtbaukosten:
 Gewichtung: 15%
 Punkteskala:
 unter 5 Mio € netto >> 1-3
 5 Mio € - 15 Mio € netto >> 4-6
 über 15 Mio € netto >> 10

Erbrachter Leistungsumfang:
 Gewichtung: 35%
 Aufteilung:
 Leistungsphase 1 >> 0%
 Leistungsphase 2 >> 7%
 Leistungsphase 3 >> 15%
 Leistungsphase 4 >> 3%
 Leistungsphase 5 >> 27%
 Leistungsphase 6 >> 10%
 Leistungsphase 7 >> 4%
 Leistungsphase 8 >> 34%
 Leistungsphase 9 >> 0%

Erbrachter Leistungsumfang:
 Gewichtung: 35%
 Aufteilung:
 Leistungsphase 1 >> 0%
 Leistungsphase 2 >> 7%
 Leistungsphase 3 >> 15%
 Leistungsphase 4 >> 3%
 Leistungsphase 5 >> 27%
 Leistungsphase 6 >> 10%
 Leistungsphase 7 >> 4%
 Leistungsphase 8 >> 34%
 Leistungsphase 9 >> 0%

Fertigstellungszeitpunkt:
 Gewichtung: 5%
 Punkteskala:
 bis 2013 >> 1-3
 2014 bis 2017 >> 4-7
 ab 2018 >> 8-10

Fertigstellungszeitpunkt:
 Gewichtung: 5%
 Punkteskala:
 bis 2013 >> 1-3
 2014 bis 2017 >> 4-7
 ab 2018 >> 8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:
 unter anderem im Hinblick auf:
 funktionale/technische Qualität
 städtebauliche / architektonische / gestalterische Qualität
 Bauabschnittsbildung / Berücksichtigung des laufenden Betriebs / beengte Grundstücksituation
 Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen
 Gewichtung: 45%
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Maßnahmenpezifische Eignung:
 unter anderem im Hinblick auf:
 funktionale/technische Qualität
 städtebauliche / architektonische / gestalterische Qualität
 Bauabschnittsbildung / Berücksichtigung des laufenden Betriebs / beengte Grundstücksituation
 Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen
 Gewichtung: 45%
 Punkteskala:
 weniger geeignet >> 1-3
 geeignet >> 4-7
 gut geeignet >> 8-10

Erbrachter Leistungsumfang:

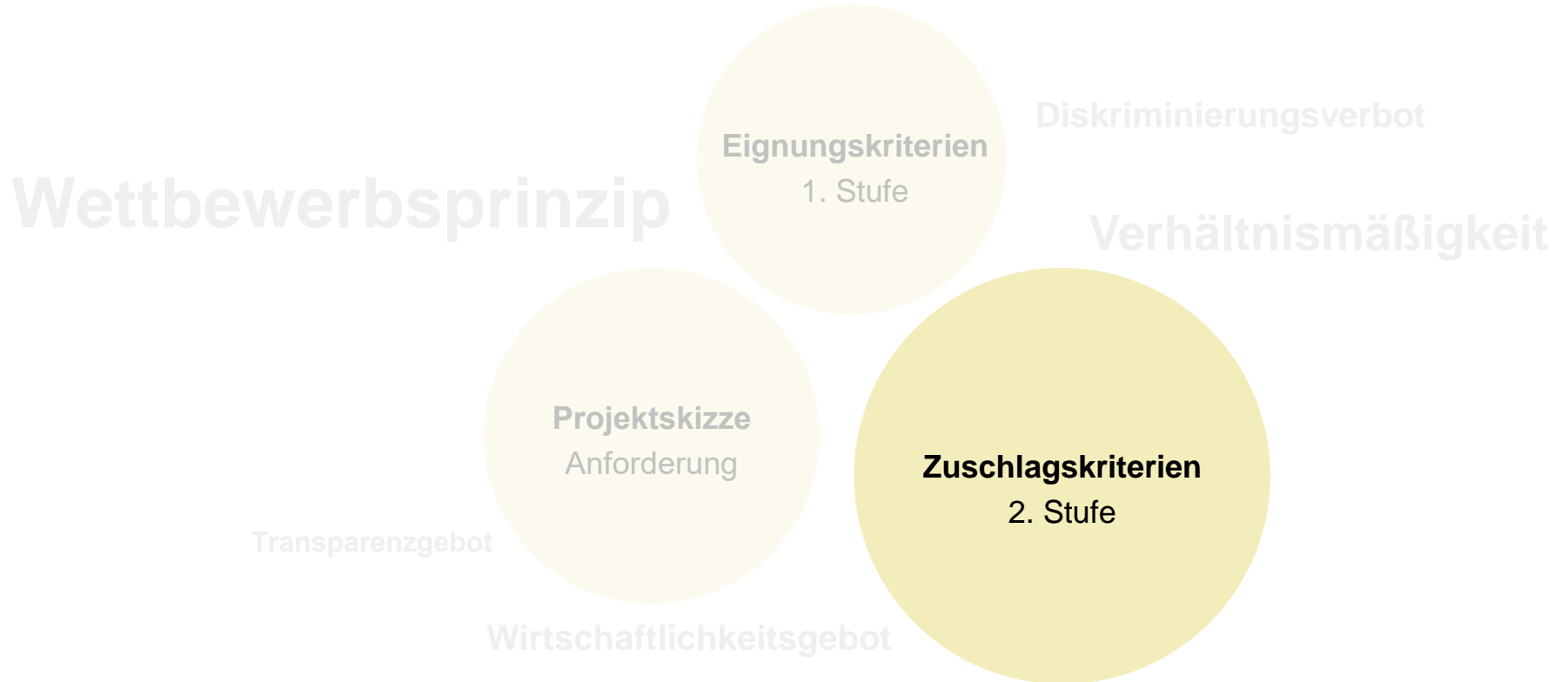
Gewichtung:	35%
Aufteilung:	Leistungsphase 1 >> 0%
	Leistungsphase 2 >> 7%
	Leistungsphase 3 >> 15%
	Leistungsphase 4 >> 3%
	Leistungsphase 5 >> 27%
	Leistungsphase 6 >> 10%
	Leistungsphase 7 >> 4%
	Leistungsphase 8 >> 34%
	Leistungsphase 9 >> 0%

Maßnahmenpezifische Eignung:

unter anderem im Hinblick auf:	funktionale/technische Qualität
	städtebauliche / architektonische / gestalterische Qualität
	Bauabschnittsbildung / Berücksichtigung des laufenden Betriebs / beengte Grundstücksituation
	Erfahrung mit öffentlichen Ausschreibungen
Gewichtung:	45%
Punkteskala:	weniger geeignet >> 1-3
	geeignet >> 4-7
	gut geeignet >> 8-10
	>>

¹ Die hinsichtlich des Auftragsgegenstands möglichen Leistungen müssen im Wesentlichen erbracht sein.

IV. Verfahrensvorbereitung



IV. Verfahrensvorbereitung

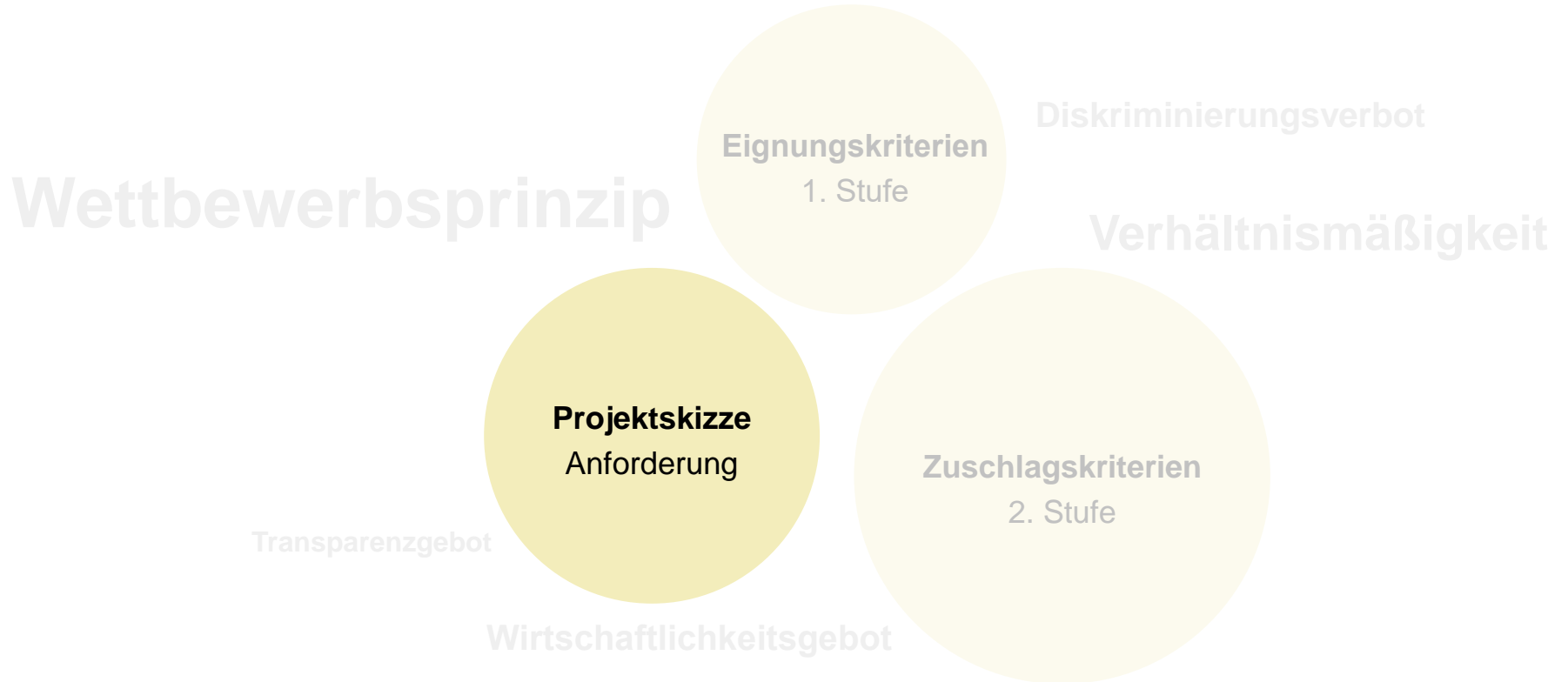
- 40%** **Projektskizze**
städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität
funktionale, technische Qualität
Wirtschaftlichkeit
Ablaufoptimierung, Bauabschnittsbildung, Gewährleistung des laufenden Betriebs

- 30%** **Qualifikation des mit der Aufgabe betrauten Personals, deren Auslastung und Verfügbarkeit**

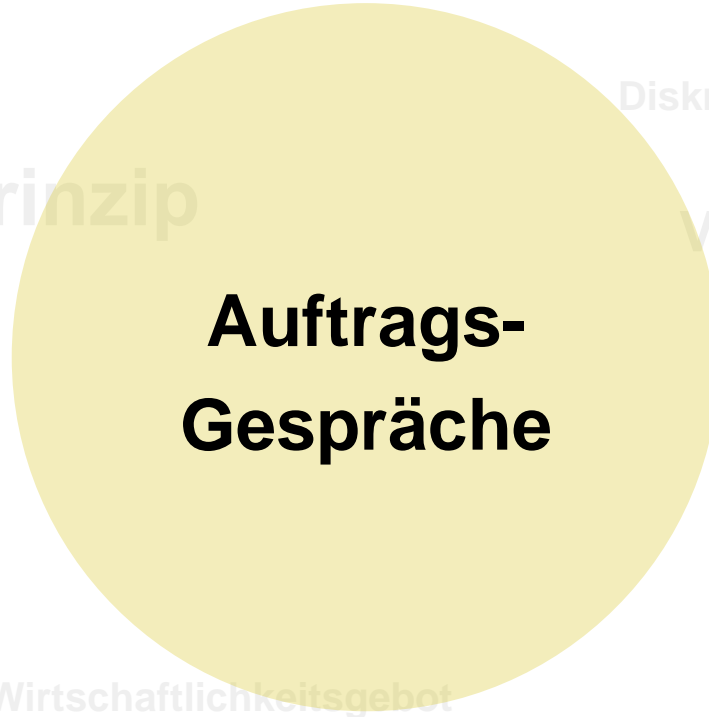
- 20%** **Projektentwicklung**
Zu erwartende Leistung und Herangehensweise an die gestellte Aufgabe anhand der Präsentation zweier Referenzobjekte
Methoden der Terminkontrolle/Kostenkontrolle
Methoden der Qualitätssicherung
Methoden zur Erstellung/Koordination von digitalen Gebäudemodellen (BIM)
Präsenz vor Ort

- 10%** **Honorar**

IV. Verfahrensvorbereitung



V. Verfahrensdurchführung



Diskriminierungsverbot

Wettbewerbsprinzip

Verhältnismäßigkeit

Transparenzgebot

Wirtschaftlichkeitsgebot

V. Verfahrensdurchführung

Auftragsgespräch



Vorstellung des Projektteams



Vorstellung Projektskizze



Klärung Angebotsinhalt

VI. Zuschlagserteilung



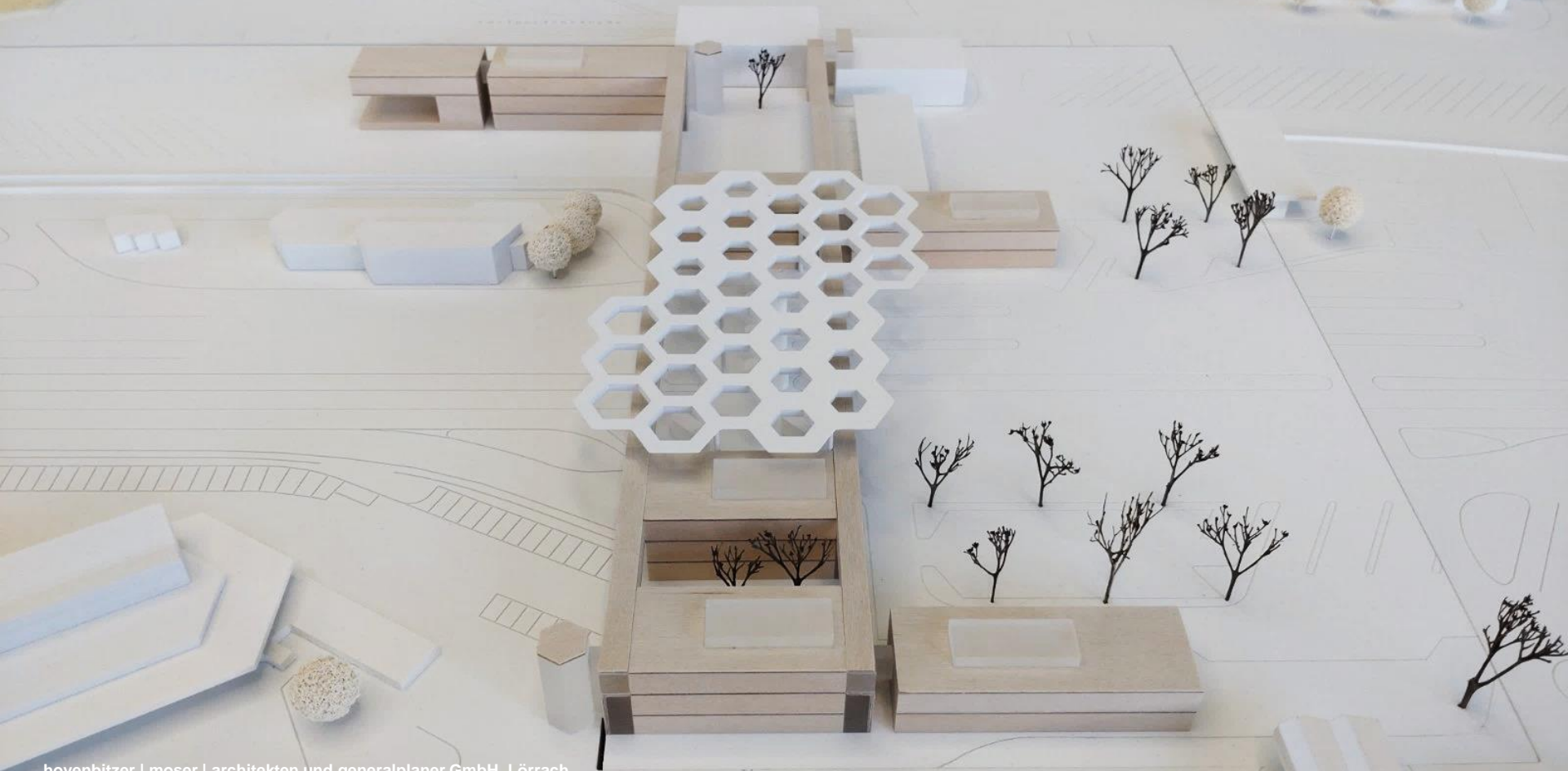
Diskriminierungsverbot

Wettbewerbsprinzip

Verhältnismäßigkeit

Transparenzgebot

Wirtschaftlichkeitsgebot



**Und jetzt ist Mittagspause!
Um 13:45 Uhr geht's weiter**



Norbert Portz

WIR STARTEN GLEICH.

13:45 – 14:15 UHR

HEILUNG IN LAUFENDEN VERGABEVERFAHREN -
AUSLEGUNG, AUFKLÄRUNG, NACHFORDERUNG



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Kommunaler Spitzenverband
in Deutschland und Europa

www.dstgb.de



DStGB

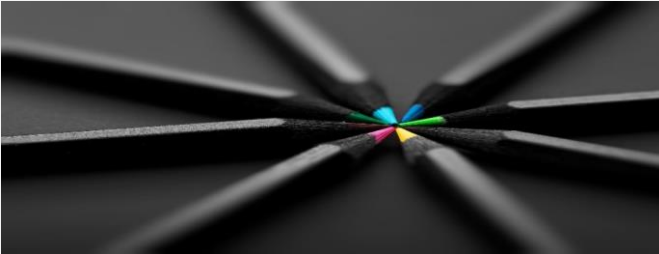
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Heilung in laufenden Vergabeverfahren - Auslegung, Aufklärung, Nachforderung

21. Vergabetag Baden-Württemberg am 12. Mai 2023

**Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats, Deutscher Städte- und Gemeindebund a.
D.,
Ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer Bund**

▶ Eine gute Vergabevorbereitung vermindert *Probleme und Auslegungen*



Der Projekterfolg wird von Menschen bestimmt: „Charakter, Wollen, Können!“

Ehrbar: „Lehren u. Lernen aus dem schweizerischen Alp-Transit Projekt Gotthardtunnel“

Der Faktor Mensch als Zuschlagskriterium, s. § 76 I S. 1 VgV = „Zuschlag“ =

„Architekten- und Ingenieurleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben.“

- Eine Preisgewichtung *mit mehr als 50%* ist mit dieser Qualitätsvorgabe nicht vereinbar!

► A. Auslegung in Vergabeverfahren bei Unklarheit, s. §§ 133, 157 BGB

I. OLG Düsseldorf, 13.03.2019, Verg 42/18: *Gemeinde durch **Auslegung** ermitteln*

- AG schrieb Erstellung v. *acht Unterkunftsgebäuden* aus. Allein Bieter B gab Angebot ab
- AG hob Verfahren u. a. wegen *spekulativer Preise und „Kommafehlern“* auf: So betrug Bieterangebot in EP für ein „*Datenkabel 135 € / m*“ / Bieter ging gegen Aufhebung vor
- OLG: AG muss Bieter-EP durch eigene *Auslegung* als „*1,35 € / m*“ ermitteln, zumal *alle Vergleichspositionen* mit „*1,35 € / m*“ bepreist waren (Auslegung durch d. AG geht vor!)
- Anm.: Aufhebung war aber gerechtfertigt, da an anderer Stelle Preise des Bieters fehlten

► **A. Auslegung = Unternehmersicht (Sicht des Planers) ist entscheidend**

II. BayObLG, 29.07.2022, Verg 16/21: AG vergab Ingenieurleistung für U-Bahn:

- VU zur Eignung = AG verlangte eine „*in Eigenleistung erbrachte vergleichbare Referenz*“
- Bewerber übersandte als Referenz eine als *Arbeitsgemeinschaft* erbrachte Leistung für die Planung eines U-Bahn-Baus, allerdings für den *oberirdischen Bauabschnitt*
- Der AG sah darin *schwere Täuschung*. Er schloss den Bewerber aus, § 124 I Nr. 9c GWB
- BayObLG: „*In Eigenleistung erbrachte vergleichbare Referenz*“ erfasst auch die Arbeit für eine *Arbeitsgemeinschaft, deren Leistung über Tage* erfolgt ist
- BayObLG: AG hätte anderes in den VU *klar angeben müssen* / Folge: **Kein Ausschluss**



▶ **B. I. Aufklärung, §§ 15 I VOB/A, 15 V VgV, 9 II UVgO: Zweifel ausräumen**

„Ausschreibungen“ = AG darf („soll“) von Bietern Aufklärung verlangen über:

- Eignung, insbesondere *technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*,
- Angebot selbst, *etwaige Nebenangebote, geplante Art der Durchführung*,
- Etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen v. Stoffen oder Bauteilen und die
- Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die Kalkulationen

► B. II. BGH: Aufklärung geht vor! = Paradigmenwandel weg v.

1. BGH, 18.06.2019, X ZR 86/17: AG-Abwehrklausel (ZVBBau): „*Etwaige Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN`s sind nicht Vertragsbestandteil*“

- AG: Zahlung in 30 Tagen / Angebot: Zahlung mit Rechnung = AG schloss den Bieter aus

2. BGH: Ausschluss unzulässig: *Abwehrklausel + Aufklärungspflicht vorrangig*:

- Bieterangabe war *Missverständnis* = Aufklärung durch AG nötig, auch *ohne Klausel*
- Nur wenn *ohne Abweichung unvollständiges Angebot* vorliegt, ist Ausschluss zwingend



► B. III. Auswirkung d. BGH-Urteils in Rechtsprechung (s. OLG Düsseldorf)

OLG Düsseldorf, 01.04.2020, Verg 30/19: ***Aufklärung ist trotz einer eindeutigen Angabe im Bieterangebot zulässig*** (Sehr weite Aufklärung)

- Ein Angebot kann auch trotz nach dem Wortlaut eindeutiger Erklärung unklar sein (Hier: Bieterangabe in Formblatt = Kein Einsatz von Nachunternehmen geplant)
- AG wusste aber positiv, dass Bieter, der im Angebot keine NU-Angabe gemacht hatte, zwingend NU brauchte und klärte diese Frage mit dem Bieter nach § 15 EU-VOB/A auf
- OLG = Kein Ausschluss des Angebots: Aufklärung durch AG war zulässig und geht vor



► B. IV. Ungewöhnlich niedrige Angebote, §§ 16d I Nr. 2 VOB/A, 60 VgV, 44 UVgO

1. Aufgreifschwelle: 20%-Abweichen zu korrekter Schätzung, BayObLG, 09.04.21, Verg 3/21, oder zu *nächsten Angeboten*: *Nur Orientierung*, VK Bund, 24.11.2022, VK 2 - 94/22
 - *Interne AG-Aufgreifschwelle* zulässig: VK Bund, 03.03.22, VK 1 – 15/22: AG-Beurteilung
 - AG dürfen bei *Anlass* Preise auch *unterhalb der Aufgreifschwelle aufklären* (s. Niedrige EP, Verdacht auf eine Mischkalkulation), OLG Düsseldorf, 19.05.2021, Verg 13/21

► B. IV. Ungewöhnlich niedrige Angebote, §§ 16d I Nr. 2 VOB/A, 60 VgV, 44 UVgO

2. Aufklärungspflicht, EuGH, 15.09.2022 C-669/20 / Vorgehen bei Aufklärung:

- Inhalt der AG-Prüfung bezieht sich speziell auf die *Wirtschaftlichkeit des Verfahrens, technische Lösungen, günstige Ausführungsbedingungen, Besonderheit der Leistung*
- „*Darf*“-Ausschluss bei bleibenden *Zweifeln*, OLG Düsseldorf, 29.05.2020, Verg 26/19
- „*Muss*“-Ausschluss: Niedrigangebot beruht auf *Verstoß* gegen § 128 GWB, speziell auf der Nichteinhaltung *umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Regeln*, § 60 III S. 2 VgV



► C. Nachfordern etc.: Möglichkeiten und Grenzen = Heilung erwünscht?

I. §§ 56 II VgV, 41 II UVgO: „**Kann**“-Nachreichen, Vervollständigen, Korrigieren
fehlender,
unvollständiger, fehlerhafter unternehmensbezogener Unterlagen (s. Referenz
nachfordern)

1. OLG München, 17.12.2019, Verg 25/19: *Zeitlich abgelaufener Versicherungsnachweis*
gilt als **fehlend** = Ein **Nachfordern** durch den AG ist daher zulässig

2. OLG Düsseldorf, 02.06.2021, Verg 48/20: **Kein Nachreichen „inhaltlicher Korrekturen“**

► C. III. Der Umgang mit fehlenden etc. leistungsbezogenen Unterlagen

1. §§ 56 II S. 1 VgV, 41 II S.1 UVgO: Nur **Nachreichung / Vervollständigung** fehlender oder unvollständiger **leistungsbezogener** Unterlagen zulässig

- § 16a I S. 1 (EU-)VOB/A: *Fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, insbesondere **Produktangaben**: Eine Nachreichung oder Vervollständigung ist zulässig*

2. §§ 56 III S. 1 VgV, 41 III S. 1 UVgO: **Kein Nachfordern leistungsbezogener** Unterlagen, die d. **Wirtschaftlichkeitswertung** d. Angebote (s. Konzept) betreffen

3. § 16a II S. 1 VOB/A = Regel: Keine Nachforderung **fehlender Preisangaben**

► C. III. Der Umgang mit fehlenden etc. leistungsbezogenen Unterlagen

4. §§ 56 III S. 2 VgV, 41 III S. 2 UVgO, s. auch § 16a (EU) II S. 3 VOB/A:

- „Dies **gilt nicht** für Preisangaben, wenn es sich um **unwesentliche Einzelpositionen** handelt, deren Einzelpreise den **Gesamtpreis nicht verändern** oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen“

5. § 16a (EU) II S. 3 VOB/A = **Vorgehen**: Vergleich bzw. Wertung der fehlenden Preisangaben (Positionen) mit dem jeweils **höchstem Wettbewerbspreis**

► D. Fazit: Heilung in Vergaben nutzen / Wettbewerb geht vor Formalismus!

I. Auslegung, Aufklärung, Nachforderung nutzen, Vergaben heilen – Wettbewerb stärken – Aufhebungen vermeiden!

II. Vorrangig gilt aber auch im Vergaberecht der Präventions-Grundsatz:

Eine gute Vergabevorbereitung vermindert Auslegungen, Aufklärungen und Nachforderungen und lässt das Vergabeherz entspannter schlagen!





DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebund a. D.,
Ehrenamtlicher Beisitzer Vergabekammer Bund

norbert.portz@t-online.de





Dipl.-Ing. Gerd Groke

WIR STARTEN GLEICH.

14:15 – 14:45 UHR

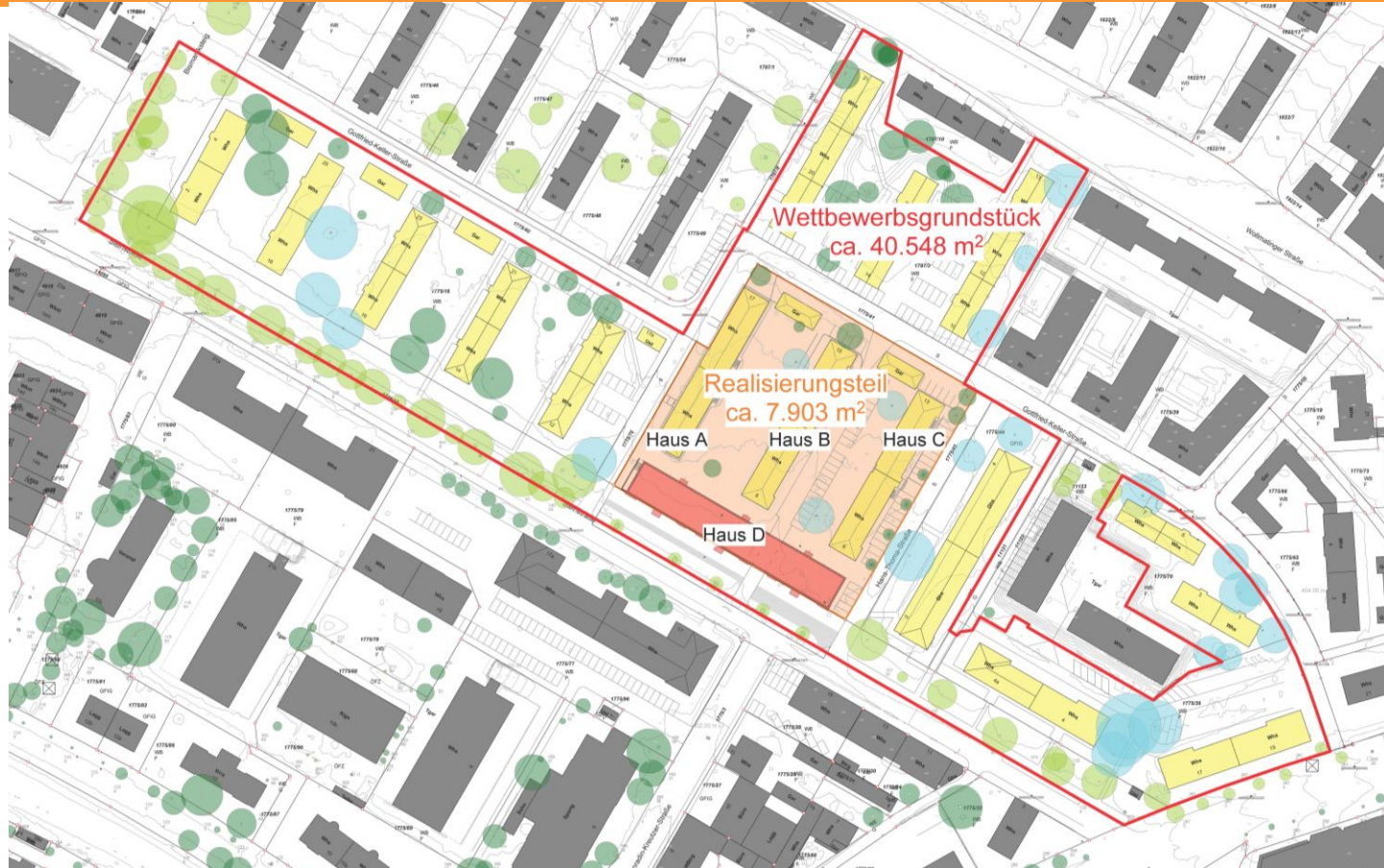
AUSLOBUNGSWETTBEWERBE IM BESTAND -
WANN ERGIBT DAS SINN?

Wettbewerbe im Bestand – wann ergibt das Sinn?



Wohnungsbau Petershausen-West, Konstanz

Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil



PETERSHAUSEN-WEST, KONSTANZ

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende



PETERSHAUSEN-WEST, KONSTANZ

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende

ZUKUNFTSSTADT KONSTANZ

Petershausen-West



LEBENDIGE STADTBAUSTEINE

adressbildende Nachbarschaftsplätze erzeugen Identifikation und Gemeinschaft

PETERSHAUSEN-WEST, KONSTANZ

Steimle Architekten, Stuttgart/ Überlingen mit Planstatt Senner, Überlingen



PETERSHAUSEN-WEST, KONSTANZ

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende

STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB MIT REALISIERUNGSTEIL
PETERHAUSEN WEST KONSTANZ



Werkgemeinschaft HHK Architekten GmbH

PETERSHAUSEN-WEST, KONSTANZ

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende

Umbau und Erweiterung Gemeinschaftsschule Gäufelden

- › Generalsanierung und Erweiterung
- › Rückbau bis auf Tragkonstruktion möglich
- › 2-zügige Gemeinschaftsschule
- › Mensa und Jugendzentrum



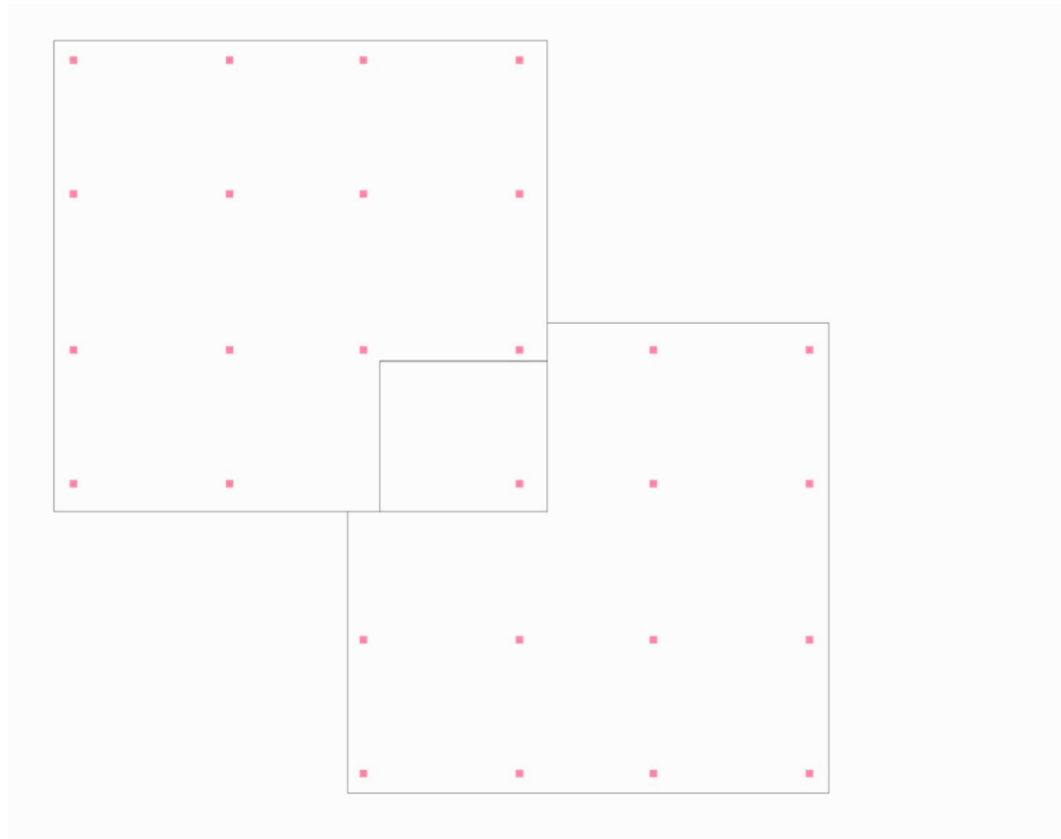
UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

WB, nicht offen, 30 Teilnehmende



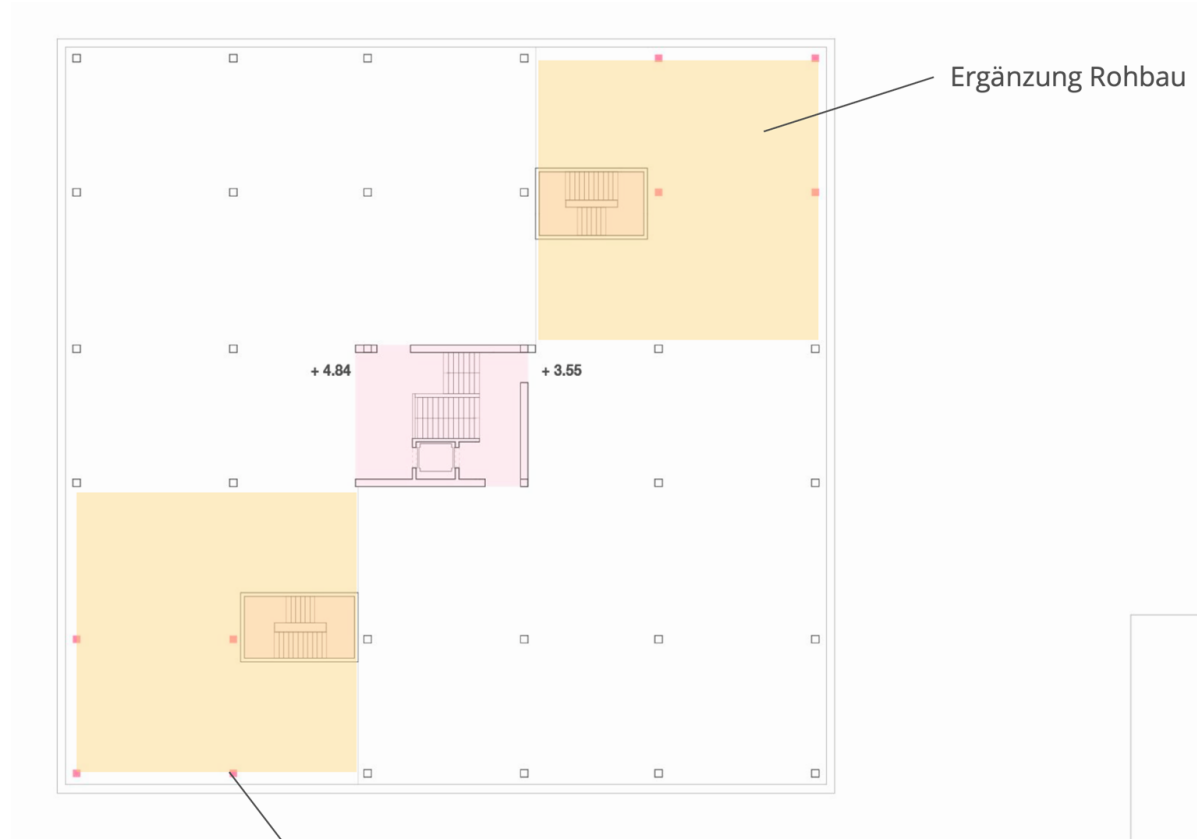
UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

WB, nicht offen, 30 Teilnehmende



UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

WB, nicht offen, 30 Teilnehmende



UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

WB, nicht offen, 30 Teilnehmende



UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

Lieb Architekten BDA, Freudenstadt



UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

Lieb Architekten BDA, Freudenstadt



UMBAU UND ERWEITERUNG GEMEINSCHAFTSSCHULE, GÄUFELDEN

Lieb Architekten BDA, Freudenstadt

Stadtmuseum Kirchheim u. T.

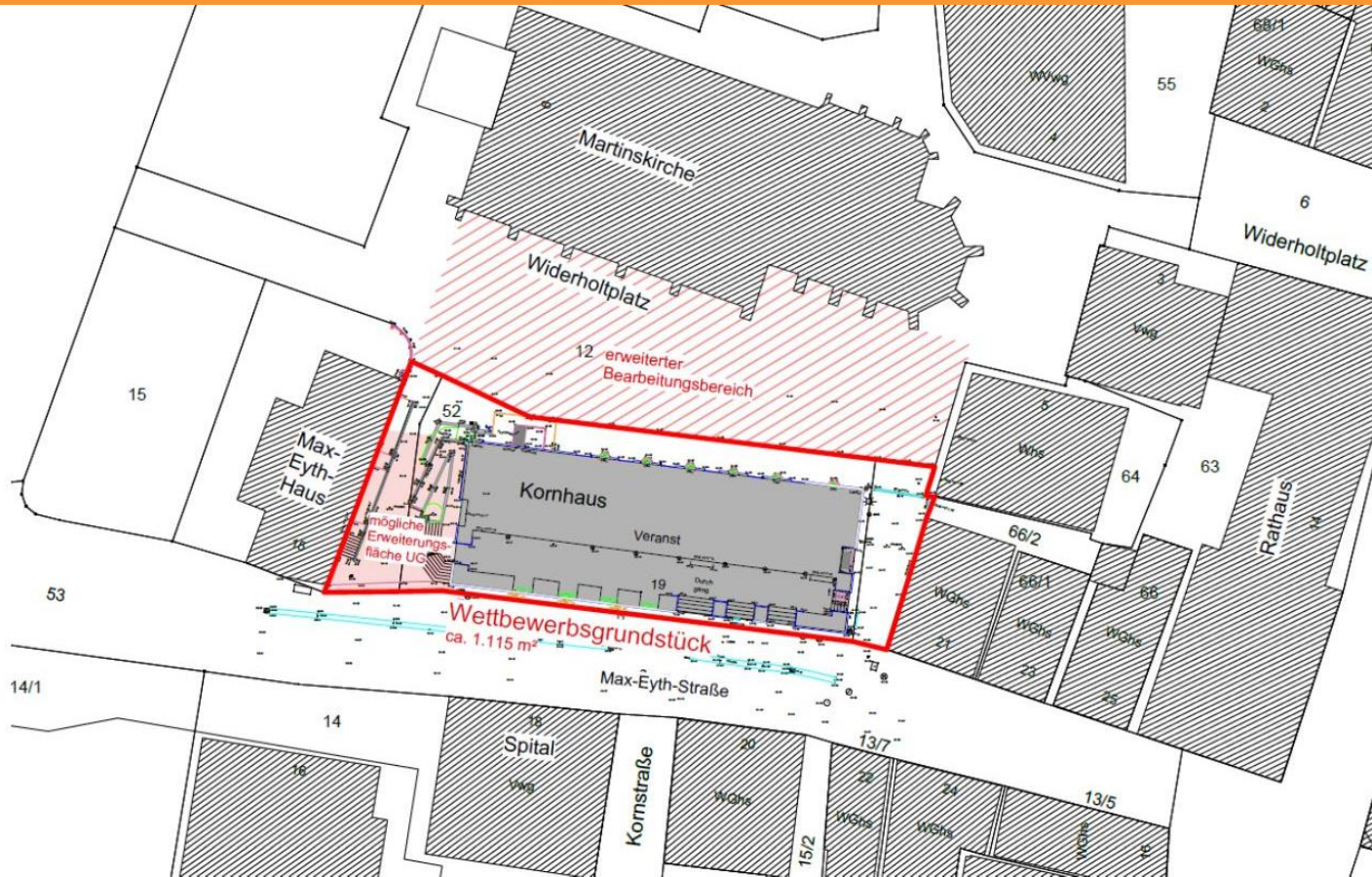
Umbau und Sanierung in Kirchheim unter Teck

- »» Neustrukturierung und Sanierung des denkmalgeschützten Kornhauses
 - › Neuausrichtung der Präsenzausstellung
 - › Neuaufstellung der Kulturvermittlung
 - › Konzeption zur Aufwertung des angrenzenden Straßenraumes



STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende



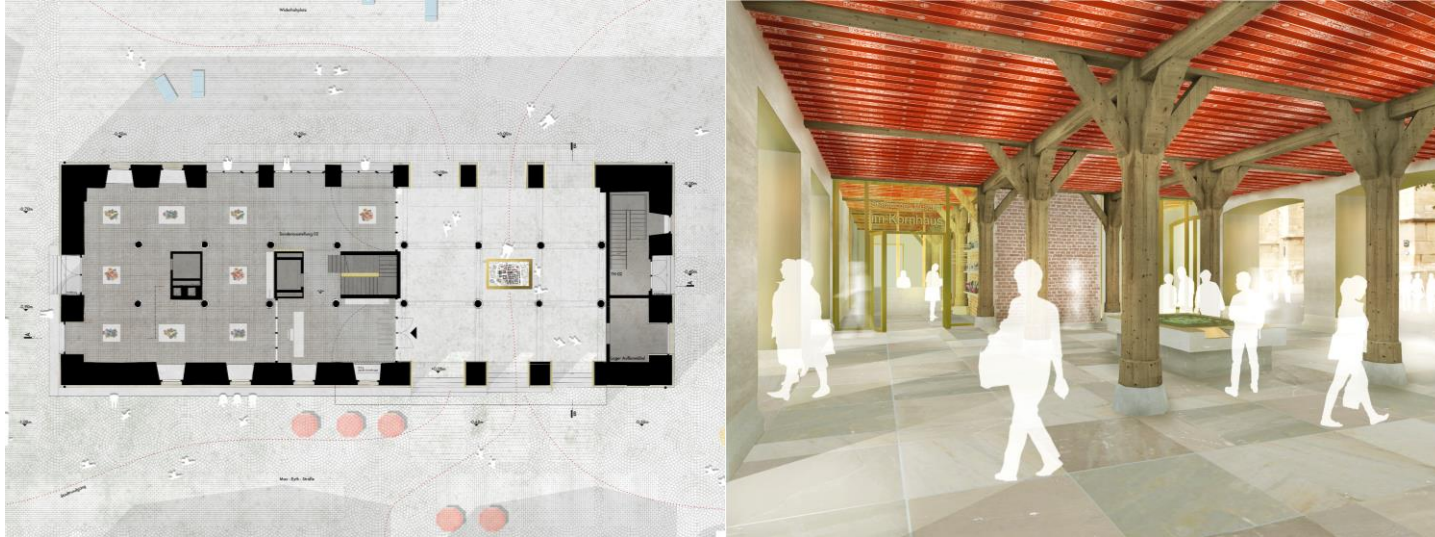
STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende

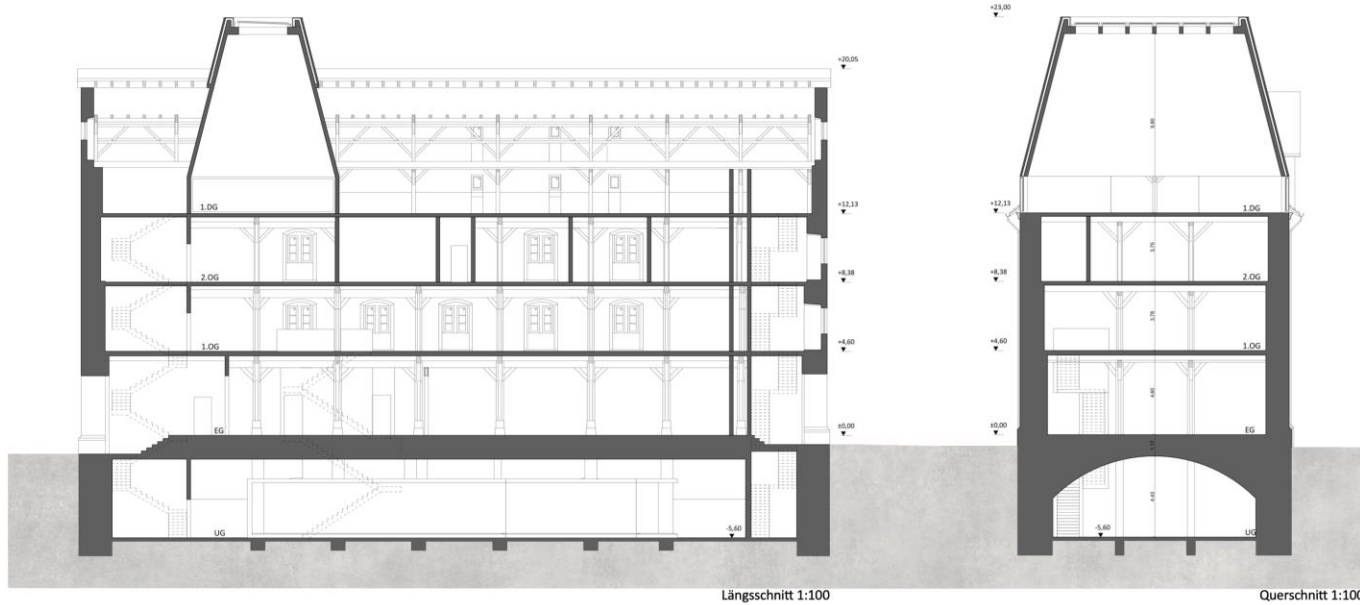


STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

ArGe DBCO GmbH mit BOK+ (DBCO Group), Münster

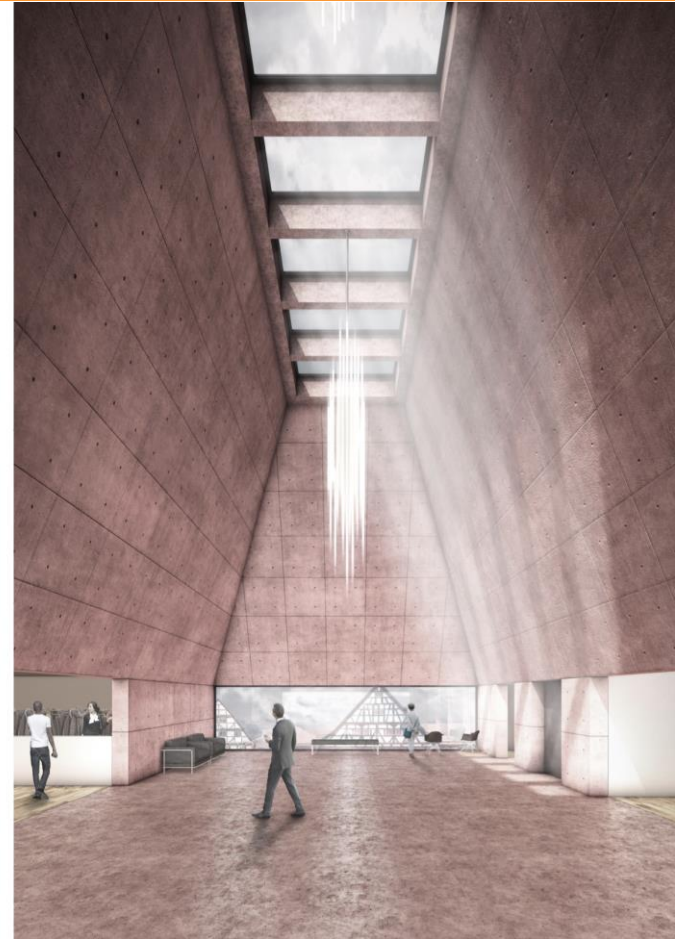
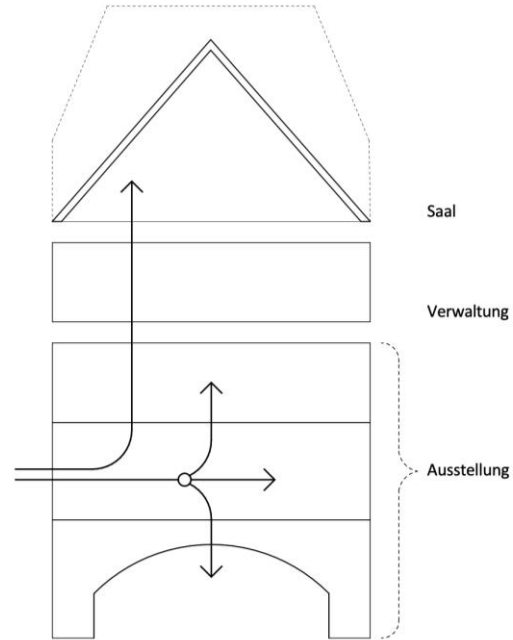


STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK
Meili, Peter GmbH



STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

ARGE KKS Architektur+ Gestaltung Klinkenbusch-Kunze-Seidel Architekten und Peter Zirkel



STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

ARGE KKS Architektur+ Gestaltung Klinkenbusch-Kunze-Seidel Architekten und Peter Zirkel

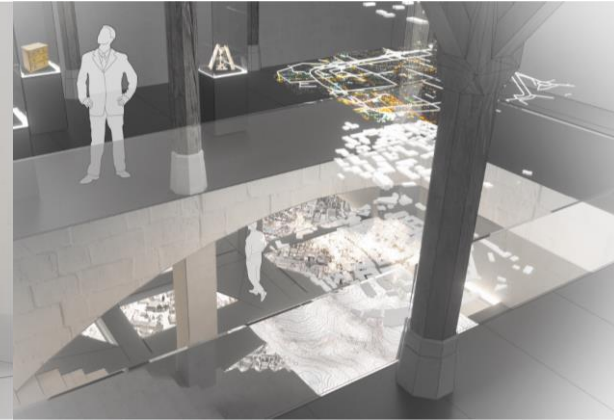


STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

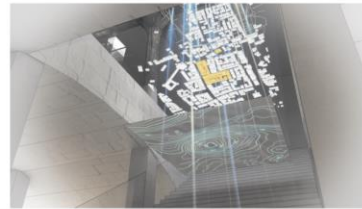
Cheret Bozic Architekten Stuttgart und Weidner Händle, Atelier,



Hauptausstellungsbereich »Speicher«



Hauptausstellungsbereich »Speicher«



vertikal extudiertes Modell »Stadt«

STADTMUSEUM, KIRCHHEIM UNTER TECK

ArGe wulf architekten GmbH und jangled nerves GmbH



KUNSTHALLE, KARLSRUHE
WB, nicht offen, 25 Teilnehmende

Kunsthalle Karlsruhe

Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung in Karlsruhe

- › Denkmalschutz
- › Sanierung und angemessene Neuordnung des Bestands
- › Optimierung der Funktionsabläufe
- › architektonisch hochwertige Fortschreibung des Baudenkmals
- › Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen
- › Erweiterung (Ideenteil)



Kunsthalle Karlsruhe

Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung in Karlsruhe

- › 1. BA Südwestflügel, 1837-1846 von Heinrich Hübsch
- › 2. BA Südostflügel, 1890 -1896 von Joseph Durm
- › 3. BA Nordostflügel, 1908 – 1909 von Heinrich Amersbach
- › 4. BA Nordwestflügel und Unterkellerung des Hofniveaus, 1982-1988 von Heinz Mohl





KUNSTHALLE, KARLSRUHE

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende



KUNSTHALLE, KARLSRUHE

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende

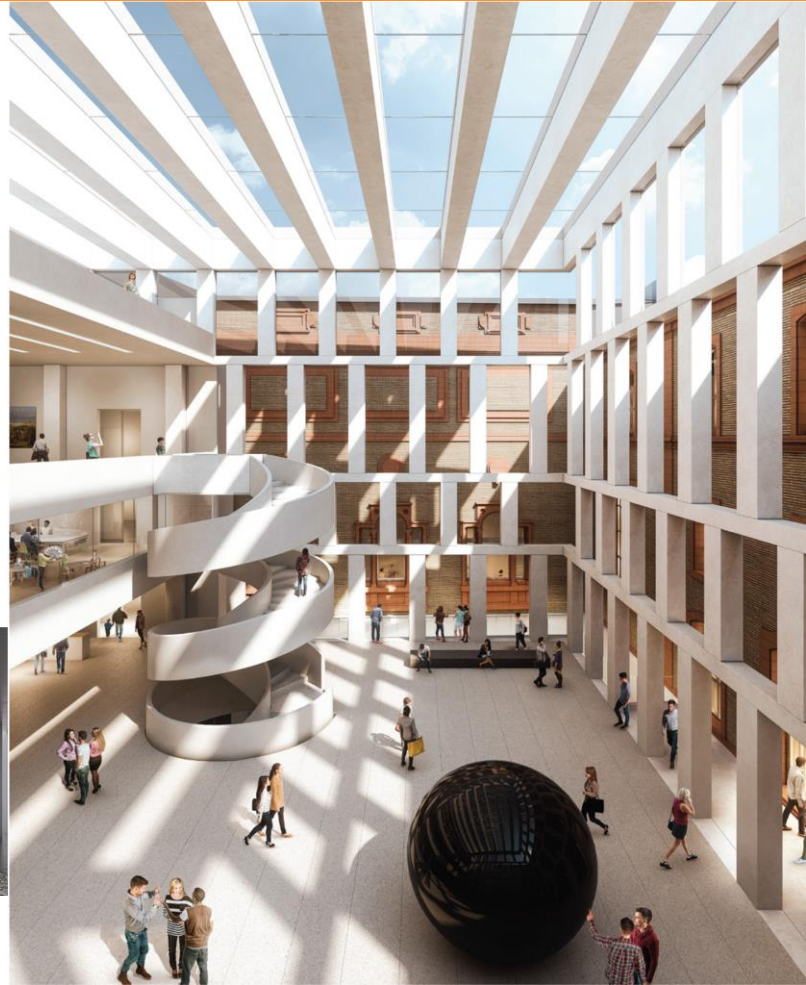


KUNSTHALLE, KARLSRUHE

Auer + Weber + Assoziierte GmbH, Stuttgart



KUNSTHALLE, KARLSRUHE
NIETO SOBEJANO ARCHITECTS, Berlin





KUNSTHALLE, KARLSRUHE

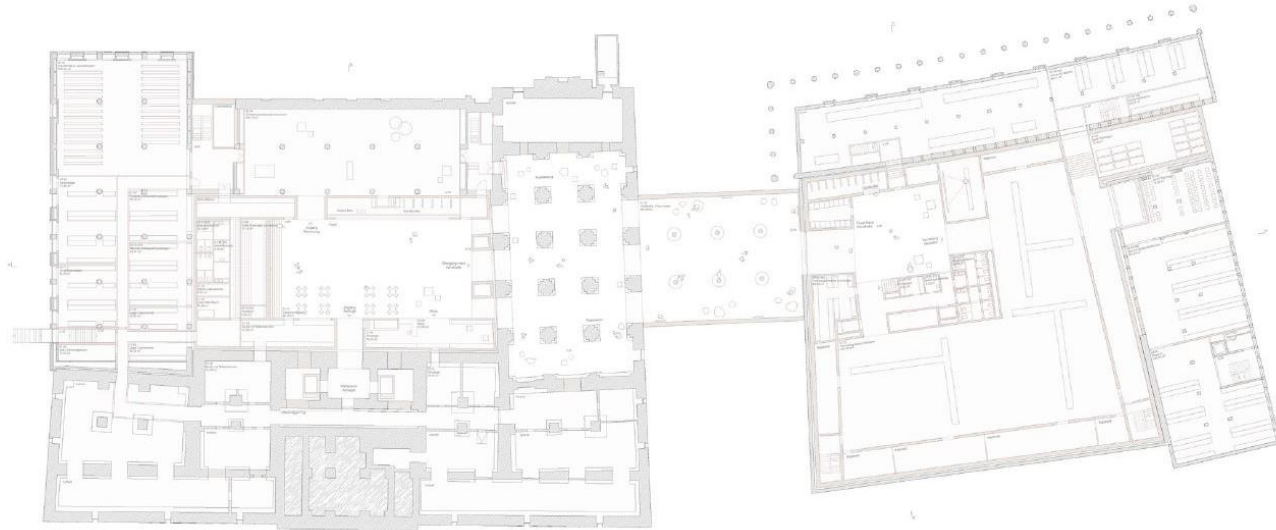
Staab Architekten, Berlin



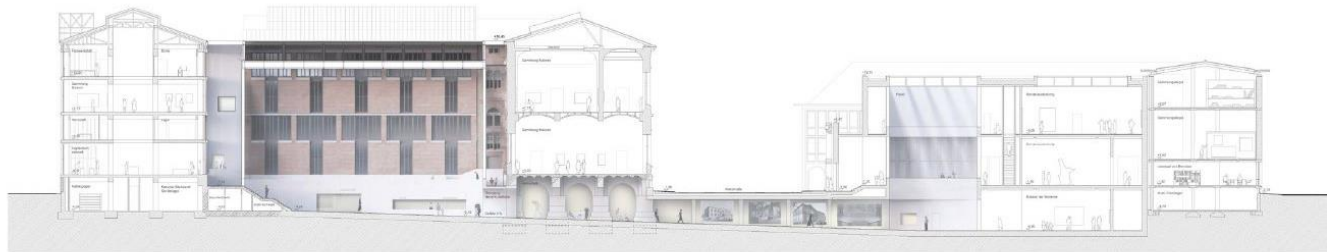
KUNSTHALLE, KARLSRUHE

Staab Architekten, Berlin

Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

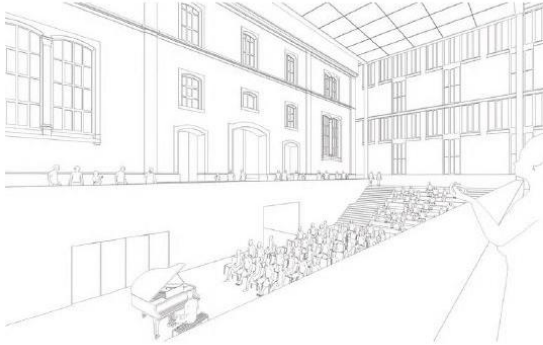


Grundriss Untergeschoss M 1:200

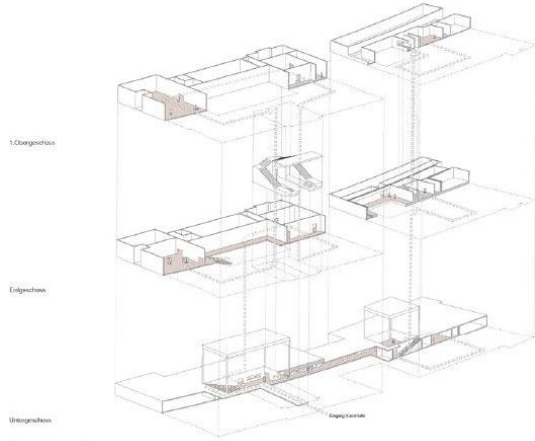


Schnitt A - A durch Altbau und Erweiterung M 1:200

Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe



Skizze eines Konzerts im Foyer des Altbaus



Sprengscheme des Rundgangs



Fassadendetail der Hofüberdachung M 1:50

Markgräfliches Palais

*Konzeption einer Neubebauung und
Integration des Gebäudebestandes in Karlsruhe*

- › Denkmalschutz
- › Ergänzung und Erweiterung
- › PSD-Bank, Veranstaltung, Gastronomie, Gewerbe, Wohnen
- › Freianlagen (Park)

Friedrich Weinbrenner 1804
rekonstruiert und erweitert in den 60-er Jahren



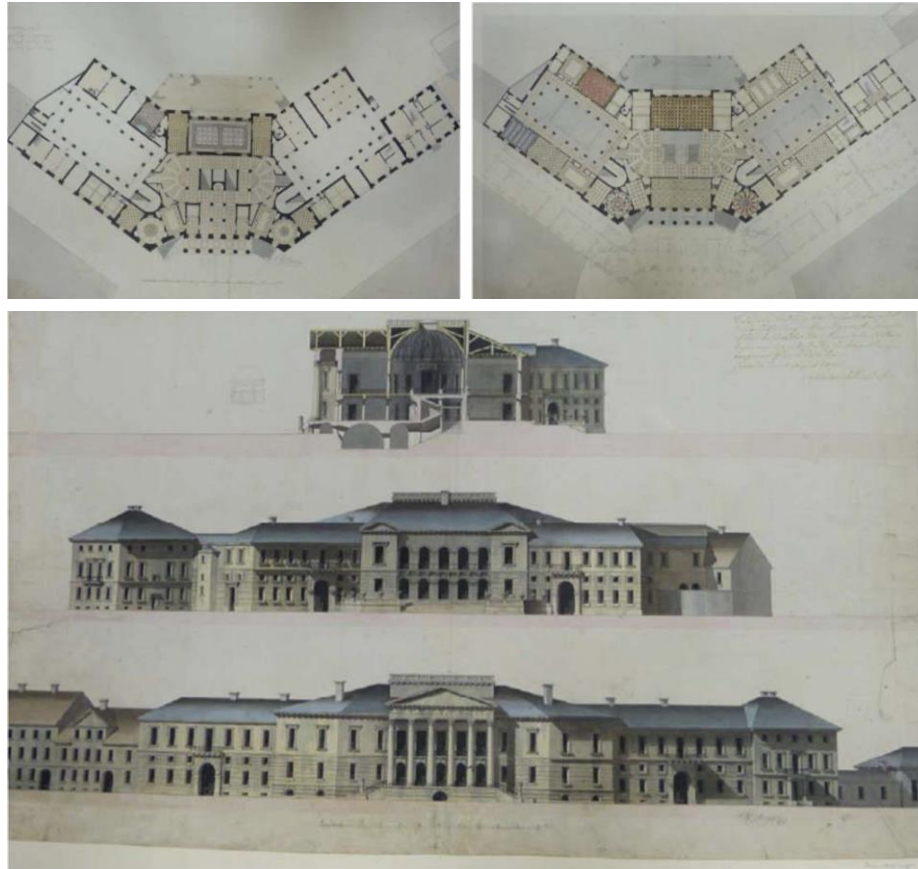
MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

WB, nicht offen, 20 Teilnehmende



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Staab Architekten, Berlin



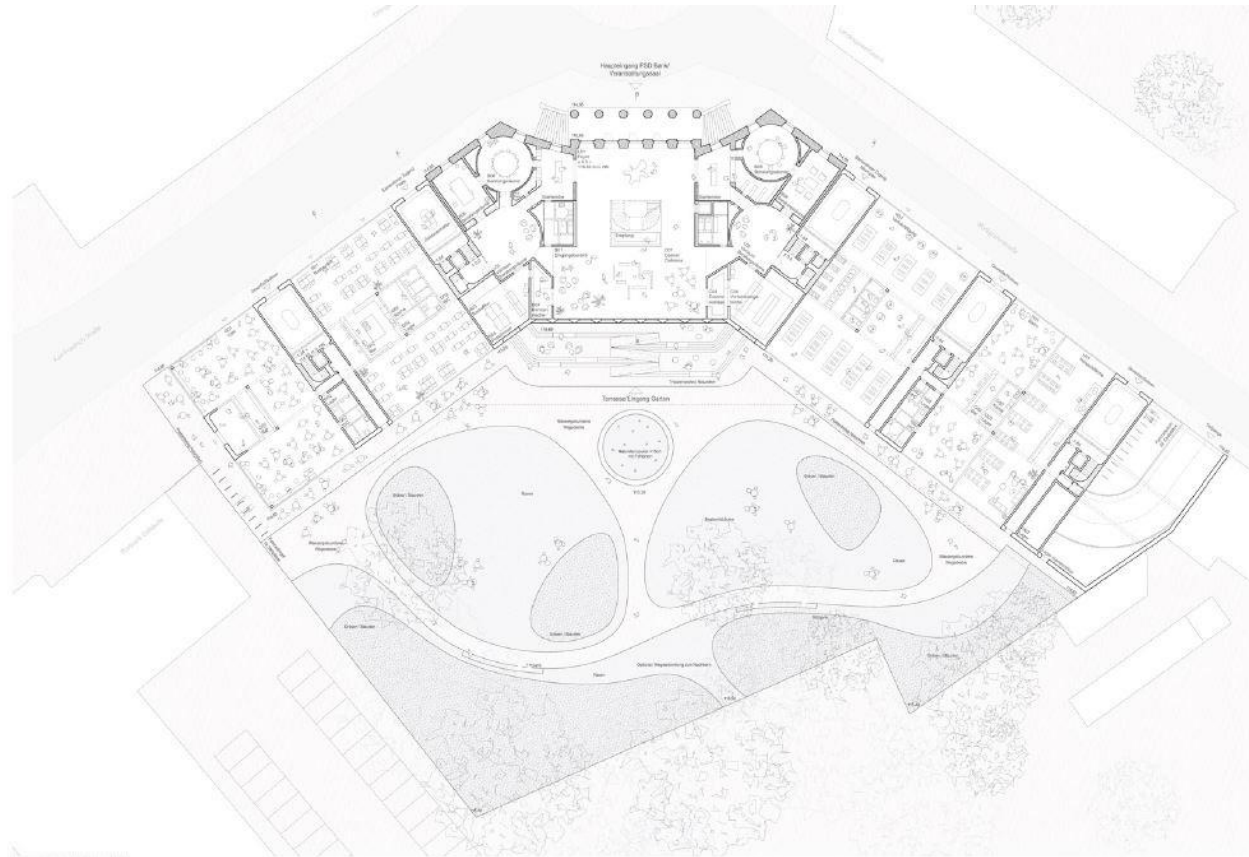
MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Staab Architekten, Berlin



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Staab Architekten, Berlin



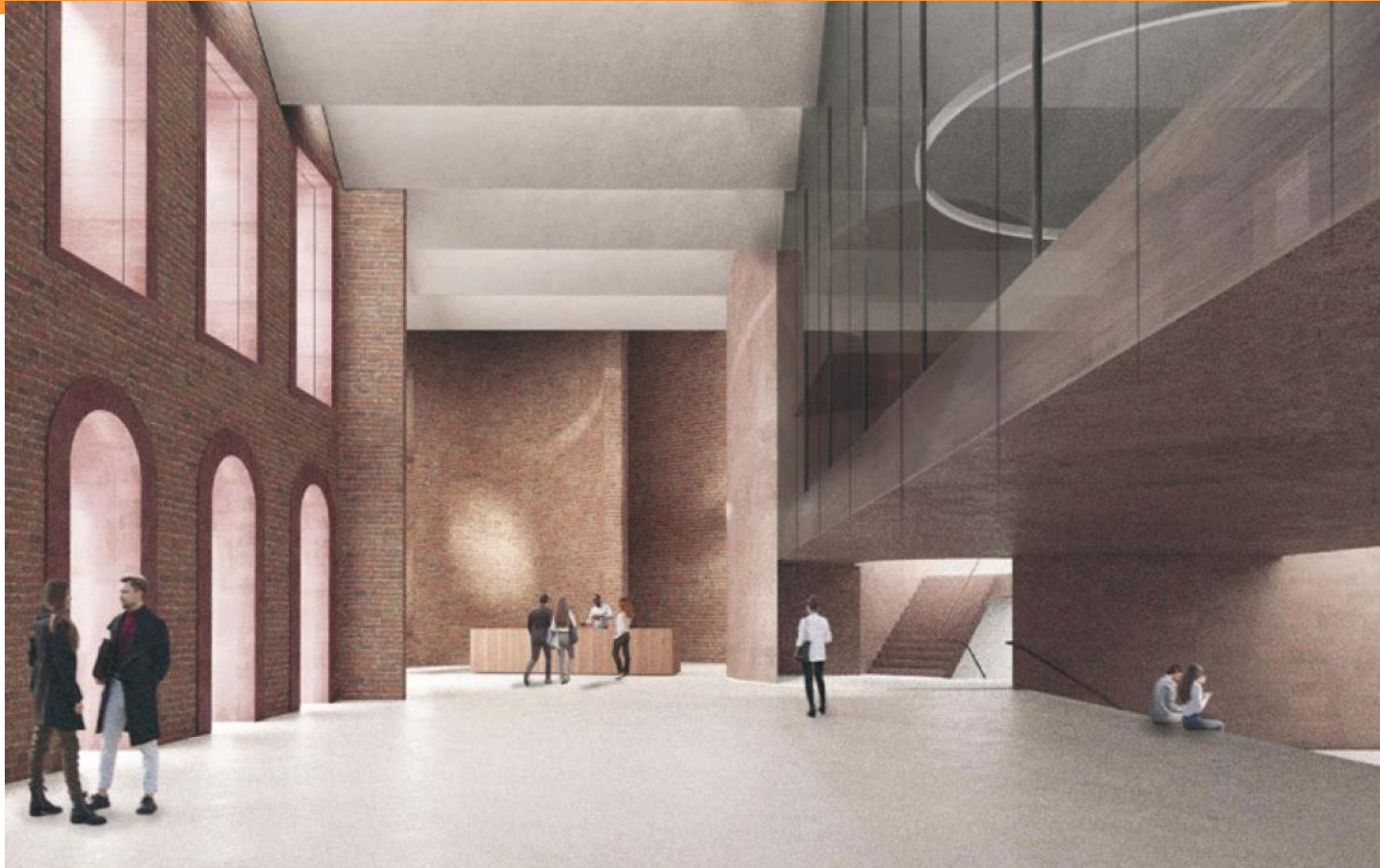
MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Staab Architekten, Berlin



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner, Greifenberg



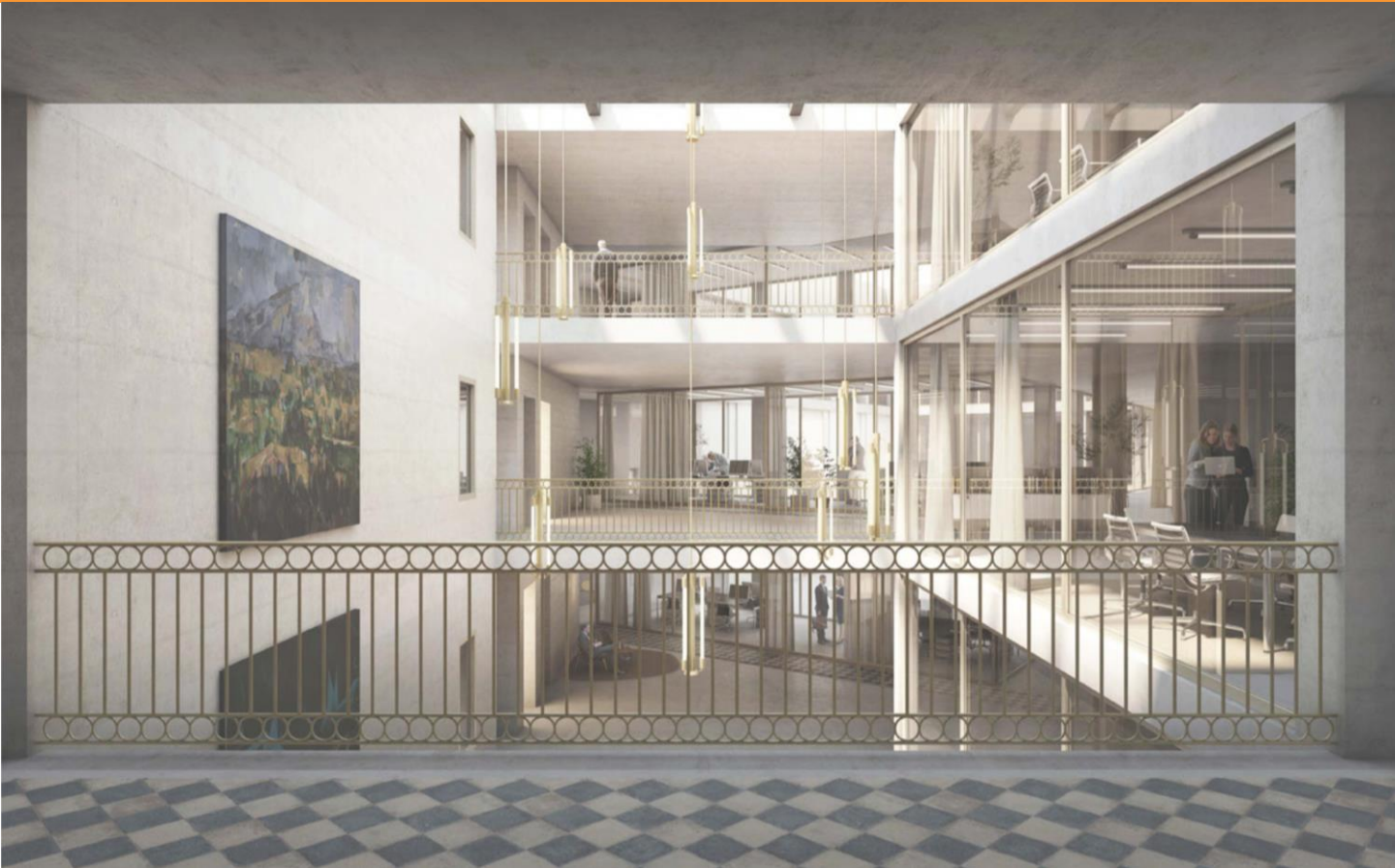
MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner, Greifenberg



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

xxx



MARKGRÄFLICHES PALAIS, KARLSRUHE

xxx

Rathaus Laupheim

Neuorganisation und Erweiterung in Laupheim

»» Erhaltung oder Neubau!

- › Neuorganisation und Erweiterung der Verwaltungsflächen
- › qualitätsvolle wirtschaftliche und nachhaltige Lösung



RATHAUS, LAUPHEIM

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende



RATHAUS, LAUPHEIM

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende

„Aus Sicht der Stadtverwaltung und des Gemeinderates gibt es keine Präferenz für eine der beiden Varianten. Es ist sogar der ausdrückliche Wunsch, dass die Wettbewerbsteilnehmer sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen. Den Teilnehmern wird versichert, dass die Lösungsvorschläge ohne Vorentscheidung für eine Variante beurteilt werden.“



RATHAUS, LAUPHEIM

WB, nicht offen, 35 Teilnehmende



Cukrowicz Nachbaur Architekten, Bregenz



K9 Architekten, Freiburg



AG Aldinger Architekten / KOPPERROTH, Stuttgart



RATHAUS, LAUPHEIM

WB, nicht offen, 25 Teilnehmende



Erdgeschoss



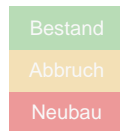
1. OG



2. OG

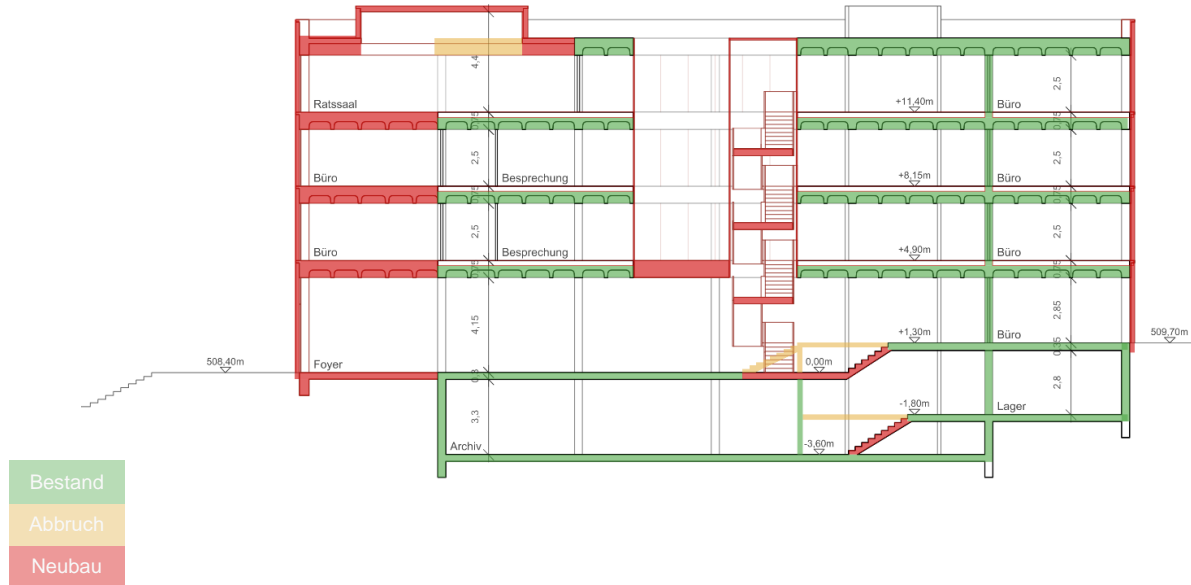


3. OG



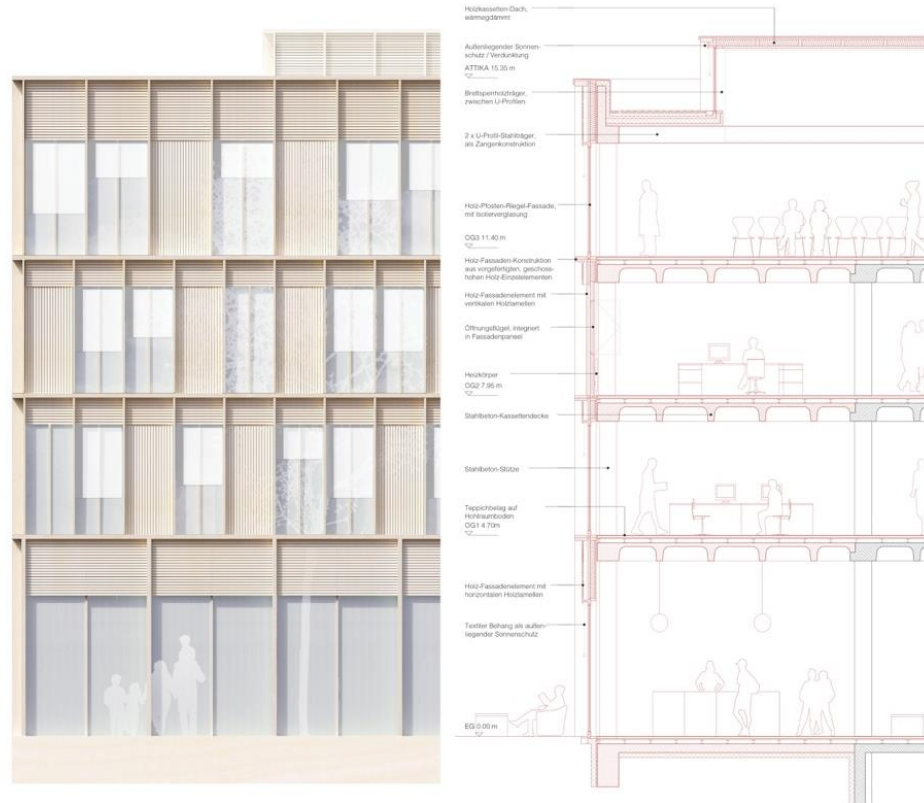
RATHAUS, LAUPHEIM

Arbeitsgemeinschaft Aldinger Architekten / KOPPERROTH



RATHAUS, LAUPHEIM

Arbeitsgemeinschaft Aldinger Architekten / KOPPERROTH



RATHAUS, LAUPHEIM

Arbeitsgemeinschaft Aldinger Architekten / KOPPERROTH

Rathaus Neckarweihingen

Sanierung in Neckarweihingen



RATHAUS, NECKARWEIHINGEN

VgV ohne Planung

Wettbewerbe im Bestand

Phase 0

- »» Grundlagen
 - › Statik
 - › Pläne
 - › Analyse Gebäudebestand

- »» Rahmenbedingungen
 - › Denkmalschutz?
 - › Urheberrechte?

Wettbewerbe im Bestand

Aufgabenstellung

- »» klare Aufgabenstellung!
 - › mögliche Eingriffstiefe?
 - › Rückbauoption?
 - › CO₂-Betrachtung!
 - › ggf. interdisziplinär

Wettbewerbe im Bestand

Preisgericht

- › Sach- und Fachpreisgericht
- › UrheberIn
- › VertreterInnen Denkmalschutz
- › NutzervertreterInnen
- › ggf. Fachdisziplinen (Tragwerk / TGA)

Wettbewerbe im Bestand

Vorprüfung

- »» Eingriffstiefe

- »» Nachhaltigkeit
 - › CO₂-Betrachtung
 - › Kreislaufwirtschaft
 - › TGA

- »» Wirtschaftlichkeit

Schlossgartenhotel Stuttgart

Neugestaltung und Neukonzeption in Stuttgart

- »» Revitalisierung der Fassade (*Realisierungsteil*)
 - » Neukonzeption der Erdgeschosszone (*Ideenteil*)
 - » Überarbeitung der in unmittelbarer Nähe angrenzenden Freianlagen (*Ideenteil*)



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTGART

Kooperatives Verfahren, 5 Teilnehmer (privater Auftraggeber)



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTGART

Kooperatives Verfahren, 5 Teilnehmer (privater Auftraggeber)



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTGART

Baumschlagel Eberle, Lustenau



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTART

Hild und K Architektur, München



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTGART

Steimle Architekten BDA, Stuttgart



SCHLOSSGARTENHOTEL, STUTTGART

Steimle Architekten BDA, Stuttgart

Vielen Dank!



Dipl.-Ing. Peter Kalte

WIR STARTEN GLEICH.

14:45 – 15:15 UHR

DER § 3 Abs. 7 S. 2 VgV IST WEG; DIE
AUFTRAGSWERTE ALLER
PLANUNGSLEISTUNGEN

SIND NUN ZU ADDIEREN! WAS TUN?

Der § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist (fast) weg! Was tun?

21. Vergabetag Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim
Tel.: 0621-860861-0 Fax: 0621-860861-20

Web: www.ghv-guetestelle.de

Inhalt

- Der bestehende § 3 Abs. 7 S. 2 VgV
- Das Gesetzgebungsverfahren
- Die Initiativen der Länder
- Die Folgen des Wegfalls
- Was tun?

Der bestehende § 3 Abs. 7 VgV

§ 3 Abs. 7 VgV:

*„Kann (...) die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Los en vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. **Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen.** Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt diese Verordnung für die Vergabe jedes Loses.“*

- ➔ Satz 1: Gesamtwert aller Lose maßgeblich!
- ➔ **Satz 2: Alle Lose nur bei gleichartigen Planungsleistungen maßgeblich!**
- ➔ Satz 3: Gesamtwert über Schwellenwert, dann jedes Los nach EU-Vergaberecht!

Der bestehende § 3 Abs. 7 VgV

§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV:

„(...) Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen.“

- Heute ist (überwiegend) anerkannt:
 - Architekturleistung ist ein Los!
 - Tragwerksplanungsleistung ist ein Los!
 - Fachplanung Technische Ausrüstung HLS ist ein Los!
 - Fachplanung Technische Ausrüstung E-Technik ist ein Los!
 - Baugrundgutachten, Vermessung usw. sind je ein Los!
- Deshalb waren bisher Projekte < 2,5 Mio. € Herstellungskosten meist frei vom EU-Vergaberecht!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023):

„Entwurf einer Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen .“

- ➔ = Referentenentwurf des verantwortlichen Wirtschaftsministeriums!
- ➔ Zusammen mit neuen Formularen!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

A. Problem und Ziel:

„Anlässlich der Anpassung der Vergabeverordnungen sollen zugleich weitere europarechtlich erforderliche Anpassungen des nationalen Vergaberechts vorgenommen werden. Zwei Vorwürfe aus einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission werden mit der Verordnung behoben.“

→ Vorwürfe aus VVV sollen „behoben“ werden!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

B. Lösung; Nutzen:

„B. 1 Lösung

Im Zuge der Vorwürfe im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland werden die Sonderregelungen in § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV (...) aufgehoben.

B. 2 Nutzen

Durch weitere Änderungen in Reaktion auf das Vertragsverletzungsverfahren werden die Vergaberegeln klarer an das EU-Vergaberecht angepasst.“

- ➔ Sonderregelung in § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV soll weg!
- ➔ Klarer an das EU-Vergaberecht angepasst!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

E.2 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung:

„Trotz der lediglich klarstellenden Wirkung der Aufhebung könnten Ausschreibungen von Planungsleistungen zukünftig praktisch häufiger oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen als bisher für vergleichbare Leistungen. (...)“

→ Ja, nachfolgend Beispiele!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

E.2 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung:

„(...) Die Verschiebung der Fallzahlen vom Unterschwellenbereich in den Bereich der Oberschwellenvergaben lässt sich nur grob abschätzen. (...)“

→ Nein, die Fallzahlen könnten genau ermittelt werden!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

E.2 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung:

„(...) Nimmt man an, dass jährlich 10 000 Planungsleistungen zukünftig nach EU-Recht und nicht nach UVgO ausgeschrieben werden, dann kann der zusätzliche Erfüllungsaufwand seitens der Vergabestellen (...) mit

110 000 Euro

pro Jahr beziffert werden.“

→ 11 € pro Vergabeverfahren!?

→ Tatsächlich mind. 10.000 € → tatsächlicher Erfüllungsaufwand:

mind. 100 Millionen €

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Referentenentwurf (16.02.2023)

Artikel 1 Nr. 2 Änderung der Vergabeverordnung:

„§ 3 Absatz 7 Satz 2 wird aufgehoben.“

→ Er ist weg!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Deutscher Bundestag Drucksache 20/6118 vom 22.03.2023:

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen

→ Inhaltlich wie Referentenentwurf!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

**Deutscher Bundestag Drucksache 20/6483 vom 20.04.2023:
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
(9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung
Drucksache 20/6118**

*„Der Bundestag wolle beschließen,
auf eine Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache
20/6118 zu verzichten.“*

- ➔ Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Streichung ohne Änderungen!

Das neue Gesetzgebungsverfahren

Parlament im Bundestag am 27.04.2023

„Auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (20/6483) billigte das Parlament (...) die Verordnung der Bundesregierung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (20/6118 (...)).“

- ➔ Der Bundestag hat entschieden!
- ➔ Es handelt sich um ein Zustimmungsgesetz, der Bundesrat muss also noch zustimmen!
- ➔ Sitzung am 12.05.2023: Verordnung nicht in der TO!
- ➔ Sitzung am 16.06.2023: TO noch nicht bekannt!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

Bundesrat Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 10.02.2023

„4.d). Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass ein Sonderschwellenwert für Planungsleistungen (...) eingeführt wird. Infolge einer generellen Additionspflicht von Auftragswerten bei einer möglichen Streichung des § 3 Absatz 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV) wird die Zahl der auf europäischer Ebene ausschreibungspflichtigen Verfahren deutlich ansteigen, da auch kleinere Aufträge unter das europäische Vergaberecht fallen werden. (...) Aufträge für Planungsleistungen müssten schon ab einem geringen Auftragswert europaweit ausgeschrieben werden. (...)“

→ Ja!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

Bundesrat Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 10.02.2023

„4.d). (...) Für die staatlichen und kommunalen Bauämter bedeutet dies eine enorme Mehrbelastung. Zudem führt die Systematik der unterschiedlich hohen EU- Schwellenwerte für Dienstleistungen und Bauleistungen zu einem Wertungswiderspruch bei Infrastruktur- und Bauprojekten. Bauleistungen müssen erst ab einem Wert von 5 382 000 Euro europaweit ausgeschrieben werden. Für die zugehörigen Planungsleistungen ist dies aufgrund der Abhängigkeit der Honorare von den Baukosten dagegen bereits bei Bausummen ab 2,3 Millionen Euro der Fall.“

→ Ja!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

Bundesrat Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 10.02.2023

„4.e). Sollte die Einführung eines Sonderschwellenwerts für Planungsleistungen (...) nicht umsetzbar sein, wird die Bundesregierung gebeten, zumindest auf eine Erfassung solcher Leistungen als (...) besondere Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber (...) hinzuwirken. Die Praxis hat gezeigt, dass Planungsleistungen (...) in der Regel nicht binnenmarktrelevant sind, so dass auch bei europaweiten Ausschreibungen kaum Angebote aus dem Ausland eingehen. (...).“

➔ Ja!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

Bundesrat Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 10.02.2023

„4.e). (...) Das Erfassen der Planungsleistungen (...) als soziale und andere besondere Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber würde die Anzahl der europaweit auszuschreibenden Aufträge aufgrund des für diese Dienstleistungen geltenden höheren Schwellenwerts in Höhe von derzeit 750 000 Euro deutlich verringern. (...).“

→ Ja, Schwellenwert von 750.000 € würde „passen“!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

zu Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 21.03.2023

Unterrichtung durch die Bundesregierung

„Die Schwellenwerte können (...) jedoch weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene einseitig geändert werden, ohne gegen das bindende WTO Government Procurement Agreement (GPA) zu verstoßen. Die Bundesregierung plädiert daher dafür, dieses Thema im gebotenen völkerrechtlichen Rahmen und innerhalb der handelspolitischen Zuständigkeit der Europäischen Union mit entsprechender Mandatierung der Europäischen Kommission zu adressieren. Das Bevorstehen einer Verhandlungsrunde zum GPA, in deren Rahmen Anpassungsvorschläge eingebracht werden könnten, ist der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.“

→ Ja, aber schon die Schwellenwerterhöhung ist nicht absehbar!

Die Initiativen der Länder im Bundesrat

zu Drucksache 602/22 (Beschluss) vom 21.03.2023

Unterrichtung durch die Bundesregierung

„Aus der Systematik der völkerrechtlichen Regeln ergibt sich zudem, dass spezielle Schwellenwerte für Planungsleistungen (...) im GPA oder darauf aufbauend eine Kategorisierung als privilegierte (...) besondere Dienstleistungen in den EU-Vergaberichtlinien kaum in Frage kommen.“

- ➔ Ja, aber kaum Chancen!
- ➔ Darauf sollte man absehbar nicht hoffen!
- ➔ § 3 Abs. 7 S. 2 VgV ist bereits kein Thema (mehr), vielmehr der Versuch einer „anderen“ Lösung!
- ➔ Es ist nicht erkennbar, dass der Bundesrat nicht zustimmt!

Die Folgen des Wegfalls

Mit § 3 Abs. 7 S. 2 VgV: Projekt 1 (4,0 Mio):

Kosten KG 300	3.000.000,00 €
Kosten KG 400	1.000.000,00 €
Summe Kosten	4.000.000,00 €
Architekt*in	300.000,00 €
Tragwerksplaner*in	120.000,00 €
HLS-Planer*in	150.000,00 €
E-Planer*in	65.000,00 €
SiGeKo	25.000,00 €
Baugrundgutachter*in	20.000,00 €
Vermesser*in	30.000,00 €
Sonstige Berater*innen	20.000,00 €
Summe Planungsleistung	730.000,00 €

→ 1 EU-Verfahren!

Die Folgen des Wegfalls

Mit § 3 Abs. 7 S. 2 VgV: Projekt 2 (1,0 Mio):

Kosten KG 300	750.000,00 €
Kosten KG 400	250.000,00 €
Summe Kosten	1.000.000,00 €
Architekt*in	115.000,00 €
Tragwerksplaner*in	40.000,00 €
HLS-Planer*in	40.000,00 €
E-Planer*in	30.000,00 €
SiGeKo	5.000,00 €
Baugrundgutachter*in	5.000,00 €
Vermesser*in	5.000,00 €
Sonstige Berater*innen	2.500,00 €
Summe Planungsleistung	242.500,00 €

→ Kein EU-Verfahren!

Die Folgen des Wegfalls

Ohne § 3 Abs. 7 S. 2 VgV: Projekt 1 (4,0 Mio):

Kosten KG 300	3.000.000,00 €
Kosten KG 400	1.000.000,00 €
Summe Kosten	4.000.000,00 €
Architekt*in	300.000,00 €
Tragwerksplaner*in	120.000,00 €
HLS-Planer*in	150.000,00 €
E-Planer*in	65.000,00 €
SiGeKo	25.000,00 €
Baugrundgutachter*in	20.000,00 €
Vermesser*in	30.000,00 €
Sonstige Berater*innen	20.000,00 €
Summe Planungsleistung	730.000,00 €

→ 4 EU-Verfahren (unter Ausnutzung von § 3 Abs. 9 VgV)!

Die Folgen des Wegfalls

Ohne § 3 Abs. 7 S. 2 VgV: Projekt 2 (1,0 Mio):

Kosten KG 300	750.000,00 €
Kosten KG 400	250.000,00 €
Summe Kosten	1.000.000,00 €
Architekt*in	115.000,00 €
Tragwerksplaner*in	40.000,00 €
HLS-Planer*in	40.000,00 €
E-Planer*in	30.000,00 €
SiGeKo	5.000,00 €
Baugrundgutachter*in	5.000,00 €
Vermesser*in	5.000,00 €
Sonstige Berater*innen	2.500,00 €
Summe Planungsleistung	242.500,00 €

→ 4 EU-Verfahren (unter Ausnutzung von § 3 Abs. 9 VgV)!

Die Folgen des Wegfalls

Bei diesen 2 Projekten:

- Früher: 1 EU-Vergabeverfahren!
- Zukunft: 8 EU-Vergabeverfahren!
- = 8mal so viele EU-Vergabeverfahren!
- Bei den üblichen Projektgrößen im Schnitt 10mal so viele EU-Vergabeverfahren wie bisher!
- Haben Sie heute 1 EU-Vergabeverfahren im Jahr, haben Sie in Zukunft (abzgl. Urlaub) 1 EU-Vergabeverfahren im Monat!

Was tun?

- Bereiten Sie sich jetzt vor!
- Sorgen Sie für ausreichend eigene Ressourcen!
- Sorgen Sie für ausreichend externe Ressourcen (es gibt ausgebildete qualifizierte Vergabeberatende)!
- Schaffen Sie „schlanke“ Vergabeverfahren (siehe Merkblätter)!
- Helfen können Rahmenverträge!
- Keine Hilfe ist die Vergabe nur nach dem Preis, denn:
 - Qualität ist wichtig!
 - Es liegt ein Verstoß gegen § 76 Abs. 1 VgV vor!
- Weitere Lösungen denkbar, werden am 22. Vergabetag in 2024 diskutiert!

Fazit

- Der § 3 Abs. 7 S. 2 VgV fällt!
- Rechnen Sie mit 10mal so vielen EU-weiten Vergabeverfahren!
- Schlanke Vergaben sind wichtiger denn je!

Der § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist (fast) weg! Was tun?

21. Vergabetag Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim

Tel.: 0621-860861-0 Fax: 0621-860861-20

Web: www.ghv-guetestelle.de

**War's das schon? Nicht ganz!
Jetzt folgt das Schlusswort**

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!
Wir wünschen Ihnen einen guten Tagesausklang!